2017

AXA Deutschland Teilgruppe
Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **3**

Versionsprotokoll **4**

Abkürzungsverzeichnis **5**

Zusammenfassung **11**

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis **14**
A.1 Geschäftstätigkeit 15
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 22
A.3 Anlageergebnis 24
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 27
A.5 Sonstige Angaben 28

B. Governance-System **29**
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 30
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 38
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 40
B.4 Internes Kontrollsystem 48
B.5 Funktion der internen Revision 53
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 54
B.7 Outsourcing 55
B.8 Sonstige Angaben 56

C. Risikoprofil **57**
C. Vorkommentar 58
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 61
C.2 Marktrisiko 66
C.3 Kreditrisiko 68
C.4 Liquiditätsrisiko 70
C.5 Operationelles Risiko 72
C.6 Andere wesentliche Risiken 73
C.7 Sonstige Angaben 75

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke **76**
D. Vorkommentar 77
D.1 Vermögenswerte 79
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 88
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 96
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 100
D.5 Sonstige Angaben 101

E. Kapitalmanagement **102**
E.1 Eigenmittel 103
E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen 106
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 108
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 109
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 112
E.6 Sonstige Angaben 113

Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT) **114**

Impressum **128**

Versionsprotokoll

Versionsnummer	Veröffentlichungsdatum	Änderungen gegenüber Vorversion
1	15.06.2018	-
2	10.07.2018	Änderung Zahlenformat aller QRT's von Euro in Tsd. Euro Korrektur QRT S.05.02.

Abkürzungsverzeichnis

A

AB	Alliance Bernstein LP
ABS	Asset Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere)
ABE	AXA Bank Europe
ACC	AXA Customer Care
ACPR	Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Versicherungsaufsicht)
AGS	AXA Group Solutions
AIDA	Allgemeine Informationssicherheits-, Datenschutz und IT-Arbeitsplatzrichtlinie
AIF	Alternative Investmentfonds
AGL	AXA Global Life
AGPC	AXA Global P&C
AK	AXA Krankenversicherung AG
AKAG	Axa Konzern AG
ALCO	Asset Liability Management Committee
ALM	Asset and Liability Management
ALV	AXA Lebensversicherung AG
APO-Bank	Deutsche Apotheker und Ärztebank
ARC	Audit & Risk Committee
ARTIST	Name des weltweiten Schadenbestandssystems
AUC	Audit Universe Component
AXA ART	AXA ART Versicherung AG
AXA IM	AXA Investment Managers
AXA Tech	AXA Technology Services

B

BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEL	Best Estimate Liabilities (Bester Schätzwert) der versicherungstechnischen Rückstellungen
BHV	Beherrschungsvertrag
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
B.V.	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

C

CBO	Collateralized Bond (strukturiertes, forderungsbesichertes Wertpapier)
CCO	Chief Compliance Officer
CDO	Collateralized Debt Obligations
CDOp	Credit Default Options
CDS	Credit Default Swaps

CEO	Chief Excecutive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
CHF	Schweizer Franken
CIC	Complementary Identification Code
CIO	Chief Investment Officer
CLO	Collateralized Loan Obligations
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CMS	Constant Maturity Swaps
COM	Compliance-Einheit
COO	Chief Operating Officer
COR	Compliance & Operational Risk Committee
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CR	Coverage Ratio (Bedeckung)
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer (Leiter Risikomanagement)
CSA	Credit Support Annex
CSDP	Compliance Support and Development Program
CU	Credit Universe
CUC	Credit Universe Committee

D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DÄV	Deutsche Ärzteversicherung AG
DBV	Deutsche Beamten Versicherung
DBVL	Deutsche Beamten Versicherung Lebensversicherung AG
DBVS	Deutsche Beamten Versicherung Sachversicherung
DFA	Dynamic Financial Analysis
DVO	Durchführungsverordnung (EU) 2015/35, in konsolidierter Fassung inkl. aller nachfolgenden Änderungen

E

EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EAXA	hausinterne Methodologie der AXA Gruppe ergänzt um aktuarielle Best Practice Methoden
ECR	Economic Combined Ratio
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERM	Enterprise Risk Management
ESG	Economic Scenario Generator
EVT	Exklusivvertrieb
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

F

FED	Federal Reserve System
f.e.R.	für eigene Rechnung
FMAP	Future Management Action Plan
FRC	Financial Risk Steering Committee
FRC-SC	Financial- & Risk Management Controls Steering Committee
FSB	Financial Stability Board
FTSE	Financial Times Stock Exchange

G

GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GIA	Group Investment
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GMRA	Global Master Repurchase Agreement
GRM	Group Risk Management
GRS	Gesamt-Rechtsträger-Sitzung
GSH	Group Standards Handbook
GuK	Garantie und Kaution
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWP	Gross Written Premiums (gebuchte Beiträge)

H

HR	Human Resources
HSH Nordbank	Hamburg Schleswig Holsteinische Nordbank

I

IAP	Investment Approval Process
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IC	Investment Committee
ICOFR	Internal Control Over Financial Reporting
ICT	Inter Company Transactions
IDD	Insurance Distribution Directive
IFC	Internal Financial Control
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IMC	Internal Model Committee
IMD2	Insurance Meditation Directive
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
IMR	Internal Model Review
Inc.	Incoporated
IPC	Internal Planning Control
ISDA	Internal Swaps and Derivatives Association

IT	Informationstechnik
ITRAXX	Indexfamilie auf Credit Default Swaps

K

KAA	Investment Committee (Kapitalanlageausschuss)
KAG	Kapitalanlagegesetz
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAP-ALM	Kapitalanlage-Asset Liability Management
KAP-MT	Kapitalanlage Monitoring
KISS	Kommunikations- und Informationssystem Sach-Schadenverhütung
KPI	Key Performance Indicators
KVS	Konzernvorstand-Sitzung

L

LDI	Liability - Driven - Investmentsstrategy
LRC	Local Risk Reinsurance Committee
Ltd.	Limited
LTI	Long Term Incentives
LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
L&S	Life and Savings

M

MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MBS	Mortgage Backed Securities
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MiFIDII	Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie zur Harmonisierung der Finanzmärkte in der EU)
MSCI	Morgan Stanley Capital International
MVM	Market Value Margin

N

NBV	New Business Value
NEMA	North Europe, Middle East and Asia

O

ÖD	Öffentlicher Dienst
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds)
OpRisk	Operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
ORX	Operational Riskdata Exchange Association
OTC	Over the Counter

P

PAP	Product Approval Process (Produktgenehmigungsprozess)
PBR	Planung, Bilanzierung und Reporting
PBRC	Planning Budgeting and Results Central
PFPM	Group Professional Family Policy Manual
PRIIPS	Packaged Retail and Insurance-based Investment Products
PRMBS	Prime Residential Mortgage Backed Securities
PVFP	Present Value of Future Profits
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH
P&C	Property and Casualty (Schaden-/Unfallversicherung)

Q

QRT	Quantitative Reporting Template

R

RAF	Risk Appetite Framework
RBSM	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
RCS	Registre du Commerce et des Sociétés
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMBS	Residential Mortgage-Backed Securities
RV	Rückversicherung
RVS	Ressort-Vorstandssitzung
RVS-P&C	Vorstand der AXA Versicherung AG

S

SAA	Strategische Asset Allocation
S.A.	Société Anonyme
S.A.S.	Société par actions simplifiée
S.a.r.l.	Société à responsabilité limitée (= Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
S.C.A	Société en Commandite par Actions
SCR	Solvency Capital Requirements (Solvenzkapitalanforderung)
SDLC	Software Development Life Circle
SE	Societas Europaea
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
SIC	Standing Interpretations Committee
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SII STC	Solvency II Steering Committee
SLA	Service Level Agreement
SNB	Schweizer Notenbank
SPV	Special Purpose Vehicle

STI	Short Term Incentives
SUHK	Sach-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherung
S&P	Standard & Poors

U

UFR	Ultimate Forward Rate
UL	Unit Linked (fondsgebunden)

V

VA	Volatility Adjuster (Volatilitätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAG-Novelle	Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VIS	Vertriebs- Informationssystem
VIX	Volatilitätsindex
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPN	Virtuelle private Netzwerke
VRM	Value and Risk Management (Bereich Risikomanagement)
VT	Versicherungstechnik
v.t.	versicherungstechnisch
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

W

WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Z

ZZR	Zinszusatzreserve

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

Zusammenfassung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Übereinstimmung mit § 248 Abs. 1 VAG i.V.m. Art. 358 der Delegierten Verordnung DVO (EU) 2015/35 die Gruppenaufsicht über die deutsche AXA Teilgruppe eingeführt. Dies ist somit der erste veröffentlichte Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage der AXA Deutschland Teilgruppe zum 31. Dezember 2017 gemäß § 277 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Aus diesem Grund erfolgt in diesem erstmaligen Bericht keine Darstellung der gesetzlich geforderten Vorjahresvergleiche.

In den letzten Jahren hat die Europäische Union ein neues Aufsichtsregime für europäische Versicherer entwickelt, das zum 1. Januar 2016 endgültig in Kraft getreten ist. Das Regelwerk dient dazu, bei den Solvenzkapitalanforderungen die Risiken, denen Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, besser zu berücksichtigen und dazu, ein über alle EU-Mitgliedsstaaten einheitliches Aufsichtssystem zu schaffen. Das Solvency II – Regelwerk basiert auf drei Säulen:

1) Säule 1 beinhaltet die marktwertbasierte Ermittlung von Eigenmitteln (Bewertungsvorschriften für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie die Berechnung von modellbasierten Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR bzw. MCR).

2) Säule 2 beschreibt die qualitativen Anforderungen an die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Versicherern, aber auch die wirksame Aufsicht über die Versicherer inklusive der Anforderung an sie, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durchzuführen, die von der Aufsicht zur Überwachung genutzt wird.

3) Säule 3 befasst sich mit den erweiterten Berichts- und Veröffentlichungspflichten: Neben dem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage sind insbesondere der Aufsicht weitergehende qualitative und quantitative Informationen vorzulegen.

Die AXA Konzern AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln und innerhalb der internationalen AXA Gruppe das oberste deutsche Mutterunternehmen. Aufgrund eines Bescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt sie und damit die deutsche Teilgruppe (nachfolgend) AXA Deutschland Teilgruppe) seit dem 01.01.2017 der Gruppenaufsicht.

Sofern nicht anders angegeben bezieht sich nachfolgend die „Gesellschaft“ und / oder „AXA Deutschland Teilgruppe “ auf die AXA Konzern AG, die dem deutschen Gesetz unterliegt und an der die AXA S.A., Paris, zu hundert Prozent am Grundkapital indirekt beteiligt ist und die „AXA Gruppe“ und / oder „die Gruppe“ auf die AXA S.A., zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Das Versicherungsgeschäft der AXA Deutschland Teilgruppe umfasst in 2017 alle wesentlichen Zweige der Sachversicherung (AXA Versicherung AG und der AXA easy Versicherung AG), der Krankenversicherung (AXA Krankenversicherung AG), der Lebensversicherung (AXA Lebensversicherung AG und die Deutsche Ärzteversicherung AG), der Kunstversicherung (AXA Art Versicherung AG), der Pensionskasse (Pro bAV Pensionskasse AG), und dem Bankgeschäft (AXA Bank AG).

Der Geschäftsverlauf in 2017 nach IFRS lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die **gebuchten Prämien** erreichten in 2017 10.380.813 Tsd. Euro. Hierbei entfielen 4.101.292 Tsd. Euro auf das Segment Nichtlebensversicherung, 3.230.773 Tsd. Euro auf das Segment Lebensversicherung und 3.058.748 Tsd. Euro auf das Segment Krankenversicherung.
- Das **Kapitalanlageergebnis** in 2017 erreichte 2.957.599 Tsd. Euro, dabei entfielen auf das ordentliche Kapitalergebnis 2.273.902 Tsd. Euro und 693.696 Tsd. Euro auf das außerordentliche Kapitalergebnis.
- Die **Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle** beliefen sich in 2017 auf 10.473.802 Tsd. Euro. Hierbei entfielen 2.694.438 Tsd. Euro auf das Segment Nichtlebensversicherung, 4.394.287 Tsd. Euro auf das Segment Lebensversicherung und 3.385.077 Tsd. Euro auf das Segment Krankenversicherung.
- Das **Sonstige Ergebnis** in Höhe von -411.239 Tsd. Euro beinhaltet in erster Linie den Aufwand für Steuern und Einkommen und Ertrag für alle Segmente. Des Weiteren enthält es das Ergebnis des Segments Holding, jedoch ohne Personalaufwendungen, Abschreibungen und weitere Aufwendungen, soweit diese entsprechend den Funktionsbereichen auf die operativen Gesellschaften verteilt werden.

Gemäß den Solvency II Anforderungen müssen die AXA Deutschland Teilgruppe und ihre Gesellschaften ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etablieren. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und muss Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft entsprechen. Das Governance-System stellt eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Im Sinne von Solvency II wurden die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen für die Versicherungsunternehmen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – angemessen etabliert.

Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance).

Im Berichtsjahr 2017 wurde begonnen das interne Kontrollsystem um operative Prozesse zu erweitern, des Weiteren wurden die Vorstandsgremien um das Regulatory Board ergänzt, weitere wesentliche Änderungen hat es in der Governance nicht gegeben.

Aus dem Geschäft der Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe resultieren versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Risiken aus Kapitalanlagen sowie operationelle und sonstige Risiken. Zur Bewertung der Risiken hat die AXA ein umfassendes internes Modell entwickelt. Ausgenommen hiervon sind die Gesellschaften, die nicht der Solvency II Regulatorik unterliegen – die AXA Bank (Bewertung nach Basel III) und die Pro bAV (Bewertung nach Solvency I).

Das Interne Modell der AXA ist ein den regulatorischen Solvency II Anforderungen entsprechendes praktisches und leistungsfähiges Werkzeug zur Kontrolle und zur Messung der Risikosituation unserer Gesellschaft. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist, als im Solvency II Standardmodell. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete Interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden als im Standardmodell. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht auch das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Die Solvabilitätsübersicht der AXA Deutschland Teilgruppe wird zum Stichtag 31. Dezember und in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen von Solvency II erstellt.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und IFRS resultieren insbesondere der fehlenden Ansatzfähigkeit Immaterieller Vermögenswerte unter SII, der Martwertbilanzierung sämtlicher Kapitalanlagen und der Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen die Gesellschaften die von den Solvency II Regularien als Wahlrecht vorgesehene Volatilitätsanpassung. Weitere Übergangsmaßnahmen kommen nicht zur Anwendung. Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um eine Anpassung der risikofreien Zinskurve zur Milderung der Volatilität des Risikoaufschlags bei festverzinslichen Kapitalanlagen.

Übersicht der Bedeckungssituation der AXA Deutschland Teilgruppe zum 31.12.2017

Tsd. Euro	2017
Anrechnungsfähige Eigenmittel	7.656.919
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.240.257
Solvency II Bedeckungsquote	342%
Solvency II Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanspassung	262%

Die Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe berücksichtigen in ihren Eigenmitteln keine ergänzenden Eigenmittel.

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AXA Deutschland Teilgruppe zum 31. Dezember 2017 1.326.631 Tsd. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote unter Berücksichtigung der Volatilitätsanspassung beträgt zum 31. Dezember 2017 563 %.

Auch wenn man die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen ungünstig verändert (Stresstest), liegen die Bedeckungsquoten für die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen weiterhin deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100 %.

Da sich die Eigenmittelbestandteile vollständig aus Tier-1 Eigenmitteln zusammensetzen, bestehen keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR).

Die Solvenzkapitalanforderung (vor Diversifikation und Steuer) setzt sich wie folgt zusammen:

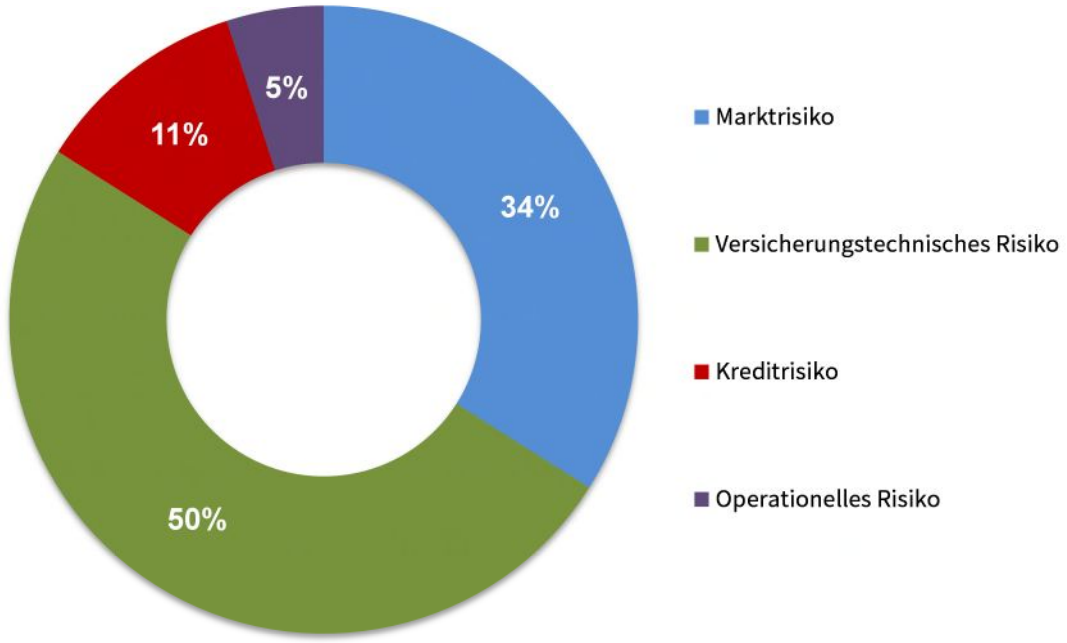

Bei der AXA Deutschland Teilgruppe dominiert das versicherungstechnische Risiko gefolgt vom Marktrisiko. Bezugsgröße ist hierbei die Summe der Einzel-SCR-Komponenten vor Diversifikation und Steuer.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Kapitalanlageergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.5 Sonstige Angaben

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Informationen

Die AXA Deutschland Teilgruppe mit Ihrem Tätigkeitsschwerpunkt in Deutschland ist ein Teil der AXA Gruppe, deren Holding, die AXA S.A., ihren Sitz in Frankreich hat. Die AXA Gruppe ist eine der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum.

Einbindung der AXA Deutschland Teilgruppe in die AXA Gruppe (Stand: 31.12.2017):

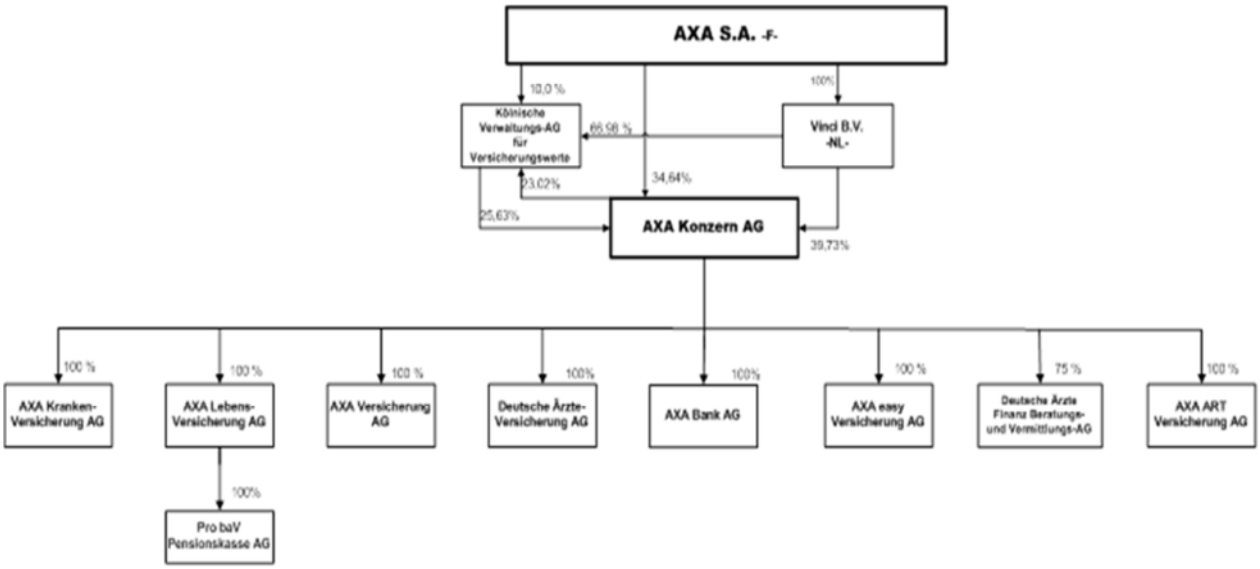

Informationen zur AXA Deutschland Teilgruppe

Die AXA Konzern AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in der Colonia Allee 10-20 in 51067 Köln (Kontakt: 0800 3203205, E-Mail: info@axa.de). Sie ist das oberste deutsche Mutterunternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe. Auf Grund eines Bescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt sie seit dem 01.01.2017 der Gruppenaufsicht.

Das Versicherungsgeschäft der AXA Deutschland Teilgruppe umfasst in 2017 alle wesentlichen Zweige der Sachversicherung (AXA Versicherung AG und der AXA easy Versicherung AG), der Krankenversicherung (AXA Krankenversicherung AG), der Lebensversicherung (AXA Lebensversicherung AG und die Deutsche Ärzteversicherung AG), der Kunstversicherung (AXA Art Versicherung AG), der Pensionskasse (Pro bAV Pensionskasse AG), und des Bankengeschäft (AXA Bank AG).

Die AXA Versicherung AG (AXA Versicherung) ist eine der größten Sachversicherungsgesellschaften in Deutschland und war im Berichtsjahr in den meisten Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes im freien Dienstleistungsverkehr und darüber hinaus in Dänemark auch im Niederlassungsverkehr tätig.

Der Schwerpunkt der AXA Krankenversicherung AG (AXA Kranken) lag im Berichtsjahr auf dem deutschen Markt. Sie ist in geringem Umfang im freien Dienstleistungsverkehr in Österreich und Luxemburg tätig.

Der Schwerpunkt der AXA Lebensversicherung AG (AXA Leben) und der Deutschen Ärzteversicherung AG (DÄV) lag im Berichtsjahr auf dem deutschen Markt. Des Weiteren ist die AXA Lebensversicherung im freien Dienstleistungsverkehr in Frankreich, Portugal, Spanien, Österreich, Belgien, Dänemark sowie den Niederlanden tätig. Die AXA Lebensversicherung AG vertreibt ihre Versicherungsprodukte vor allem über den eigenen Exklusivvertrieb, den Direktvertrieb und die freien Vertriebe (Makler- und Partnervertrieb). Sie steht für den Verkauf und Vertrieb von Altersvorsorgeprodukten und Lebensversicherungen im Wettbewerb mit anderen Versicherern, aber auch mit Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Anlageberatern und anderen Finanzinstrumenten. Die Deutsche Ärzteversicherung hingegen ist mit arztspezifischen Absicherungs- und Vorsorge-

produkten ausschließlich für die akademischen Heilberufe tätig. Sie versteht sich als Begleiter in Sachen Sicherheit und Finanzen durch alle Lebensphasen des Arztes und über alle Stationen des Arztberufes - vom Studium über den Berufsstart in der Klinik und den Aufbau der eigenen Praxis bis hin zum Ruhestand. Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig.

Der Schwerpunkt des Geschäftsgebiets der AXA ART Versicherung AG lag im Berichtsjahr im selbst abgeschlossenen deutschen, im direkten Auslands- und im übernommenen Versicherungsgeschäft. Darüber hinaus unterhielt die AXA Art Versicherung AG auch im Geschäftsjahr 2017 Niederlassungen in Belgien, Niederlande, Spanien, Italien und Frankreich sowie Tochtergesellschaften in der Schweiz, den USA und Großbritannien.

Der Schwerpunkt der AXA easy Versicherung AG (AXA easy), der Pro bAV Pensionskasse AG (Pro bAV) und der AXA Bank AG (AXA Bank) lag im Berichtsjahr auf dem deutschen Markt.

Zu den betriebenen Versicherungsarten der operativen Gesellschaften gehören:

Sachversicherung

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Rechtschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- verbundene Hausratversicherung
- verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
- Einheitsversicherungen
- Transportversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- sonstige Sachschadenversicherungen
- sonstige Vermögensschadenversicherungen
- Vertrauensschadenversicherungen
- Lebensversicherung und Hagelversicherung (nur in Rückdeckung übernommen)

ART

- Kunstversicherung

Krankenversicherung

- Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant und stationär)
- selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant und stationär)
- Einzel-Krankentagegeldversicherung
- selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung
- sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Pflegekosten- und Tagegeldversicherung
- geförderte Pflegetagegeldversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)

Lebensversicherung

- **Hauptversicherungen**
  - Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung (auch mit automatischen Zuwachs von Leistung und Beitrag)
  - Kapitallebensversicherungen
  - Ausbildungsversicherung
  - Aussteuerversicherung
  - Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
  - Familienschutz-Lebensversicherungen
  - Fondsgebundene Lebensversicherungen
  - Risikolebensversicherungen
  - Restschuldversicherungen
  - Bauspar-Risikolebensversicherung
  - Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
  - Fondsgebundene Rentenversicherungen
  - Selbständige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
  - Pflegerentenversicherungen (auch Sportinvaliditätsversicherungen)
- **Zusatzversicherungen**
  - Unfall-Zusatzversicherungen
  - Berufs-, Dienst- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
  - Dread-Disease-Zusatzversicherungen
  - Pflegerenten-Zusatzversicherungen
  - Todesfall-Zusatzversicherungen
  - Renten-zusatzversicherungen
  - Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen
  - Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- **Kapitalisierungsgeschäfte**

Pensionskasse

- Rentenversicherungen
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Bank

- Tagesgeld- sowie Festgeldkonten
- Produktkonto 360°
- Depotgeschäft
- Vermögensverwaltungskonzepte
- Baufinanzierungsgeschäft
- besicherte Privatdarlehen

Gruppenstruktur:

Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur unserer Gruppe finden Sie im Kapitel B 1: „Governance-System“.

Verbundene Unternehmen und Zweigniederlassungen

Im Anhang zu diesem Bericht befindet sich im Meldebogen S.32.01.22 eine Liste aller Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen unserer Gruppe mit Angaben zu ihrer Geschäftstätigkeit, Größe, ihrem Regulierungsstatus und den verwende-ten Solvenzkapitalanforderungs (SCR-)Modellen beziehungsweise den sectorial rules für die Unternehmen die nicht nach Solvency II bewertet werden.

Aktionärs-/Beteiligungsstruktur

Der einzige Gesellschafter der AXA Konzern AG ist die AXA S.A., Paris. Sie ist direkt und über die Vinci B.V., Utrecht, sowie die Kölnische Verwaltungs-Aktiengesellschaft für Versicherungswerte, Köln, indirekt zu hundert Prozent am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt. Die AXA Konzern AG ist deshalb ein im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen der AXA S.A., Paris. Die AXA Konzern AG und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, einbezogen. Die AXA Konzern AG macht vom Befreiungstatbestand des § 291 HGB Gebrauch und stellt keinen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die AXA Konzern AG bildet in dem gesetzlich zulässigen Rahmen mit den deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Gegenüber den Steuerbehörden ist die AXA Konzern AG alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Eine Liste der Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen befindet sich im Anhang (S.32.01.22).

Aufsichtsbehörde

Die operativen Gesellschaften der AXA Konzern AG sowie die AXA Deutschland Teilgruppe unterliegen mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung der operativen Gesellschaften mit Sitz im Inland und der AXA Deutschland Teilgruppe obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Die vollständigen Kontaktdaten lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Holding der AXA Gruppe, die AXA S.A. mit Sitz in Paris unterliegt dem französischen Aufsichtsrecht. Die Aufsichtsbehörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (“ACPR”) in Paris (61, rue Taitbout – 75436 Paris Cedex, 9).

Gesetzliche Jahresabschlussprüfung

Ab dem Geschäftsjahr 2016 sind PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf) und Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Mazars, Gustav-Heinemann-Ufer 72, 50968 Köln) Prüfer der Solvabilitätsübersichten unserer operativen Gesellschaften (§35 Abs. 2 VAG). Die Solvabilitätsübersicht der AXA Deutschland Teilgruppe wird von PwC geprüft.

Solvabilitätsübersicht ist die Bezeichnung für die Darstellung der Werte, die sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke (vgl. Kapitel D) ergeben, in einer Gliederung, die in den Durchführungsverordnungen der EU-Kommission vorgeschrieben wird.

Der von der AXA S.A in Paris aufgestellte Konzernabschluss der AXA Gruppe wird geprüft von PricewaterhouseCoopers Audit (63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex) und Mazars (61, rue Henri Régnault – 92400 Courbevoie).

Relevante Transaktionen innerhalb der Gruppe

Relevante Transaktionen innerhalb der Gruppe finden Sie in Kapitel C6 unter „Andere wesentliche Risiken“.

Sonstige Ereignisse

Die folgenden Themen waren in 2017 für die Axa Deutschland und die operativen Gesellschaften besonders relevant:

1) Im Thema **Entwicklung** standen 2017 bei AXA vor allem die zukünftig benötigten Kompetenzen der Führungskräfte und Mitarbeiter im Fokus. Mit der Einführung des neuen Lernportals „yes Learning“ haben alle AXA-Mitarbeiter seit Beginn des Jahres Zugriff auf über 600 Lernangebote. Hinzukommen Lernangebote der **Ressort Schools**, in denen unter dem Leitsatz „voneinander lernen, miteinander wachsen“ Mitarbeiter und Führungskräfte ihr Wissen und ihre Expertise an Kollegen weitergeben können, sowie das übergreifende Entwicklungsangebot „skill up“. In 2017 haben sich im Vergleich zu den Vorjahren die Teilnahmen vervierfacht (insgesamt 6.473 Teilnahmen zzgl. der Teilnahmen am digitalen Angebot „yes Learning“ und dem Besuch von Trainings externer Anbieter). Dies ist ein Ausdruck für das hohe Engagement der Mitarbeiter und des Konzerns, der sich für die **Weiterbildung** der Mitarbeiter einsetzt. Gleichzeitig wurde das 2016 gestartete **Führungskräfte-Trainingsprogramm**, an dem alle Führungskräfte des Konzerns teilnehmen, zu den Schwerpunktthemen „Promoting Innovation“ und „Networking Leadership“ erfolgreich fortgesetzt. Der Schwerpunkt des Programms ist die gemeinsame Gestaltung der Transformation.

2) Der AXA Konzern hat zudem die sogenannten **Förderkreise** weitergeführt, deren Ziele besonders der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Teilnehmer/innen untereinander sowie die Bearbeitung strategisch wichtiger Fragestellungen sind. Während der **Konzernförderkreis** auf die 2. Führungsebene des Konzerns ausgerichtet ist, richten sich die Potenzialkreise an talentierte Nachwuchskräfte. Das **Vorstandsassistenten-Programm** richtet sich an junge und ambitionierte Talente, die neben der Unterstützung des Vorstands auch einen umfassenden Einblick in den Konzern erhalten. Insgesamt waren 2017 ca. 60 Mitarbeiter Teil dieser Förderkreise.

3) Um **neue Talente** zu gewinnen, bedarf es zielgerichteter cross-medial angelegter Employer Branding Aktivitäten mit interner und externer Wirkung. Für das Onboarding Konzept **„Neu an Bord“** zur Unterstützung der Integration neuer Mitarbeiter wurde der Konzern in Kombination mit Workdate, einem digitalen Vernetzungstool, mit dem **Employer Branding Award** „Beste Arbeitgebermarke“ in der Kategorie Internal Branding (Silber) ausgezeichnet. Zudem beschäftigte sich AXA in 2017 in Deutschland und auf internationaler Ebene mit der Erarbeitung einer zukünftigen Arbeitgeberpositionierung. Ziel des Projektes ist es, ein internationales Arbeitgebermarkenversprechen und seine lokale Ausprägung abzuleiten, um kulturell zukunftsbezogen passende Kandidaten für das Unternehmen anzusprechen. Die lokale Ableitung erfolgte u. a. auf der Basis interner Mitarbeiter-Workshops, Einzel-Interviews, einer Online-Befragung und Feedback-Sessions auf Karriere-Events. Sie bildet die zukünftige Grundlage jeglicher Maßnahmen in der Arbeitgeberkommunikation. Um parallel authentische und aktuelle Einblicke in die Entwicklung der Arbeitswelt bei AXA zu gewährleisten, wurden Fotokampagnen zu den Themen „Moderne Arbeitswelten – Data Innovation Lab & Transactional Business“ und „NWoW – neue Arbeitswelten in Hamburg“ cross medial ausgespielt. Darüber hinaus ermöglichte AXA bspw. durch ein Online-Event (One Day With) zur Ansprache von IT- und Data-Profilen authentische Einblicke auf der Ebene der Online-Interaktion (Landing Page, Video-Präsentationen und einen Live-Chat). Die gestiegene Anzahl an Seitenaufrufen auf den verschiedenen Online Kanälen (inkl. Social Media) sowie sehr gute Bewertungen auf der Bewertungsplattform Kununu bestärken die Nachhaltigkeit und die positive Wirkung des breit angelegten Maßnahmenpakets. Zudem konnte die Reichweite des Unternehmens durch die zielgruppenorientierte Aufnahme weiterer Kanäle wie z. B. Instagram und Linkedin gesteigert werden.

4) AXA misst auch der Thematik „**Diversity & Inclusion**“ (D&I) eine sehr hohe Bedeutung bei, da die Vielfalt der Mitarbeiter als wichtige und bereichernde Ressource betrachtet wird. Im Rahmen von D&I setzt sich AXA u. a. für die Frauenförderung ein. Des Weiteren werden gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LGBT) sowie hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergriffen.

5) Unsere Arbeitsbedingungen stellen sicher, dass eine Vereinbarkeit von **Familie und Beruf** möglich ist. Wir unterstützen mit den angebotenen Personalinstrumenten eine Flexibilität von Arbeitszeit und -ort und fördern die Wahrnehmung verschiedener Rollen im Privat- und Arbeitsleben unserer Mitarbeiter aktiv. Die bedeutendste Wirkung zeigen die Maßnahmen, die zur Reduzierung der Erwerbsunterbrechung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen oder die Wiederaufnahme der Tätigkeit erleichtern. Auf der betrieblichen Ebene haben wir mit folgenden Lösungen im Jahr 2017 weiter an der Reduzierung von Erwerbsunterbrechungen gearbeitet:

- Flexible Arbeitszeiten
- Kinderferienbetreuung
- Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner zur Beratung und Vermittlung von Kinderbetreuung und Pflege
- Eltern-Kind Büro
- Laptop-Pool
- Kindertagesstätte auf dem Campus der Hauptverwaltung Köln
- Parent Policy (Eltern erhalten seit 2017 zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Ansprüchen von Mutterschutz und Elternzeit die Möglichkeit, zwei bis vier weitere Wochen bei voller Bezahlung freigestellt zu werden. Bei einer Adoption hat der Elternteil, der sich primär um das Kind kümmert, zusätzlich zur Elternzeit ebenfalls Anspruch auf Freistellung.)

6) In der **Ambition 2020** hat AXA eine „Kultur der Agilität" als ein strategisches Kernziel definiert. Mit dem Thema „Zusammenarbeit@AXA" und 12 hinterlegten Prinzipien wurde 2017 AXAs Definition dieser agilen Kultur im Unternehmen kommuniziert. Durch zahlreiche Maßnahmen, wie beispielsweise der Zusammenarbeit@AXA-Themenwoche im September, ist es gelungen, diese Definition im Unternehmen zu etablieren und die Auseinandersetzung mit diesen Prinzipien anzuregen. Eine begleitende Toolbox, die für alle Mitarbeiter im Intranet zugänglich ist wird seit März 2017 intensiv genutzt und unterstützt eine agile Zusammenarbeit im Alltag. Insbesondere die Werte „Integrity – Wir verdienen uns Vertrauen" sowie „ONE AXA – Gemeinsam erreichen wir mehr" werden von den Mitarbeitern bereits als positiv wahrgenommen.

7) Die **Digitalisierung** in der Versicherungsbranche schreitet mit großen Schritten voran. Sie verändert die Branche grundlegend und mit hoher Geschwindigkeit. Geschäftsmodelle, Strukturen und Vertriebskanäle stehen dabei gleichermaßen auf dem Prüfstand. Sogenannte Insurtechs drängen auf den Markt. Wichtige Zukunftsthemen für den Sektor sind Big Data, Blockchain, künstliche Intelligenz und Cybercrime.

8) Die Einführung des **Net Promoter Systems** zur Messung der Kundenzufriedenheit wurde 2017 konzernweit vorangetrieben. Mit der Einführung des Systems können Kunden erstmals aktives Feedback nach jedem Kontakt mit AXA geben. Das Feedback erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Veröffentlichung in Form einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen bewertenden Aussagen des jeweiligen Kunden auf der Unternehmens-Homepage. AXA hat sich mit der Einführung des Systems zum Ziel gesetzt, aus kritischen Kunden begeisterte Kunden zu machen. Alle Bewertungen werden deshalb gesammelt und umfangreich analysiert, um etwaige Optimierungsmaßnahmen im Kundenkontakt einzuleiten.

9) Die Entwicklung der Zusatzleistung **„FamilyPlus"** im Rahmen des Berufsunfähigkeitsschutzes, die Eltern dadurch finanziell entlastet, dass während der Elterngeldzeit der Beitrag der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung für bis zu sechs Monate übernommen wird.

10) Für die Lebensversicherungen und die Pensionskassen spielt weiterhin das anhaltende **Niedrigzinsumfeld** eine große Rolle, so dass unsere Gesellschaft wie die meisten Versicherer zu weiteren Zuführungen zur Zinszusatzreserve gezwungen sind, um auch künftig die in früheren Jahren zugesagten Garantiezinsen bedienen zu können.

11) Die **„RelaxRente"** bildete auch weiterhin das Hauptprodukt für die Altersvorsorge. Die AXA Lebensversicherung AG garantierte hier deshalb 2017 weiterhin 100 % Bruttobeitragsgarantie bei Produkten gegen laufenden Beitrag und im Einmalbeitrag ab 12 Jahren Laufzeit. Um den Kunden im Bereich Risikoabsicherung optimale Produkte bieten zu können, verbesserte und erweiterte AXA sein Angebot im vergangenen Jahr: Neben einer Arbeitsunfähigkeits- und Infektionsschutzklausel wurden anlasslose Erhöhungsoptionen für Kunden bis 35 Jahre eingeführt. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, die Starter-BU – ein BU-Produkt speziell für junge Kunden unter 30 Jahren - online abzuschließen. Für Berufsgruppen, die sich eine Berufsunfähigkeitsversicherung bisher nicht leisten konnten, wurde zudem ein neues Erwerbsunfähigkeitsprodukt eingeführt.

12) Mit der Einführung der **„Life Factory",** eines neuen IT-Systems zur Bestandsführung, im Jahre 2015 startete AXA den Richtungswechsel hin zu einer stärkeren Digitalisierung der Lebensversicherung. Im Jahre 2017 konnte die Migration des ersten Bestandssystems auf die Life Factory erfolgreich abgeschlossen und ein ambitionierter Fahrplan für die kommenden Jahre aufgestellt werden. Darüber hinaus konnte AXA im Bereich Biometrie erfolgreich die Digitalisierung des Vertriebs vorantreiben.

13) Mit dem **ePortal „Meine Gesundheit von AXA"** bietet unser Unternehmen seinen privat krankenvollversicherten Kunden eine Lösung an, ihr Gesundheitsmanagement mithilfe der Digitalisierung stärker selbst in die Hand zu nehmen. Als Vorreiter im digitalen Gesundheitswesen ermöglichen wir unseren Kunden als erster privater Versicherer durch die

digitale Vernetzung von Ärzten, Patienten und AXA eine vollständig digitale Abrechnung. 69.000 krankenvollversicherte Kunden von AXA und mehr als 4.600 Ärzte nutzen den Service. Rund 617.000 Seiten Papier konnten seit dem Start im Jahr 2016 gespart werden. 2017 hat AXA im Rahmen der Fachkonferenz „The Digital Insurance“ für „Meine Gesundheit von AXA“ den Digitalen Versicherungsleuchtturm gewonnen. Die unabhängige Experten-Jury würdigte das Projekt damit als ein herausragendes Digitalisierungsprojekt in der Branche.

14) Mit dem **gesundheitsservice360°** steht AXA ihren krankenvollversicherten Kunden bei allen Fragen rund um die Gesundheit als Partner zur Seite. Dieses kostenfreie Leistungs- und Serviceangebot umfasst unter anderem Präventionsangebote, eine qualifizierte medizinische Beratung rund um die Uhr, eine umfangreiche Versorgung im Krankheitsfall sowie Gesundheitsexperten, die sich individuell um die Patienten kümmern. Durch ausgewählte Kooperationspartner, Partnerärzte und -kliniken werden die Kunden optimal versorgt. In einer 2017 von Focus Money durchgeführten Test-Serie zu den Gesundheitsangeboten privater Krankenversicherungen schnitt der gesundheitsservice360° erneut mit der Bestnote ab und erhielt bereits zum siebten Mal in Folge das Prädikat „Beste Gesundheitsservices“.

15) **Profitables Wachstum** der Krankenversicherung sowohl in der Vollversicherung (hier insbesondere mit Fokus auf den zukunftssicheren Segmenten des öffentlichen Dienstes und der akademischen Heilberufe) als auch der Zusatzversicherung.

16) Im vergangenen Jahr hat sich der **globale Kunstmarkt** von der kurzen Schwächephase der zwei Vorjahre erholt. Insbesondere der Auktionshandel konnte im Vergleich zum Vorjahr beträchtlich zulegen. Dabei wirkte sich das Wachstum im asiatischen Markt ebenso positiv aus wie der Umsatzanstieg in einzelnen Segmenten („Zeitgenössische Kunst“, „Impressionismus“, „Moderne Kunst“). Im Ergebnis legten die Umsätze der größten Auktionshäuser weltweit zu. Die Marktkonzentration auf die Metropolen New York, London & Hong Kong hat dabei weiterhin Bestand; der Londoner Markt verlor trotz Brexit und der Abwertung des Britischen Pfunds kaum an Gewicht.

17) In allen Ländern, in denen die **AXA ART Gruppe** mit eigenem Personal operiert, konnte die profitable Wachstumsstrategie fortgesetzt werden. Zur Unterstützung dieser Entwicklung wurden die im Vorjahr gestarteten strategischen Initiativen weiter vorangetrieben, die sowohl eine Optimierung der Lösungsangebote für Geschäftspartner und Kunden, als auch Themen wie Digitalisierung sowie die Verbreiterung unserer Lösungsansätze für vermögende Kunden mit internationalem oder globalem Absicherungsbedarf adressieren.

18) In der **Pro bAV Pensionskasse AG** wurde die Migration eines Teilbestandes, der bisher auf einem Fremdsystem verwaltet wurde, auf das neue AXA-Bestandsführungssystem vollzogen. Somit ist dieser Teilbestand nun auch im Zielsystem für alle Lebensversicherungsverträge der Gruppe.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die AXA Deutschland Teilgruppe hat auch im Geschäftsjahr 2017 den erfolgreichen Wachstumskurs der vergangenen Jahre fortgesetzt. Die Beitragseinnahmen stiegen insgesamt zum vierten Mal in Folge und das Ergebnis konnte erheblich gesteigert werden. Die Kostenbasis konnte bei gleichzeitig umfangreichen Investitionen in die Digitalisierung stabil gehalten werden. Bei den Zielgruppen im Privatkundenbereich wuchs AXA erstmals im Segment der Einsteiger (18 – 29 Jahre) – und das gegen den Bevölkerungstrend.

Die Definition der AXA Deutschland Teilgruppe für das versicherungstechnische Ergebnis orientiert sich an der Darstellung in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Abschlusses der AXA-Gruppe.

Die folgende Tabelle ist bereinigt um die Ergebnisse von Gesellschaften, die nicht zum Anwendungsbereich gehören sowie um das unter A.3 berichtete Kapitalanlageergebnis und die unter A.4 berichtete Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

Wesentlich für die Steuerung sind die Produkt-Segmente der AXA-Gruppe, soweit sie von der AXA Deutschland Teilgruppe betrieben werden.

	2017			
Tsd. Euro	Nichtlebens-versicherung	Lebens-versicherung	Kranken-versicherung	Gesamt
Gebuchte Beiträge	4.101.292	3.230.773	3.058.748	10.390.813
Veränderung der Beitragsüberträge	-2.401	-27.480	189	-29.692
Verdiente Beiträge	4.098.891	3.203.293	3.058.937	10.361.121
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle	-2.694.438	-4.394.287	-3.385.077	-10.473.802
Rückversicherungsergebnis	-87.186	-12.657	164	-99.679
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.136.923	-341.384	-187.693	-1.666.000
Versicherungstechnisches Ergebnis	**180.344**	**-1.545.035**	**-513.669**	**-1.878.359**

Nichtlebensversicherung:

Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem soliden Wachstum der **gebuchten Beiträge** von 1,4 % auf 4.101.292 Tsd. Euro ab. Diese positive Entwicklung resultierte vor allem aus der Wohngebäudeversicherung sowie aus den Sachversicherungszweigen des Firmen- und Industriekundengeschäfts.

Die **Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle** lagen nahezu auf Vorjahresniveau, jedoch ergab sich im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen eine Verbesserung der Aufwandsquote um -0,7 Prozentpunkte auf 65,7 %. Die Verbesserung war maßgeblich bedingt durch den negativen Effekt in der Unfallversicherung im Vorjahr als Folge der Nachreservierung in der Existenzschutzversicherung. Gegenläufig wirkten sich höhere Großschadenereignisse und höhere Belastungen aus Naturereignissen aus.

Zu Risikominderungszwecken abgeschlossene Schadenexzedentenverträge führten in Zusammenhang mit den angefallenen Großschäden zu einem um 14.212 Tsd. Euro verbesserten **Rückversicherungsergebnis.**

Die angefallenen **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** haben sich gegenüber Vorjahr um 12.600 Tsd. Euro verbessert als Folge von Kosteneinsparungen und rückläufigen Altersversorgungskosten.

Lebensversicherung:

Die **gebuchten Beiträge** lagen um 73.648 Tsd. Euro (-2,2 %) unter den Ergebnissen des Vorjahres von 3.304.422 Tsd. Euro. Dies ist größtenteils auf die rückläufigen Einmalbeiträge aus indexgebundenen Versicherungen (RelaxRente) sowie der strategisch bewussten Reduzierung der Beiträge aus Renten- und klassischen Lebensversicherungen zurückzuführen. Beitragssteigerungen konnten bei den fondsgebunden Rentenversicherungen und den Krankenversicherungen (Berufsunfähigkeitsversicherungen) vereinnahmt werden.

Die **Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle** verringerten sich um 283.832 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr, überwiegend aus deutlich geringeren Abläufen. Gegenläufig reduzierten sich die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sowie die Aufwendungen aus der Veränderung der Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungen.

Das **Rückversicherungsergebnis** liegt leicht unter dem Vorjahresergebnis (-1.690 Tsd. Euro).

Die **Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** liegen mit 341.384 Tsd. Euro um 92.869 Tsd. Euro unter dem Vorjahr, im Wesentlichen auf Grund geringer Abschreibungsaufwendungen der aktivierten Abschlusskosten (DAC) infolge aktualisierter Zinsannahmen (Unlocking Effekt in 2016). Gegenläufig entwickelte sich die DAC Kapitalisierung aufgrund des geringeren Neugeschäftes.

Krankenversicherung:

Die **gebuchten Beiträge** wuchsen im Berichtsjahr um 6,4 % auf 3.058.748 Tsd. Euro. Neben den Beitragsanpassungen in der Voll- und Zusatzversicherung trug auch das Neugeschäft bei einer gleichzeitig weiterhin hohen Bestandsfestigkeit zu der Beitragsentwicklung bei.

Der Anstieg bei den **Aufwendungen für Versicherungsfälle** (+270.542 Euro Tsd. Euro auf 3.385.077 Tsd. Euro) war im Wesentlichen bedingt durch die medizinische Kosteninflation und die Alterung des Bestandes sowie einen Anstieg der Rückstellungsaufwendungen für Beitragsrückerstattungen (RfB).

Das Rückversicherungsergebnis der Kranken ging zurück (-564 Tsd. Euro).

Die **Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** lagen mit 187.693 Tsd. um 5.950 Tsd. Euro unter denen des Vorjahres. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus geringeren Abschreibungsaufwendungen auf aktivierte Abschlusskosten (DAC) .

Versicherungstechnisches Geschäft nach Ländern

Die Unternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe betreiben ihr Versicherungsgeschäft ganz überwiegend im Inland. Darüber hinaus wird durch die Tochterunternehmen AXA Versicherung AG sowie AXA ART Versicherung AG in geringfügigem Maße Versicherungsgeschäft über die Niederlassungen im Wesentlichen in Frankreich und den Benelux-Staaten gezeichnet.

Rückversicherungsabgaben

Es gibt keine wesentliche übernommene Rückversicherung. Passive Rückversicherung wird gruppenintern vor allem mit AXA Global Re, S.A. und AXA Cessions Brokers betrieben.

A.3 Anlageergebnis

Grundsätzlich stand das Kapitalanlageergebnis auch in 2017 wieder unter dem Einfluss des Niedrigzinsumfeldes.
Das gesamte IFRS Kapitalanlageergebnis inklusive unrealisierte Kursgewinne und Kursverluste aus Kapitalanlagen der Versicherungsnehmer aus fondsgebundenen Lebensversicherungen beläuft sich auf 2.957.599 Tsd. Euro.

IFRS Kapitalanlageergebnis 2017 inklusive fondsgebundene Lebensversicherung:

2017 Tsd. Euro	**Ordentliches Ergebnis**	Außerordentliches Ergebnis			**Kapitalanlage-ergebnis**
		Abgangsgewinne und -verluste von zu Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Kapitalanlagen	Zuschreibungen und Abschreibungen von zu Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Kapitalanlagen	Abgangsgewinne und -verluste sowie Marktwertänderungen von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Kapitalanlagen	
Immobilien (außer Eigennutzung)	106.974	50.859	31.346	0	189.179
Anleihen	1.851.695	111.282	1.072	-22.589	1.941.460
Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen	147.543	119.140	-6.926	68.364	328.121
Organismen für gemeinsame Anlagen	27.828	23.247	-488	1.202	51.789
Hypotheken und Darlehen	227.076	901	-2.548		225.429
Derivate	47.494	0	0	643.077	690.571
Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	0	0	0	209.472	209.472
Übrige	-544	-2	0	-543.713	-544.259
Summe	**2.408.066**	**305.427**	**22.456**	**355.813**	**3.091.762**
Laufende Aufwendungen	**-134.164**	**0**	**0**	**0**	**-134.164**
Kapitalanlageergebnis	**2.273.902**	**305.427**	**22.456**	**355.813**	**2.957.599**

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 2.273.902 Tsd. Euro und resultiert mit 1.851.695 Tsd. Euro zum größten Teil aus Zinserträgen aus Anleihen.

Des Weiteren wurden 106.974 Tsd. Euro Erträge aus Immobilien, 147.543 Tsd. Euro Erträge aus Aktien und Anteilen an verbundenen Unternehmen, 27.828 Tsd. Euro Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen, 227.076 Tsd. Euro Erträge aus Hypotheken und Darlehen sowie 47.494 Tsd. Euro Erträge aus Derivaten erzielt.

Demgegenüber stehen 134.164 Tsd. Euro laufende Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis umfasst realisierte Gewinne und Verluste, außerplanmäßige Zuschreibungen und Abschreibungen sowie Marktwertänderungen von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten. Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis beträgt 683.696 Tsd. Euro.

Abgangsgewinne und -verluste von zu Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Kapitalanlagen

Das realisierte Ergebnis aus Kapitalanlageverkäufen liegt 2017 bei 305.427 Tsd. Euro. Davon entfallen 50.859 Tsd. Euro auf Immobilien, 111.282 Tsd. Euro auf Anleihen, 119.140 Tsd. Euro auf Eigenkapitalinstrumente sowie 23.247 Tsd. Euro auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

Zu- und Abschreibungen von zu Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Kapitalanlagen

Die Position umfasst außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen für Kapitalanlagen aufgrund von Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen. In 2017 betragen die Zu- und Abschreibungen per Saldo 22.456 Tsd. Euro, was vor allem auf Zuschreibungen auf Immobilien in Höhe von 35.170 Tsd. Euro zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von -3.824 Tsd. Euro, auf Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von -6.926 Tsd. Euro und auf Hypotheken und Darlehen in Höhe von -2.548 Tsd. Euro.

Abgangsgewinne und -verluste sowie Marktwertänderungen von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Kapitalanlagen

Die Position umfasst sowohl realisierte als auch unrealisierte Gewinne und Verluste aller erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente und beläuft sich in 2017 auf 355.813 Tsd. Euro. Die mit Abstand größten Effekte entfallen mit +643.077 Tsd. Euro auf Derivate sowie mit -543.713 Tsd. Euro auf Übrige und sind im Wesentlichen auf die starke Abwertung des US-Dollars im Geschäftsjahr zurückzuführen. In der Position Übrige sind die währungskursbedingten Wertverluste der festverzinslichen Wertpapiere enthalten, während in der Position Derivate die gegenläufigen positiven Effekte aus den Fremdwährungsabsicherungsgeschäften zugeordnet sind. Per Saldo ist der in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigte Effekt aus der US-Dollar Abwertung stark positiv, da die währungskursbedingten Wertverluste der Aktien erfolgsneutral in die Neubewertungsrücklage fließen, während die korrespondierenden Gewinne aus der Fremdwährungsabsicherung erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Des Weiteren enthält das Ergebnis einen positiven Effekt aus Aktien und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der im Wesentlichen auf die gute Wertentwicklung im Bereich Alternative Investments, vor allem Private Equity, zurückzuführen ist.

Aus Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 209.472 Tsd. Euro aufgrund der positiven Börsenentwicklung im Geschäftsjahr. Demgegenüber steht ein gegenläufiger Effekt in gleicher Höhe im versicherungstechnischen Ergebnis, da sich die Wertentwicklung der Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung in der zugehörigen Deckungsrückstellung widerspiegelt.

Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Kapitalanlagen

Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Kapitalanlagen betragen zum 31.12.2017 netto (nach Abzug von latenter Rückstellung für Beitragsrückerstattung und latenter Steuer) 1.454.156 Tsd. Euro. Die hohen positiven Reserven resultieren in erster Linie aus festverzinslichen Wertpapieren, die in der Vergangenheit mit einer höheren Verzinsung erworben wurden und deren Marktwert aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus über den Anschaffungskosten liegt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die unrealisierten Gewinn und Verluste netto um 255.108 Tsd. Euro gesunken, was auf die im Jahr 2017 leicht gestiegenen Marktzinsen zurückzuführen ist.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Hedge Accounting

Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Hedge Accounting betragen zum 31.12.2017 netto (nach Abzug von latenter Rückstellung für Beitragsrückerstattung und latenter Steuer) 121.243 Tsd. Euro. Die positiven Reserven stammen aus Forward Bonds und Forward Swaps, deren Marktwert sich aufgrund des seit dem Abschluss der Geschäfte gesunkenen Zinsniveaus positiv entwickelt hat. Im Vergleich zum Vorjahr sind die unrealisierten Gewinn und Verluste netto um 14.345 Tsd. Euro gesunken, was auf die im Jahr 2017 leicht gestiegenen Marktzinsen zurückzuführen ist.

Weiterführende Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die AXA Teilgruppe hält Kapitalanlagen in Form von Verbriefungen. Eine Verbriefung ist eine Struktur, die das mit einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt. Dabei hängen die Zahlungen von der Wertentwicklung des Pools von Risikopositionen und der Rangfolge der Tranchen ab.

Gruppen- und lokale Anlagerichtlinien

Den Anlagen in Verbriefung innewohnenden Risiken wird durch ein wirksames Risikomanagement Rechnung getragen. Der Erwerb von Anlagen in Verbriefungen unterliegt einem engen Framework aus gruppenweit gültigen sowie auch aus lokalen Richtlinien. Diese definieren die zulässigen Anlagearten und regeln den Investmentprozess. Vor Investition in Verbriefungen müssen stets eigene Bonitätsbeurteilungen unabhängig von externen Ratingagenturen erfolgen.
Durch umfassende Risikoanalysen wird auch ein Ungleichgewicht zwischen den Interessen der Originatoren oder Sponsoren und den Interessen der investierenden Unternehmen vermieden. Der Erwerb dieser Investments ist angemessen zu dokumentieren. Die Organisationeinheit KAP-MT ist für das Monitoring über die Laufzeit verantwortlich. Ihr obliegt die Aufgabe, die Struktur und die Bestandteile während der Anlagedauer fortlaufend umfassend auf rechtliche und wirtschaftliche Risiken zu analysieren. Die vom Group Risk Management vorgegebenen sowie die regulatorisch gültigen Anforderungen müssen eingehalten werden.

Kapitalanlage - Genehmigungsprozess

Alle nicht alltäglichen Anlagen oder nicht alltägliche Anlagetätigkeiten müssen vor dem Erwerb den Investment Approval Process („IAP“) durchlaufen und dem Kapitalanlageausschuss vorgelegt werden. Hierunter würden auch die Investitionen in Anlagen in Verbriefungen fallen, sofern diese keine Standard-Investitionen darstellen. Der IAP stellt sicher, dass Schlüsselmerkmale der Investitionen analysiert werden, wie beispielsweise Risiko- und Ertragserwartungen, Erfahrung und Know-how des Investment-Management-Teams, sowie Analyse von Bilanzierungs-, Steuer-, Rechts- und Reputationsfragen.

Die Anlagen in Verbriefungen werden regelmäßig überwacht. Die Vorgaben für die Anlagegrenzen sind restriktiv. Zum Bilanzstichtag befinden sich 1.927.618 Tsd. Euro an Anlagen in Verbriefungen im Bestand. Rund 90 % der Anlagen in Verbriefungen verfügen über ein Investment-Grade Rating.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis

In 2017 beträgt das Sonstige Ergebnis -411.239 Tsd. Euro.

Das Sonstige Ergebnis ist vor allem geprägt durch den Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag für alle Segmente. Weiterhin enthalten im Sonstigen Ergebnis sind insbesondere:

- Restrukturierungsaufwendungen
- Zinsaufwendungen für Darlehensverbindlichkeiten
- die unter IFRS separat ausgewiesenen Erträge aus assoziierten Unternehmen
- die Amortisation der erworbenen Versicherungsbestände in der Lebens- und Krankenversicherung
- das versicherungstechnische Ergebnis der unter IFRS vollkonsolidierten Unternehmen, die nicht Solvency II unterliegen
- das Ergebnis des Segment Holdings, jedoch ohne dessen Kapitalanlageergebnis (in Kapitel A.3 berücksichtigt) und ohne Aufwendungen, die im Rahmen der Dienstleistungsabrechnung von den operativen Gesellschaften getragen und daher dort auf die Funktionsbereiche verteilt wurden.

Leasing-Vereinbarungen

Über die gesamte mehrjährige Vertragslaufzeit bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Leasingverträgen:

Tsd. Euro	2017	2016
Mietverpflichtungen [1]	343.802	369.343
KFZ-Leasing	17.278	22.509
PC-Leasing	9.421	10.170
Büromöbel-Leasing	0	0
Mietverpflichtung für Software [2]	0	0
Verpflichtungen aus IT-Service Verträgen [3]	10.517	674

[1] AXA Deutschland hatte in 2017 finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 343,8 Mio. Euro. Diese entsprechen der Höhe der finanziellen Verpflichtungen

[2] keine finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Software nach IFRS.

[3] Bei den Verpflichtungen aus IT –Service Verträgen handelt es sich um Verpflichtungen aus Serviceverträgen, die mit dem Dienstleister IBM für die Migrationsphase des Projektes Life Factory (Vereinheitlichung und weitere Digitalisierung der Vorsorgesysteme) abgeschlossen wurden.

A.5 Sonstige Angaben

Für ein nachhaltiges Wachstum in der privaten wie betrieblichen Vorsorge richtet AXA sein Geschäftsfeld der Betrieblichen Altersversorgung neu aus. In diesem Zuge wurde eine Vereinbarung geschlossen, mit der ein Teil des betrieblichen Vorsorge-Bestandes – konkret die Pro bAV Pensionskasse AG – an die Frankfurter Leben-Gruppe veräußert wird. Die Veräußerung der Pro bAV Pensionskasse steht noch unter dem Vorbehalt der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Unsere Gesellschaft hat entsprechende Verträge unterzeichnet, zusammen mit der Gothaer, die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG vollständig zu übernehmen. Dabei sollen voraussichtlich 60 Prozent der Anteile auf AXA und 40 Prozent der Anteile auf die Gothaer entfallen. In der Zusammenarbeit werden beide Unternehmen weitgehend gleichberechtigt agieren. Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist mit einem Marktanteil von mehr als zehn Prozent die Nr. 3 im Markt der deutschen Rechtschutzversicherer und ein Premium-Anbieter für Rechtsschutz mit 60 Jahren Erfahrung. Die Gesellschaft zählt mit Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 443 Millionen Euro im Jahr 2017 zu den wachstumsstärksten Anbietern der Branche. Durch die Mehrheit an der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wird die Position der AXA im Bereich der Schaden- und Unfallversicherungen weiter ausgebaut und wächst in einem für die AXA sehr attraktiven Geschäftsfeld. Die mit dem Erwerb zusammenhängenden Transaktionen stehen u.a. noch unter dem Vorbehalt der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Kartellbehörden. Der Erwerb der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der damit verbundene Ausbau der Sparte Rechtsschutz führt hierbei aus Sicht der AXA Teilgruppe zu keiner wesentlichen Änderung im Risikoprofil.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.4 Internes Kontrollsystem

B.5 Funktion der internen Revision

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.7 Outsourcing

B.8 Sonstige Angaben

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass die AXA Konzern AG ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management für die AXA Deutschland Teilgruppe sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der AXA Teilgruppe angemessen sein. Mit dem Governance-System der AXA Teilgruppe stellen wir eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Als deutsche Aktiengesellschaft besteht die AXA Konzern AG aus drei Organen, dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung. Daneben gibt es verschiedene Kommissionen, die den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat bei bestimmten Themen unterstützen und beraten.

Vorstand

Die AXA Konzern AG hat einen aus neun Mitgliedern inklusive eines Vorstandsvorsitzenden bestehenden Vorstand. Unbeschadet der Einrichtung von Kommissionen des Vorstands obliegt dem Vorstand in seiner Gesamtheit die Leitung der Gesellschaft. Dabei führt jedes Vorstandsmitglied den ihm vom Aufsichtsrat zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Unabhängig ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder laufend sämtliche für den Geschäftsverlauf und die Geschäftsstrategie der AXA Konzern AG und der AXA Teilgruppe entscheidenden Daten und Informationen, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen durch Anrufung des Vorstands, Unterrichtung des Vorstandsvorsitzenden oder auf sonst geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Vorstand der AXA Konzern AG bestand im Geschäftsjahr 2017 aus den folgenden Mitgliedern, die die einzelnen Geschäftsbereiche verantwortet haben:

Dr. Alexander Vollert
Vorsitzender
Vorstandsvorsitz
SUHK Privat (ab 1. März 2018)
Informationstechnologie / Digitalisierung (kommissarisch vom 11. September 2017 bis 30. November 2017)

Dr. Patrick Dahmen
Vorsorge

Thierry Daucourt
P & C Industrie- und Firmenkunden

Frank Hüppelshäuser
Schaden / Leistung

Dr. Nils Kaschner
Finanzen

Wiebke Köhler (ab 24. Januar 2018)
People Experience

Dr. Stefan Lemke (ab 1. Dezember 2017)
Informationstechnologie / Digitalisierung

Dr. Thilo Schumacher
Kranken
Vertrieb (ab 29. Januar 2018)
Informationstechnologie / Digitalisierung (kommissarisch vom 1. Juli 2017 bis 11. September 2017)

Jens Warkentin
Kunden-, Partner- und Prozess-Service

Dr. Andrea van Aubel (bis 30. Juni 2017)
Informationstechnologie / Digitalisierung

Jens Hasselbächer (bis 24. November 2017)
SUHK Privat und Vertrieb

Dr. Astrid Stange (bis 30. September 2017)
Strategie, Personal und Organisation

Der Vorstand der AXA Konzern AG bestimmt die strategische Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der AXA Deutschland Teilgruppe und stellt deren Durchführung sicher. Unter Beachtung der Rechte der Aktionäre nach deutschem Recht und des Geschäftszwecks unserer Gesellschaft ist der Vorstand verantwortlich für die Betrachtung aller wesentlichen Fragen und für die Durchführung aller notwendigen wesentlichen Entscheidungen. Ausweislich seiner vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung ist der Vorstand u.a. verantwortlich für

- die Geschäftspolitik, die Strategie und die Organisation der Gesellschaft, einschließlich der Grundlagen des Controllings
- Geschäfte und Berichte, die dem Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen zur Zustimmung oder zur Kenntnis vorzulegen sind
- die Risikostrategie und die Maßnahmen bezogen auf die Risikosituation der Gesellschaft und ihrer abhängigen Gesellschaften, einschließlich der Implementierung eines Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen
- Angelegenheiten, in denen ein Vorstandsmitglied um die Entscheidung des Vorstandes nachsucht
- Rahmenentscheidungen, die im Voraus für bestimmte Arten von Geschäften getroffen werden
- die Bestellung von Prokuristen
- die ihm im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation zugewiesenen Aufgaben (u.a. Erlass von Leitlinien)
- wesentliche Änderungen des internen Modells (vgl. § 113 VAG)
- den jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe (vgl. § 40 VAG)
- die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Vorstand der AXA Konzern AG tagt in der Regel zweiwöchentlich. Vor jeder Sitzung - grundsätzlich spätestens drei Tage zuvor - erhalten die Vorstandsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen. Es werden insbesondere strategische und übergreifende Themen des Konzerns im Konzernvorstand (KVS) und der Gesamtrechtsträgersitzung (GRS) behandelt.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts hat der Vorstand Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Organisationseinheiten, Schlüsselfunktionen und -aufgaben sowie Kommissionen verteilt (s.u.), insofern eine Delegation gemäß aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie strategischen Unternehmensvorgaben zulässig ist. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Insbesondere ist geregelt, welche Entscheidungen durch den Konzernvorstand und welche durch die Vorstände der Unternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe getroffen werden müssen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Bestellung (i.d.R. für 3 Jahre) und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie für die Ressortverteilung, die Vorstandsvergütung sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten und weiteren bedeutenden Mandaten. Auch obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung, ob der Vorstand die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation erfüllt und deren Einhaltung seinerseits überwacht. Bezogen auf das Risikomanagement gehört insbesondere die Überwachung und Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit des internen

Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu den Verantwortlichkeiten. Die Feststellung des Jahresabschlusses gehört ebenso zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Zu bestimmten – in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats festgelegten – Geschäften muss der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen.

Der Aufsichtsrat der AXA Konzern AG tagt in der Regel dreimal jährlich. Bei Bedarf finden zusätzliche Aufsichtsratssitzungen bzw. schriftliche Umlaufverfahren statt. In der Regel 14 Tage vor jeder Sitzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen.

Der Aufsichtsrat der AXA Konzern AG hat sich in 2017 aus den folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Dr. Thomas Buberl
Vorsitzender
CEO AXA,
La Celle-Saint-Cloud, Frankreich

Andrea Wolf *
stellv. Vorsitzende
Angestellte
Sankt, Augustin, Deutschland

Dina Bösch (bis 16. Mai 2017)
Geschäftsführerin DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Hamburg, Deutschland

Harry Clemens *
Leitender Angestellter
Köln, Deutschland

Bettina Cramm * (ab 16. Mai 2017)
Angestellte
Wiesbaden, Deutschland

Wiebke Dahl (ab 16. Mai 2017)
Angestellte
Norderstedt, Deutschland

Paul Evans (ab 16. Mai 2017 bis 30. November 2017)
CEO AXA Global Life & Savings and AXA Global Health,
Cheltenham, Gloucestershire, England

Dr. Michael Frenzel (bis 16. Mai 2017)
Präsident Bundesverband der deutschen Tourismuswirtschaft (BTW)
Burgdorf, Deutschland

Klaus Dauderstädt
ehem. Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion
Meckenheim, Deutschland

Kurt Döhmel
Vorsitzender der Geschäftsführung i.R. der Deutsche Shell Holding GmbH
Hamburg, Deutschland

Michael Garrecht *
Angestellter
Maikammer, Deutschland

Anke Giesen
Vorstand Fraport AG
Essen, Deutschland

Susanne Hille * (ab 16. Mai 2017)
Gewerkschaftssekretärin, ver.di Landesbezirk NRW
Erkrath, Deutschland

Oliver Koll *
Angestellter
Bedburg, Deutschland

Patrick Lemoine
Head of Finance, AXA Global RE
Neuilly sur Seine, Frankreich

Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin a.D. der Stadt Ludwigshafen
Ludwigshafen, Deutschland

Christoph Schmitz * (ab 16. Mai 2017)
Bundesvorstandsekretär, ver.di Bundesverwaltung, Berlin

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende der HHLA Hamburger Hafen und
Logistik AG
Stuttgart, Deutschland

Reinhard Rose * (bis 16. Mai 2017)
Angestellter
Dortmund, Deutschland

Kirsten Murray-Heer * (bis 16. Mai 2017)
Angestellte
Langen, Deutschland

Klaus Weber * (bis 16. Mai 2017)
Vorstand ErholungsWerk Post Postbank Telekom e.V.
Berlin, Deutschland

*Vertreter der Arbeitnehmer

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der AXA Konzern AG tagt einmal im Jahr im Anschluss an die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Der Hauptversammlung obliegt grundsätzlich die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Kommissionen

Die Kommissionen der AXA Konzern AG, die im Wesentlichen für die Versicherungsunternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe eingerichtet sind, behandeln sowohl Themen aus Sicht der AXA Deutschland Teilgruppe als auch gesellschafts-spezifische Fragestellungen.

Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Unternehmens – und Konzernvorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Konzernvorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Es dient dem Austausch über die risikopolitische Ausrichtung des AXA Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über die an-gemessene Implementierung des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Außerdem existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen teilgruppen-weiten Spezialgremien, wie zum Beispiel den Internal Model Committees, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Das Audit Committee ist eine Kommission des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG und ein vorbereitender und beratender Ausschuss, dem es obliegt, den Gesamtaufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollverantwortlichkeiten zu unterstützen. In dieser Funktion betrachtet das Audit-Committee zum einen die deutsche Teilgruppe als Ganzes und zum anderen jede Gesellschaft der AXA Deutschland Teilgruppe.

Die wichtigsten Tätigkeiten des Audit Committee umfassen die Prüfung der Berichtspflichten des Vorstands, die Prüfung und Erörterung von Jahresabschluss und Jahresplanung als auch die Überwachung der Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance-Funktion, der Richtigkeit von veröffentlichten Ergebnissen und Jahresabschlüssen. Das Audit Committee überwacht den Prozess zur Auswahl des Abschlussprüfers, spricht dazu Empfehlungen aus und kontrolliert dessen Bestellung und Ersetzung.

Das Audit Committee ist befugt, Sonderprüfungen zu beauftragen, durchzuführen und zu überwachen und/oder Prüfungen zu Themen, die in den Verantwortungsbereich des Audit-Committees fallen, zu verlangen.

Schlüsselfunktionen und -aufgaben gemäß Solvency II

Gemäß den zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Anforderungen von Solvency II hat die AXA Konzern AG für die Gesellschaften, die den Anforderungen von Solvency II unterliegen, ein entsprechendes Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etabliert. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und entspricht Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaften.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA Konzern AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion –im Unternehmen angemessen etabliert. Die Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe, welche den Regelungen von Solvency II unterliegen, haben die Schlüsselfunktionen im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG übertragen. Diese Schlüsselfunktionen sind wie folgt definiert:

- Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Bestimmung und die Bereitstellung des Rahmenkonzepts für das Unternehmensrisikomanagement der AXA Deutschland Teilgruppe. Sie ist insbesondere zuständig für die Entwicklung, Implementierung und Validierung des Internen Modells sowie für die Dokumentation des Internen Modells und jeglicher Anpassungen wie auch für die Analyse und Berichterstattung der Ergebnisse.
- Die Compliance Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Beratung zur Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie von Verwaltungsvorschriften für Versicherungen und Rückversicherungen.
- Die interne Revision ist insbesondere verantwortlich für die Durchführung einer Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governancesystems. Die interne Revision muss dabei objektiv und unabhängig von den operativen Einheiten sein.
- Die versicherungsmathematische Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der Bestätigung der Angemessenheit von Methodik und den zugrunde liegenden Modellen wie auch der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen), für die Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der in der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzten Daten sowie für den Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten.

Ebenso hat der Konzernvorstand den Bereich Recht sowie den Bereich Kapitalanlagen zu Schlüsselaufgaben bestimmt. Die Aufgaben dieser beiden Schlüsselaufgaben sind wie folgt definiert:

- Der Schlüsselaufgabe Recht obliegt die Beratung von Konzernvorstand und Unternehmensvorständen, -Aufsichtsrat und den Fachbereichen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Dies umfasst insbesondere die rechtliche Beratung in

aufsichtsrechtlichen und -behördlichen Angelegenheiten, in versicherungs- und sonstigen zivilvertraglichen Angelegenheiten, in handels- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie die Vertretung in Vertragsverhandlungen und -abschlüssen, die Organisation und Betreuung von Gesellschaftsorganen der Unternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe, die Lenkung von Gerichts- und Beschwerdeverfahren, die Koordination des Einsatzes von externen Rechtsberatern sowie die Beratung und Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

- Gegenstand der Dienstleistung Vermögensanlage/-verwaltung ist das Asset Liability Management, die Bewertung der Kapitalanlagen, die Anlagebuchhaltung, die Bilanzierung aller Kapitalanlagen, das BaFin-Meldewesen für alle Kapitalanlagen, das Portfoliomanagement (strategische Portfolien), die Strategische Asset-Allokation, das Risikocontrolling, die Liquiditätsplanung, das Settlement und die Bestandsführung aller Kapitalanlagen sowie der Wertpapierhandel (strategische Portfolien). Weiterhin ist Gegenstand der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung das Portfoliomanagement und der Wertpapierhandel der von den Versicherungsunternehmen als nichtstrategische Portfolien qualifizierten Titel. Darüber hinaus erbringt die AXA Konzern AG Dienstleistungen auf dem Gebiet der Immobilienverwaltung, insbesondere Portfolio-, Investment-, Asset- und Propertymanagement. Diese Dienstleistungen erstrecken sich auf sämtliche gesetzlich zulässige Formen der Immobilienanlagen der Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe.

Dies bedeutet, dass die Schlüsselfunktionen und -aufgaben in den Entscheidungsprozess der AXA Konzern AG und ihrer Versicherungsunternehmen eingebunden sind und dass diese über die notwendige Autorität, Ressourcen, Qualifikationen, Wissen, Erfahrungen und operationelle Unabhängigkeit verfügen, die notwendig sind, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Schlüsselfunktionen und -aufgaben der AXA Konzern AG sind hinsichtlich ihrer personellen Kapazität, ihrer Organisation und Qualifikation so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Auch erhalten die Schlüsselfunktionen und -aufgaben alle für ihre ordnungsgemäße Aufgabenausübung relevanten Informationen, werden bei wesentlichen Geschäftsvorfällen eingebunden und unterliegen keinen dieser Ausgabenausführung entgegenstehenden operativen Einflüssen.

Wesentliche Veränderungen im Governance-System in 2017

In 2017 ist das sogenannte Regulatory Board, welches sich insbesondere mit rechtlichen Anforderungen beschäftigt, als Teil des Konzernvorstands eingeführt worden.

Vergütung

Die AXA Deutschland Teilgruppe wendet die Gruppenvergütungsrichtlinie an, die am 1. Januar 2016 erstmalig veröffentlicht und im Dezember 2017 ohne wesentliche Änderungen aktualisiert wurde und für alle Gesellschaften der AXA Gruppe gilt. Sie wird ergänzt durch eine lokale Vergütungsrichtlinie sowie Regelungen wie die Tarifverträge für die tariflichen Mitarbeiter.

Die Vergütungsleitlinie ist so angelegt, dass sie die langfristige Geschäftsstrategie der Gruppe unterstützt und gleichzeitig die Interessen ihrer Mitarbeiter mit denen der Aktionäre in Einklang bringt. Dies wird erreicht durch die Verbindung zwischen Leistung und Vergütung über kurze, mittlere und lange Zeiträume unter Einhaltung der Solvency II-Regeln und sämtlicher weiterer regulatorischer Anforderungen.

Die Vergütungsleitlinie soll die besten Talente und Mitarbeiter mit geschäftskritischen Fähigkeiten anziehen, entwickeln, an das Unternehmen binden und motivieren und besonders hohe Leistung fördern. Sie folgt drei Hauptprinzipien:

- Wettbewerbsfähigkeit und Marktkonsistenz der Vergütungspraxis
- Gerechtigkeit, basierend auf individueller und kollektiver Leistung mit dem Ziel, faire und gerechte Bezahlung sicherzustellen, die die individuellen quantitativen und qualitativen Ergebnisse und deren Bedeutung widerspiegelt
- Berücksichtigung der finanziellen und operativen Zielerreichung der Gruppe und dies sowohl kurz-, mittel-als auch langfristig. Messung und Berücksichtigung der Erreichung strategischer Mittel- bis Langfristziele als Voraussetzung für die Auszahlung jeglicher Mittel- oder Langfristbelohnung

Vergütung des Managements

Insgesamt verwendet AXA einen „Geld für Leistung“-Ansatz, der zum einen die Erreichung definierter finanzieller und operativer Ziele anerkennt, die auf den Geschäftsplan abgestimmt sind. Zum anderen unterstützt AXA den Einsatz für nachhaltige Langzeitergebnisse, indem Maßnahmen zur Risikoanpassung in die Performancemessung aufgenommen werden (zum Beispiel Eigenkapitalrendite). Drittens wird die individuelle Höhe der Vergütung auf Basis der finanziellen Ergebnisse und des individuellen (Führungs-) Verhaltens ermittelt.

Die Gesamtvergütungsstruktur steht für Ausgewogenheit und für die Vermeidung von Risiken, die nur zur Erzielung kurz-fristiger Erfolge eingegangen werden. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste Komponente umfasst die garantierten Elemente wie Grundvergütung und andere feste Zuwendungen unter Berücksichtigung von Position, Verantwortungsstufe, Erfahrung, technischen Fähigkeiten, Führungsqualität sowie nachhaltiger individueller Leistung und Ergebnisse und das Vorhandensein geschäftskritischer oder seltener Fähigkeiten. Die variable Komponente enthält zum einen die jährliche Tantieme und zum anderen einen aufgeschobenen Teil, der über unternehmenskapital-basierte Elemente wie Gesellschaftsanteile oder Optionen darauf gewährt wird. Die variable Komponente hängt sowohl von der individuellen Zielerreichung - inklusive Führungsqualität und Verhalten - ab wie auch von der Leistung der einzelnen Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe und von der Gesamtleistung der AXA Gruppe.

AXA stellt eine angemessene Balance zwischen festen und variablen Gehaltsbestandteilen sicher. Die festen Gehaltsbestand-teile sind so hoch, dass sie dem Mitarbeiter ein ausreichendes Einkommen sichern, ohne dass er zu abhängig von seinen variablen Gehaltsbestandteilen ist. Das Zieleinkommen eines Managers und die Struktur der Elemente, aus denen die Vergütung zusammengesetzt ist, basieren auf detaillierten Marktanalysen und sind an potenziell anwendbaren nationalen und internationalen Regelungen ausgerichtet. Jedes Jahr finden bei AXA Überprüfungen der Vergütungssysteme mit Hilfe spezialisierter Firmen statt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Konsistenz der Managementvergütung sowie die grundsätzliche Eignung und Angemessenheit des Vergütungssystems sicherzustellen.

Die Empfehlungen für die individuelle Zuteilung des aufgeschobenen Anteils der Vergütung werden von den Vorgesetzten der begünstigten Mitarbeiter gemacht. Diese Empfehlungen gehen zur Prüfung an das AXA Executive Management der Gruppe, um sowohl eine globale Gleichbehandlung als auch die Ausrichtung nach den internen Prinzipien der Gruppe sicherzustellen. Individuelle Zuteilungen werden abschließend vom Vorstand beschlossen.

Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter entspricht den Tarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus hält die AXA eine Vergütungspolitik für angemessen und zeitgemäß, welche Motivation, Kreativität und Zuversicht aller Mitarbeiter fördert und belohnt. Dies wird durch die kollektive Erfolgsbeteiligung umgesetzt. Sie verknüpft Teile der Vergütung direkt mit dem Erfolg der AXA Deutschland Teilgruppe und wird jährlich ausgezahlt.

Mitarbeiter, deren Monatsbezüge bestimmte Grenzen übersteigen, können auf freiwilliger Basis an der variablen Vergütungs-regelung teilnehmen. Der Aufbau und die Zusammensetzung der Jahresgesamtvergütung im Rahmen der variablen Vergütung sind im Wesentlichen denen der leitenden Angestellten nachempfunden.

Aufsichtsratsvergütungen

Aufsichtsratsmitglieder erhalten die in der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung. Vorstandsmitglieder erhalten für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in Konzerngesellschaften keine Vergütung. Diese ist mit den normalen Bezügen abgegolten.

Altersversorgungszusagen

Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder der Unternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe partizipiert an einer endgehalts-basierten betrieblichen Altersversorgung.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Vergütungsansprüche der leitenden und nichtleitenden Mitarbeiter.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Am Jahresende bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern.

Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Das Governance-System wird regelmäßig und bei Bedarf ad-hoc einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Der Vorstand hat die Abteilung Compliance beauftragt, risikoorientiert die einzelnen Bestandteile der Geschäftsorganisation inkl. der wesentlichen Elemente des Governance-Systems (Fit & Proper, Vergütungssystem, Risikomanagement, Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Ausgliederung), einschließlich des Zusammenspiels und der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen, sowie das Zusammenspiel zwischen Geschäfts- und Kontrolleinheiten und zwischen Mutter- und Tochterunternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe zu prüfen bzw. zu koordinieren. Hierbei kann auf die Arbeit der internen Revision oder anderer Schlüsselfunktionen und –aufgaben zurückgegriffen werden. In 2017 wurde insbesondere die Compliancefunktion und die versicherungsmathematische Funktion einer Prüfung durch die Revision unterzogen sowie der jährliche Leitlinienaktualisierungsprozess bewertet. Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung wurde durch die AXA Gruppe geprüft. Die Ergebnisse werden dem Vorstand vorgestellt (sobald diese final vorliegen) und die Maßnahmen werden im Rahmen des einheitlichen Maßnahmenprozesses nachverfolgt.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) am 25. Januar 2017 mit Rundschreiben 2/2017 veröffentlichten Mindestanforderungen für die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO) ist erfolgt und hat ergeben, dass die AXA Deutschland Teilgruppe die entsprechenden Vorgaben erfüllt.

Das hier beschriebene Governance-System entspricht der Art, dem Umfang und der Komplexität des Geschäfts der AXA Deutschland Teilgruppe.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Fit & Proper Prozess bezüglich der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurde eine Praxis-Leitlinie für die AXA Konzern AG und ihre Versicherungsunternehmen verabschiedet, um die fit & proper Anforderungen zu erfüllen und somit den Solvency II Ansprüchen gerecht zu werden.

Entsprechend dieser Leitlinie sind angemessene und regelmäßige Bewertungen zur Sicherstellung der Einhaltung der fit & proper Anforderungen etabliert. Sie gelten für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen/-aufgaben innehaben. Folgende Anforderungen sind zum Zeitpunkt der Ernennung und fortlaufend zu erfüllen:

Vorstände müssen aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrungen in der Lage sein, eine umsichtige und solide Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Erforderlich sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie grundsätzlich Leitungserfahrung. Die zukünftige Ressortzuständigkeit des Vorstandsmitglieds ist zu berücksichtigen. Ebenfalls zu beachten ist aber, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung eines Vorstandsmitglieds ist auch zu berücksichtigen, dass der Vorstand als Gesamtorgan über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Wissen in den Bereichen (i) Versicherungs- und Finanzmärkte, (ii) Geschäftsstrategie und -modell, (iii) Governance-System, (iv) Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie (v) regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen muss.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen/-aufgaben müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, die konkrete Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe auszuüben.

Bezogen auf die einzelnen Schlüsselfunktionen und -aufgaben muss der Zuständige bei der AXA Konzern AG die folgenden Tätigkeiten fachlich angemessen ausüben können.

- Versicherungsmathematische Funktion: insbesondere Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden.
- Risikomanagementfunktion: insbesondere Sicherstellung eines funktionierenden Risikomanagements sowie einer einheitlichen aktuariellen Methodik zur Wertsteuerung; Bemessung der Wertschöpfung mit unabhängigen und einheitlichen Methoden, Sicherstellen des internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung und über alle operativen Prozesse als Überwachungsfunktion, Betrieb des Risikomanagementsystems (Methodiken, Governance, Prozesse, Dokumentation, Konsistenz) und des Risikotragfähigkeitssystems, SCR-Kalkulation (inkl. Zulieferungen zur Marktwertbilanz, Aggregation und Steuermodellierung) sowie Validierung, QIS/Standardmodellvergleich, Bewertung von Pensions- und Liquiditätsrisiken, Beurteilung der Risiken im Bereich der Kapitalanlage, Lebens-, Kranken-, Sachversicherung sowie operationeller und sonstiger Risiken (Reputationsrisiken, Rechtsrisiken, strategischer Risiken und Emerging Risks).
- Compliance Funktion: insbesondere Beratung zu und Bearbeitung von Compliance relevanten Fragestellungen, insbesondere im Bereich der vertrieblichen Compliance, kartell-, aufsichts-, datenschutz- und kapitalmarktrechtlicher Compliance sowie Anti-Korruption, Geldwäscheprävention, Sanktionsrecht und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.
- Interne Revisionsfunktion: insbesondere Durchführung von Prüfungen gemäß dem vorgenannten Prüfungsplan oder aufgrund eines konkreten Anlasses im Einzelfall (sog. Sonderprüfungen) in allen relevanten Themenfelder eines Versicherungsunternehmens.
- Recht: insbesondere rechtliche Beratung und Betreuung in aufsichtsrechtlichen, -behördlichen, versicherungs- und sonstigen zivilvertraglichen sowie in handels- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung in Vertragsverhandlungen und –abschlüssen, Organisation und Betreuung von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung, Lenkung von Gerichts- und Beschwerdeverfahren, Koordination des Einsatzes von externen Rechtsberatern sowie Beratung und Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

- Kapitalanlage: insbesondere Asset Liability Management, Bewertung der Kapitalanlagen, Portfoliomanagement (strategische Portfolien), Strategisches Asset Allokationsmanagement, Liquiditätsplanung, Settlement und Bestandsführung (aller Kapitalanlagen) sowie Wertpapierhandel (strategische Portfolien).

Neben der fachlichen Eignung müssen die entsprechenden Personen auch zuverlässig sein, wobei die Zuverlässigkeit unter Berücksichtigung des Ansehens, der finanziellen Bonität und des persönlichen Charakters wie z.B. Integrität und Transparenz („proper“), einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte beurteilt wird. Unter persönlicher Zuverlässigkeit wird auch geprüft, ob Interessenkonflikte vorliegen.

Die AXA Konzern AG bzw. die Versicherungsgesellschaften müssen die Benennung solcher Personen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), mitteilen. Das erfolgt durch einen formalen Prozess, der einen detaillierten Fragebogen bezüglich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit beinhaltet. Zudem sind diverse Dokumente als Anlagen beizufügen wie z.B. Lebenslauf und Führungszeugnisse.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Die AXA Konzern AG hat für sich und ihre Versicherungsgesellschaften ein einheitliches Risikomanagementsystem implementiert. Die AXA Bank verfügt über ein eigenständiges Risikomanagement, die Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Banken (MaRisk BA) geben den aufsichtsrechtlichen Rahmen vor.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts der AXA Deutschland Teilgruppe ist die Risikomanagement-funktion auf verschiedene Organisationseinheiten, Zentralfunktionen und Kommissionen bzw. Gremien verteilt. Dabei wird zum einen zwischen zentralem und dezentralem Risikomanagement und zum anderen zwischen den drei Verteidigungslinien unterschieden. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation sind klar definiert und aufeinander abgestimmt.

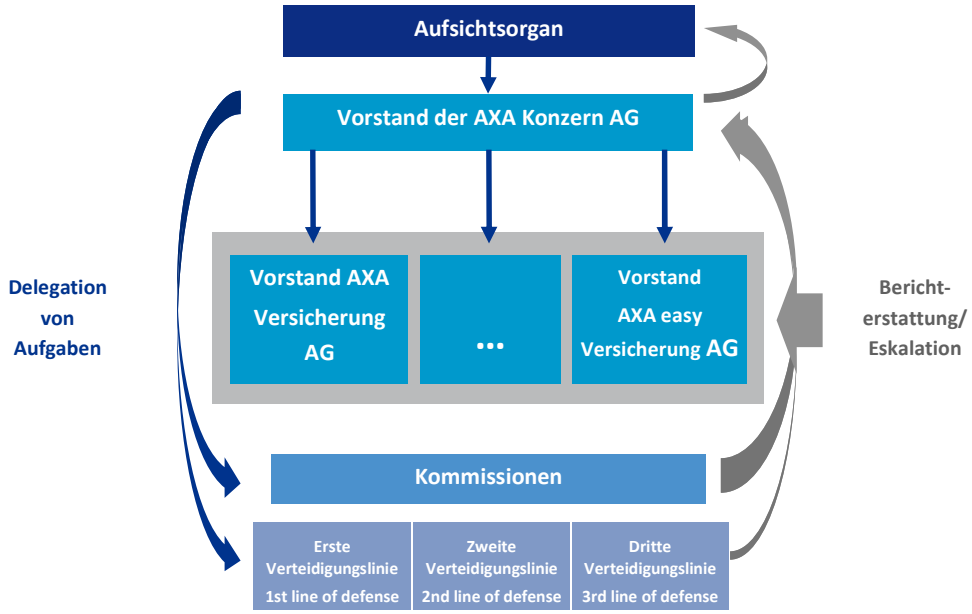

Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das zentrale Risikomanagement (Value- and Risk-Management, VRM) bzw. das Risikomanagement der AXA ART für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts der Versicherungsunternehmen und der AXA Konzern AG verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance). Die Basis bilden die folgenden fünf Säulen - unterstützt durch ein umfassendes Risikobewusstsein:

1. Governance und Organisation (Independent and comprehensive control): Der Chief Risk Officer (CRO) ist Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement und bildet die sogenannte und weiter unten erläuterte zweite Verteidigungslinie. Er hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantworten die Bereiche VRM (Risikomanagement-Funktion & versicherungsmathematische Funktion) und Compliance (Compliance-Funktion) innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Entwicklung von Prozessen und Modellen bzw. deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept einschließlich strategischer Aspekte.
2. Leitlinien zum Risikoappetit: Das Top-Management überprüft und verabschiedet regelmäßig die Risiken, die es bereit ist in seiner Gesellschaft zu übernehmen, durch die Risikostrategie, welche Maßnahmen zu allen kritischen Risiko-dimen-sionen beinhaltet. Diese Dimensionen werden regelmäßig mit der 2nd line of defense verfolgt, um die Auswirkungen jedes unerwarteten Verlaufs dieser Risiken verstehen zu können und Maßnahmenpläne zu entwickeln für den Fall, dass die Risikoappetitlimits nicht eingehalten werden.

3. Systematische Zweitmeinung (Systematic Second Opinion): Die 2nd line of defense stellt eine systematische und unabhängige Zweitmeinung zu den wesentlichen Entscheidungsprozessen sicher wie dem Prozess zur Freigabe neuer oder umgestalteter Produkte (Product Approval Process, PAP), Rückstellungen, ALM-Studien, Asset Allocation, neue Investments (Investment Approval Process, IAP) und Rückversicherung.
4. Widerstandsfähiges internes Modell (für die den Anforderungen von Solvency II unterliegenden und in das interne Modell einbezogenen Unternehmen): Das von der AXA entwickelte Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung (im Folgenden internes Modell der AXA genannt) ist ein internes Modell, welches ein umfassendes Werkzeug zur Steuerung und Messung der Risiken auch der deutschen AXA-Gesellschaften darstellt. Es entspricht den regulatorischen Anforderungen von Solvency II. Risiken, die nicht in diesem Modell abgebildet werden, werden im ORSA-Bericht berücksichtigt. Das interne Modell der AXA wird als konsistentes und umfassendes Risikomanagement-Werkzeug wie auch als wichtiges Element im Kapitalmanagement- und Planungsprozess genutzt.
5. Proaktives Risikomanagement: Die Chief Risk Officer und das Risikomanagement sind für eine frühzeitige Risikoerkennung verantwortlich. Dies wird durch den regelmäßigen Austausch mit und Nachfragen bei den Sparten sowie das Emerging Risk Framework sichergestellt. Wichtiges Gremium für die Erkennung und Überwachung der Risiken ist das vom zentralen Chief Risk Officer gemeinsam mit dem Finanzvorstand der AXA Konzern AG geleitete Audit & Risk Committee (ARC).

Risikomanagement der AXA Deutschland Teilgruppe

Wie oben erwähnt hat die AXA Bank ein eigenes Risikomanagementsystem etabliert. Im Folgenden wird zunächst das Risikomanagementsystem der AXA Konzern AG und der Versicherungsunternehmen der Teilgruppe dargestellt. Anschließend wird das Risikomanagementsystem der AXA Bank beschrieben.

Risikomanagement für die Versicherungsunternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe

Der Bereich Risikomanagement (VRM) bzw. das Risikomanagement der AXA ART ist verantwortlich für die Entwicklung eines Rahmenkonzepts zum Steuern der Risiken - mithilfe von Limit- und Schwellenwerten (für finanzielle, versicherungstechnische und operationelle Risiken), Leitsätzen, Richtlinien - und zur Überwachung unserer Risikolage. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben und eines klar definierten Risikoappetits, der zu dem Risikoappetit der Gruppe passt.

Dabei berücksichtigt das Risikomanagement die besonderen Erfordernisse und entwickelt eine Risikokultur über alle Versicherungsunternehmen hinweg.

Rollen und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Gewährleistung eines mit Rücksicht auf die Gruppenleitsätze und -richtlinien konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt in seinem Rahmenkonzept die besonderen Anforderungen und entwickelt eine übergreifende Risikokultur in den gesamten Unternehmen und im Konzern.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind mit dem Vorständen der einzelnen Gesellschaften und dem Chief Risk Officer der AXA Gruppe abgestimmt, um ein Austauschen und Berücksichtigen der lokalen Interessen wie der Gruppeninteressen zu gewährleisten.

Die Aufgaben unseres Risikomanagements sind entsprechend der oben genannten Verantwortlichkeiten definiert und umfassen insbesondere:

- die lokale Koordination der zweiten Verteidigungslinie („2nd line of defense“)
- die Bestimmung des Risikoappetits für alle Risiken, inklusive der Berichterstattungs-, Limitfestlegungs- und Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung des Risikoappetits der Gruppe
- die Erbringung einer Zweitmeinung (Second Opinion) zu Schlüsselthemen wie die Einführung neuer Produkte, neuer Investitionen, ALM Studien & Asset Allocation und zu Rückversicherungsstrategie und IT-Projekten etc.
- die Überprüfung der Angemessenheit der Risikoprofile der in das interne Modell einbezogenen Gesellschaften anhand des internen Modells und das fortwährende Nutzen, Testen und Validieren unseres internen Modells.
- Der Leiter des Bereiches VRM hat die Funktion des lokalen Chief Risk Officer (CRO) Deutschland inne, die AXA ART hat einen eigenen Chief Risk Officer implementiert. Der Chief Risk Officer (CRO) Deutschland leitet gemeinsam mit dem

Finanzvorstand der AXA Konzern AG das Audit & Risk Committee, welches die Risikovorgaben definiert, den Risikoappetit überwacht und Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken empfiehlt. Der Chief Risk Officer der AXA ART ist Mitglied des Audit & Risk Committees. Die CRO sind für die direkte Berichterstattung an die Vorstände der einzelnen Gesellschaften der Teilgruppe sowie an den Chief Risk Officer der AXA-Gruppe (Group CRO) verantwortlich. Sie arbeiten unabhängig von den opera-tionalen Bereichen und der Internen Revision. Zudem berichten sie regelmäßig an die Aufsichtsräte aller Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe (mit Ausnahme der AXA Bank) bzw. das Audit Committee der AXA Konzern AG. Wesentliche Sachverhalte berichten die CRO direkt an den Konzernvorstand, welcher über die Freigabe der Risikorichtlinie und der Risikostrategie das Risikokontrollkonzept bestimmt.

Weitere Funktionen

Zur verantwortungsbewussten und umfassenden Steuerung unserer Risiken haben wir ein auf drei Verteidigungslinien aufbauendes Steuerungskonzept für die Versicherungsunternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe entwickelt:

Die erste Verteidigungslinie („1st line of defense“) ist verantwortlich für das operative Risikomanagement und -controlling auf dezentraler Ebene, einschließlich des Treffens risiko- beziehungsweise steuerungsrelevanter Entscheidungen.

Die zweite Verteidigungslinie („2nd line of defense”) umfasst neben dem Bereich VRM bzw. dem Risikomanagement der AXA ART die voneinander unabhängigen Bereiche Recht, Compliance, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Personal und Sicherheit (Security). Sie hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantwortet das Risikomanagement die Entwicklung von Prozessen und Modellen beziehungsweise deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept sowie strategische Aspekte.

Die Aufgaben und Kontrollen der dritten Verteidigungslinie („3rd line of defense“) werden durch die interne Revision wahrgenommen. Sie hat die Überwachungsfunktion hinsichtlich der ersten beiden Verteidigungslinien. Die Revision übernimmt insofern die Verantwortung für die Beurteilung und Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Risikomanagement-Prozesse und der übergreifenden Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems der Unternehmen. Im Gegensatz zur ersten Verteidigungslinie sind die zweite und dritte zentral organisiert.

Struktur des Risikomanagements

Um die regionalen und globalen Risiken effizient zu steuern, sind die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Risikomanagementstruktur auf zwei Hauptebenen angesiedelt:

1. Die Vorstände der einzelnen Versicherungsunternehmen der Teilgruppe definieren die Geschäftsziele und Kapitalverwendung unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Sie bestimmen jeweils den Risikoappetit in Bezug auf den Einfluss auf die wesentlichen Finanzkennzahlen ihres Unternehmens. Das Audit Committee überprüft den durch die Unternehmensvorstände festgelegten Risikoappetit hinsichtlich der Effektivität der internen Kontroll- und Risikomanagementleitlinien. Unternehmensvorstände, Konzernvorstand und Audit Committee werden regelmäßig über die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen informiert.

2. Diverse Risikogremien unterstützen bei der Steuerung der wesentlichen Risiken.
   Für versicherungstechnische Risiken der Lebens-, Kranken- und Sachversicherung:
   - Internal Model Committee (IMC): Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

   Für versicherungstechnische Risiken der Sachversicherung:

   - Local Reinsurance Committee (LRC): Dieses Gremium ist in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Bereichen verantwortlich für strategische und operative Rückversicherungsentscheidungen.
   - Für Finanzmarktrisiken:
   - Asset-Liability Committee (ALCO): Die Kommission ist für Vorschläge zur Kapitalanlagestrategie und strategischen Asset Allocation (SAA) zuständig. Ihre Empfehlungen trifft sie auf Basis der in der Abteilung Kapitalanlage-Asset Liability Management (KAP-ALM) erarbeiteten und von den jeweiligen Risikomanagementeinheiten geprüften ALM-Analysen.

- Kapitalanlageausschuss (KAA, Investment Committee): Diese Kommission berät über die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie und über die Höhe und die Struktur der für Kapitalanlagen zur Verfügung stehenden Volumina (Taktische Asset Allocation).
- Internal Model Committee (IMC) Market & Credit: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

Für operationelle und Reputationsrisiken:

- Compliance and OpRisk Committee (COR): Die Kommission verfolgt die Zielsetzung, Compliance-Themen, operationale Risiken, Reputationsrisiken und sonstige Rechtsrisiken zu identifizieren und transparent zu machen. Die Überwachung der wesentlichen Risikosteuerungsmaßnahmen gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Kommission neue und aktualisierte Richtlinien und berät und entscheidet in Form von Empfehlungen über neue und aktualisierte Leitsätze.
- Audit & Risk Committee (ARC): Die Kommission dient dem Austausch über die risikopolitische Ausrichtung des AXA Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über die angemessene Implementierung des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. In gleicher Form werden Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Der Begriff Risiko umfasst ebenfalls sonstige Risiken wie beispielsweise strategische Risiken und Reputationsrisiken. Sitzungen der Kommission finden planmäßig alle sechs Wochen statt, wobei mindestens eine Sitzung pro Quartal stattfindet. Den Vorsitz in der Kommission führt das für das Ressort Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands. Der Vorsitzende wird vertreten durch den Leiter des Bereichs VRM, dem zentralen Chief Risk Officer (CRO). Das ARC diskutiert und empfiehlt die Richtlinien, den Risikoappetit, die Risikobewertung und den vorgeschlagenen Aktivitätenplan. Darüber hinaus überprüft es das operationelle Risikoprofil der Gruppe und koordiniert die „2nd line of defense“.

Die AXA ART hat zusätzlich ein Risikokomitee etabliert, es dient dem Austausch über die risikopolitische Ausrichtung und Entwicklung der AXA ART und ihrer Tochterunternehmen. Den Vorsitz in der Kommission führt das für das Ressort Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands gemeinsam mit dem Chief Risk Officer.

Financial- & Risk Management Controls Steering Committee (FRC-SC): Die Kommission überwacht die Umsetzung der Internal Financial Control- & Solvency II-Kontroll- und Prozessdokumentationsanforderungen sowie die Sicherstellung der IFC- & SII-Compliance. Weiterhin legt die Kommission die Prioritäten zur kontinuierlichen Sicherstellung von SII-Anforderungen sowie zur Behebung von Kontrollschwächen fest und überprüft jährlich den Umfang der IFC- & Solvency II-Aktivitäten.

Risikomanagement der AXA Bank

Zur Steuerung und Kontrolle ihrer Risiken hat die AXA Bank neben der Verantwortung der Geschäftsleitung, die die Fest-legung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren umfasst, eine klare Organisationsstruktur, mit der die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikosteuerungsprozess Beteiligten klar definiert sind. Durch sinnvolle und risikoadäquate Aufgabenteilung zwischen den eingebundenen Bereichen erfolgt eine Funktions-trennung, um die Objektivität sicherzustellen und gleichzeitig Interessenkonflikte zu vermeiden.

Ein einheitlicher Prozess zur Festlegung von Limiten gilt für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten und enthält die Messung und laufende Überwachung der Risiken. Quantifizierbare wesentliche Risiken werden durch Risikolimite begrenzt. Der Vorstand genehmigt die Risikolimite, die in die ökonomische Risikotragfähigkeitsberechnung einfließen. Das Risikocontrolling verantwortet die Identifikation, die Analyse sowie die Messung der Risiken und überwacht bzw. aktualisiert die Risikoparameter und Risikomodelle.

Im jährlichen oder bei Bedarf ad hoc durchzuführenden Prozess der Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben könnte.

Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen, werden die im Rahmen der Messung, Steuerung und Zusammenführung aller Risikoarten eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt sowie an die sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst.

Die Strategien werden von der Geschäftsleitung jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen. Risiken werden nur in einem angemessenen Chancen-Risikoverhältnis eingegangen. Sie werden regelmäßig überwacht und durch interne Limite gesteuert und begrenzt. Die Limite sind aus der Risikodeckungsmasse abgeleitet und sichern die Risikotragfähigkeit.

Beobachtungskennzahlen und davon abgeleitete Frühwarnindikatoren sowie kritische Werte ermöglichen das frühzeitige Erkennen von Risiken und die Einleitung von Steuerungsmaßnahmen. Die Simulation von verschiedenen Szenarien für die wesentlichen Risikokategorien dient der Quantifizierung des möglichen Risikopotenzials. Die für die wesentlichen Risiken festgelegten Maßnahmen für Krisensituationen und die Ad-hoc-Berichterstattung bei der Erreichung von Frühwarn-indikatoren und kritischen Werten sichern den notwendigen Informationsfluss und die strukturierte Bewältigung von möglichen Krisensituationen.

Die interne Revision überwacht als unternehmensinterne Stelle im Auftrag des Vorstands die Betriebs-und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit wird die interne Revision auch beratend und projektbegleitend tätig.

Das interne Modell der AXA Gruppe

Die AXA Gruppe (AXA) hat seit 2007 ein internes Modell entwickelt, das als einheitliches und umfassendes Tool in den wesentlichen Risikomanagement- und Geschäftsentscheidungsprozessen seit 2009 zur Anwendung kommt. Ausgenommen hiervon sind die Gesellschaften, die nicht der Solvency II Regulatorik unterliegen – die AXA Bank (Bewertung nach Basel III) und die Pro bAV (Bewertung nach Solvency I). AXA hat sich für die Nutzung eines internen Modells anstelle des Standard-modells entschieden, denn sie ist überzeugt, die Unternehmensrisiken mit Hilfe des internen Modells besser und angemessener bewerten zu können und somit den Solvabilitätsanforderungen an das Eigenkapital besser gerecht zu werden. Insbesondere wird durch das interne Modell folgendes geleistet:

- *Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten* – AXA ist ein globales Unternehmen, das den Versicherungsmarkt mit einer großen Anzahl an Produkten bedient, angeboten für unterschiedliche Bevölkerungs-gruppen und für diverse Risiken. Daher ist es angebracht, die Stressszenarien – soweit es möglich ist - gezielt auf das Risikoprofil unserer Gesellschaften abzustimmen und dadurch auch den Diversifikationsvorteil zu nutzen, der aus einer marktübergreifenden Vielfalt entsteht.
- *Die Mängel des Standardmodells erkennen und verbessern* – Aufgrund ihrer Fachkompetenz ist die AXA in der Lage, aufbauend auf dem durch seine Allgemeingültigkeit eingeschränkten Standardmodell ein Modell zu entwickeln, das die Spezifika der AXA besser berücksichtigt.
- *Weiterentwicklung des Modells im Laufe der Zeit* – Da die Erfahrungen der AXA wachsen, sich das Geschäft auf neue Märkte ausweitet und durch Produktinnovationen neue Risiken entstehen, erlaubt es die Flexibilität eines internen Modells, diese Entwicklungen zu berücksichtigen.

Das interne Modell der AXA wurde Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Controle Prudentiel et de Résolution) genehmigt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestätigt. Es dient ab dem 1. Januar 2016 als internes Modell unter Solvency II für die Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe, die die den Anforderungen von Solvency II (SII) unterliegen und in das interne Modell einbezogen sind.

Managementstruktur für das interne Modell

Auf Gruppenebene sind folgende Gremien in die Steuerung des internen Modells involviert:

- Board of Directors
- Management Committee
- Solvency II Steering Committee (Group Model Committee)

Auf Gruppenebene wird das interne Modell fortlaufend überprüft, hinterfragt und freigegeben durch das Solvency II Steering Committee (SII STC), den gemeinsamen Vorsitz haben der CRO und der Finanzvorstand (CFO) der Gruppe. Das Solvency II Steering Committee wird unterstützt durch technische Arbeitsgruppen, die vorgeschlagene Änderungen des Modells prüfen und ihre Schlussfolgerungen dem Komitee präsentieren. Das SII STC prüft auch die Validierung des internen Modells und die Modelländerungsprozesse einschließlich der Verknüpfung mit der lokalen Steuerung des Modells. Es überprüft auch die Erkenntnisse aus den regulären Validierungsaktivitäten.

Die Ergebnisse werden dem Management Committee vierteljährlich vorgestellt.

Die Gruppe betreut die Modellgestaltung und die lokal definierten operationalen Prozesse.

Bei der AXA Deutschland Teilgruppe sind folgende Gremien in die Steuerung des internen Modells involviert:

- Internal Model Committees (IMC)
- Audit & Risk Committee (ARC)
- Unternehmens- und Konzernvorstand

Das interne Modell wird durch die IMCs fortlaufend überprüft und hinterfragt. Änderungsvorschläge zum internen Modell werden dem IMC, dem ARC und/oder dem Unternehmensvorstand zur Entscheidung vorgelegt (je nach Art und Weise sowie Signifikanz der Änderung) sowie an die Gruppe weitergeleitet. Das ARC wird darüber hinaus über die Ergebnisse aus den Validierungsaktivitäten informiert.

Modellvalidierung

Die AXA Gruppe hat einen regelmäßigen Modellvalidierungszyklus etabliert, der das Leistungsvermögen des internen Modells, die Überprüfung der kontinuierlichen Angemessenheit seiner Spezifikation und den Abgleich von Modellergebnissen mit Erfahrungswerten umfasst. In der durch das Management Committee der Gruppe bestätigten Model Validation Policy (Leitsatz zur Modellvalidierung) werden die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Methoden und Prozesse der Modellvalidierung dargestellt.

Der Leitsatz der Gruppe wird durch unseren lokalen Leitsatz, die Local Validation Policy, ergänzt. Er beschreibt die lokalen Validierungstätigkeiten und -verantwortlichkeiten.

Die Local Validation Policy wird durch den jeweiligen Unternehmensvorstand genehmigt.

Die Validierungsaktivitäten betreffen sowohl die quantitativen Aspekte (Modellstruktur, Auswahl der Modelloptionen, Parameter) des internen Modells als auch die qualitativen Aspekte sowie die Annahmen (Underlying Assumptions), die Model Governance, IT und Expertenschätzungen.

Das Risikomanagement führt regelmäßig die in der Policy beschriebenen Validierungsaktivitäten durch, vor allem:

- die Validierung der Modellstruktur, der Auswahl der Modelloptionen, der Parameter sowie der Annahmen
- die Validierung der Berechnungen und Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung.

Diese Validierungen werden durch die für das interne Modell verantwortlichen Abteilungen im Risikomanagement durchgeführt. Hierfür werden verschiedene Tools genutzt, wie Sensitivity Tests, back testing, scenario testing und stability analysis. Wo notwendig, wird das 4-Augen Prinzip angewendet.

Diese Validierungsaktivitäten werden ergänzt durch unabhängiges Infragestellen und Validieren der Annahmen, Schlüsselparameter und Ergebnisse durch die Internal Model Committees, welche eine angemessene Expertise und Erfahrung mitbringen.

Teams des Risikomanagements der Gruppe unterstützen durch unabhängiges Hinterfragen der lokalen Modellentscheidungen, Parameter, Annahmen, Kalibrierungen und Ergebnisse.

Ergänzend zu den in den Prozess integrierten und vom CRO überprüften und bestätigten Validierungsaktivitäten wurde ein übergreifender und unabhängiger Validierungsprozess installiert, um dem AXA Management, den Unternehmensvorständen und dem Aufsichtsrat die Leistungsfähigkeit des internen Modells nachzuweisen.

Zwei interne Teams und auch externe Prüfer übernehmen dafür unabhängige Reviews:

- Das Internal Financial Control (IFC)-Team ist auf lokaler und auf Gruppen-Ebene verantwortlich für das Bewerten der Effektivität des Internen Kontroll-Konzepts (Internal Control Framework) zu Solvency II basierend auf dem Testen des anrechnungsfähigen Eigenkapitals, dem Solvenzkapitalanforderung-Prozess und der implementierten Kontrollen. Diese Prüfung erfolgt einmal jährlich, mit Ausnahme für die AXA ART.
- Das Internal Model Review (IMR)-Team ist ein Team der AXA Gruppe, das für die gründliche versicherungsmathematische Untersuchung des Modells zuständig ist. Dabei wird sowohl die lokal entwickelte bzw. angepasste Methodik als auch die Einhaltung der Gruppenrichtlinien überprüft. Die IMR-Reviews werden – mit Ausnahme für die AXA ART - alle drei Jahre durchgeführt.
- Beide Teams, das IMR- und das IFC-Team, sind komplett unabhängig von der Entwicklung, Governance und Verwendung des internen Modells.
- PricewaterhouseCoopers (für die Lebengesellschaften und die AXA Krankenversicherung AG) und Mazars (für die Sachgesellschaften) wurden beauftragt dem jeweiligen Aufsichtsrat zu bestätigen, dass das interne Modell den Anforderungen der Solvency-II-Richtlinie entspricht.

Es wird ein jährlicher Validierungsbericht für die einbezogenen Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe erstellt, in dem die Ergebnisse der in den Prozess implementierten (Risikomanagement) und der unabhängigen (IFC; IMR) Validierungsaktivitäten dargestellt werden. Dieser wird von den Unternehmensvorständen abgenommen.

Das Validierungsrahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf verbessert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Der Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) umfasst die ganzjährig laufenden bzw. regelmäßig durchgeführten Prozesse zu Identifizierung, Bewertung, Kontrolle, Management und Reporting der kurz- und mittelfristigen Risiken sowie zur Ermittlung der notwendigen Eigenmittel (Own Funds bzw. anrechnungsfähige Eigenmittel) zur Sicherstellung der Solvabilitätsziele des AXA Konzerns unter Berücksichtigung des Risikoprofils, des Risikoappetits und der Geschäftsstrategie. Als wichtiges Instrument des Risikomanagements trägt der ORSA zur Stärkung der Risikokultur bei und unterstützt ein umfassendes Verständnis der im Geschäft der AXA Deutschland Teilgruppe enthaltenen Risiken.

Der ORSA-Prozess wird für alle Versicherungs- und Rückversicherungsaktivitäten der Gesellschaften des AXA Konzerns durchgeführt, die den Anforderungen von Solvency II (SII) unterliegen und in das interne Modell einbezogen sind. Zusätzlich fließen auf konsolidierter Ebene die Ergebnisse der spartenspezifischen Modellkalkulation der AXA ART Subgruppe in das interne Modell des AXA Konzerns ein. Auf Einzelgesellschaftsebene nutzt die AXA ART die Standardformel für die Risikokapitalberechnungen und sie erstellt einen eigenen ORSA-Bericht.

Folgende Prozesse sind Bestandteil des ORSA-Prozesses:

- Berechnung von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln
- Risikoappetitprozess
- Strategische Planung und Projektion der Solvenzkennzahlen
- Analyse und Kontrolle von Stress- und Szenarien-Tests, Beurteilung und Prüfung nicht modellierter Risiken: Liquiditäts-Reputations-, Regulatorische und Strategische Risiken
- Beurteilung entscheidungsrelevanter Prozesse (z.B. Product Approval Process, d.h. Bildung einer unabhängigen Zweitmeinung bei Einführung neuer Produkte)

Die Einbindung des Managements und der entsprechenden Gremien wurde bereits weiter oben beschrieben.

Die AXA Gruppe hat eine Leitlinie für den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), die ORSA Policy, erstellt, um die Ländergesellschaften bei der Durchführung des ORSA-Prozesses zu unterstützen und Einheitlichkeit auf Gruppenebene zu erreichen.

Die Chief Risk Officer (CRO) von AXA Deutschland und von der AXA ART sind verantwortlich für die Entwicklung der jeweiligen lokalen ORSA-Policy, für die Umsetzung des ORSA-Prozesses und die Erstellung der ORSA-Berichte.

Der Vorstand der AXA Konzern AG und der AXA ART verabschiedet die lokale ORSA-Policy und stellt sicher, dass die Prozesse zur Umsetzung und Kontrolle des ORSA-Prozesses vorhanden sind.

Ergebnis des ORSA-Prozesses ist der ORSA-Bericht, der einmal jährlich erstellt wird. Dieser Bericht umfasst alle den Solvency II-Anforderungen unterliegenden Gesellschaften. Bei einer ad hoc-Änderung des Risikoprofils wird zusätzlich ein ad hoc-ORSA-Bericht erstellt, dies gilt auch bei Übernahme eines neuen Rechtsträgers. Die AXA ART erstellt zusätzlich einen eigenen ORSA-Bericht für die Solobetrachtung.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Audit Committee jährlich vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist ein durch den Konzernvorstand überprüfter Top-down Prozess. Der ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch die Chief Risk Officer und den Finanzvorstand der AXA Konzern AG bzw. der AXA ART zunächst dem Audit & Risk Committee (ARC) vorgelegt, anschließend wird er durch die Vorstände aller Gesellschaften der einbezogenen Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe freigegeben. Die Unternehmensvorstände erteilen die Genehmigung, den ORSA-Bericht an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übermitteln.

Die Überprüfung seitens der Unternehmensvorstände und des Konzernvorstands umfasst sowohl die Solvency II-Quoten zum Jahresende, die Steuerung der Ziele, Risiken und Solvabilität sowie die Schlussfolgerungen aus Managementmaßnahmen zu wesentlichen Risiken, welche außerhalb des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs beurteilt werden.

Die Unternehmensvorstände sind Eigentümer des ORSA-Prozesses und sie validieren den ORSA-Bericht. Sie sind auch in die Validierung einiger Inputs involviert (z.B. Annahmen für den strategischen Plan, Risikoappetit und –toleranz, Risikokategorien, Bewertung von Reputationsrisiken). Basierend auf der vorhergehenden Prüfung des ORSA-Berichts durch das ARC sind die Unternehmensvorstände verantwortlich für die Überprüfung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem ORSA-Prozess.

Der ORSA-Bericht informiert über die Bewertung:

- des Risikoprofils und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Dabei berücksichtigt werden die in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse implementierten Risikominderungsmaßnahmen, die vom Unternehmensvorstand bestätigte Geschäftsstrategie und die vorgegebenen Risikoappetitgrenzen. Es werden Analysen von Stressszenarien durchgeführt, um die Angemessenheit des berechneten Kapitalbedarfs sicherzustellen. Außerdem werden die Ergebnisse der Identifikation und Überwachung von nicht-quantifizierbaren Risiken dargestellt.
- der laufenden Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen für die Berechnungen von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln im Rahmen der Strategischen Planungsrechnung, sowohl für das Basisszenario wie auch für ein zusätzliches Stressszenario.
- des Ausmaßes, inwieweit das Risikoprofil der Gesellschaften von den Annahmen abweicht, mit denen die Solvenzkapitalanforderung anhand des internen Modells bzw. des Standardmodells bei der AXA ART berechnet wurde. Umfangreiche Validierungstests (inkl. Stress- und Szenario-Tests) werden durchgeführt, um die Angemessenheit des internen Modells und der zugrunde gelegten Annahmen zu bewerten. Auch die Grenzen des Modells sowie der aus den Validierungsaktivitäten entwickelte Plan zur Weiterentwicklung des Modells werden dargestellt. Die Berücksichtigung der Ergebnisse des internen Modells in wesentlichen Geschäftsentscheidungsprozessen trägt ebenso zur laufenden Verbesserung und Weiterentwicklung des Modells bei.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ziele des internen Kontrollsystems

Die Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe sind angesichts ihres Geschäfts einer weiten Bandbreite an Risiken ausgesetzt – im Wesentlichen versicherungstechnische Risiken, Finanzmarktrisiken und andere Arten von Risiken.

Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung zur Vermeidung oder Reduzierung von Risiken. Es basiert auf Anforderungen der AXA Gruppe, Paris, die im Programm Internal Financial Control (IFC) festgelegt wurden. Seit 2010 unterstützt das Programm IFC die einzelnen Gesellschaften der AXA Gruppe bei der Einführung und Nutzung eines effektiven internen Finanzkontrollsystems.

Darauf basierend haben die deutschen AXA-Gesellschaften ein einheitliches umfassendes System interner Kontrollverfahren implementiert. Die Vorstände der Unternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe werden regelmäßig über wesentliche Risiken informiert und ihnen werden notwendige Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, damit sie diese Risiken angemessen analysieren und steuern können. Des Weiteren wird damit gewährleistet, dass die Jahresabschlüsse unserer Gesellschaften und andere Informationen korrekt und fristgerecht offengelegt werden.

Unser internes Kontrollsystem beinhaltet hauptsächlich:

- eine Geschäftsorganisationsstruktur, die sowohl eine angemessene Steuerung und Überwachung des Geschäfts wie auch eine eindeutige Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf oberster Ebene sicherstellt inklusive notwendiger Funktionstrennungen,
- Managementstrukturen und Kontrollmechanismen, welche so gestaltet sind, dass die Geschäftsführung einen klaren Überblick über die grundsätzlichen Risiken erhält sowie die notwendigen Informationen und Hilfsmittel, diese Risiken zu analysieren und zu steuern,
- Interne Kontrollen zur Finanzberichterstattung (Internal Control Over Financial Reporting (ICOFR)), um hinreichende Sicherheit bezüglich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung der Jahresabschlüsse sowie der Veröffentlichung von Finanzinformationen zu gewährleisten.
- In Zusammenarbeit mit der AXA-Gruppe wurde in 2017 begonnen, ein erweitertes internes Kontrollsystem für die operativen Bereiche einzuführen. Damit werden der notwendige Umfang und die Qualität der operationellen internen Kontrollen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichergestellt und verbessert.

Unsere internen Kontrollprozesse basieren insbesondere:

- auf allgemeinen ablauf- und aufbauorganisatorischen Grundsätzen
- auf in jedem operativen Fachbereich und den Finanzeinheiten implementierten Kontrollen, die zur Effektivität unseres Kontrollsystems beitragen,
- Kontrollfunktionen, die dem Management eine unabhängige und objektive Beurteilung von Sicherheit und operativer Qualität ermöglichen

Hiermit hat die AXA Deutschland Teilgruppe eine umfassende Kontrollumgebung, die geeignet ist, die Risiken des Geschäfts der verschiedenen Teilgruppengesellschaften angemessen zu steuern.

Die Unternehmensvorstände sind verantwortlich für das Konzept des internen Kontrollsystems und müssen dessen Einführung, Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung garantieren, um die Geschäftsziele zu erreichen. Dies geschieht unter Beachtung der Risiken, die die wesentlichen Geschäftsprozesse gefährden könnten.

Zu diesem Zweck wurde auf Basis des in B.3 beschriebenen Steuerungskonzepts mit drei Verteidigungslinien unser Kontrollkonzept entwickelt, die Abgrenzungen sind klar definiert: Ziel ist das systematische Identifizieren von Maßnahmen, Steuern und Kontrollieren aller Risiken, denen insbesondere die Versicherungsgesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe ausgesetzt sind.

Das jeweilige Linienmanagement und deren Mitarbeiter - die erste Verteidigungslinie für das operative Management der Risiken - sind zuständig für das tägliche Steuern von und Entscheiden über Risiken, für das Einführen und Leben eines wirksamen Kontrollumfelds, für das Identifizieren und Steuern der Risiken, die in den von ihnen zu verantwortenden Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten stecken.

Die vom operativen Geschäft unabhängigen Bereiche Risikomanagement inkl. internes Kontrollsystem, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Recht und Compliance wirken als zweite Verteidigungslinie. Sie ist verantwortlich für das Entwickeln, Fördern und Überwachen eines wirkungsvollen Risiko- und Kontrollkonzepts und entsprechender Strategien.

Die interne Revision, die dritte Verteidigungslinie, stellt das unabhängige Bestätigen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicher.

Unternehmensführungs-/Governance-Strukturen und -kontrollen

Der Konzernvorstand hat drei Komitees etabliert, die ihn bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten unterstützen: das Audit & Risk Committee (ARC), das Compliance Operational Risk Committee (COR) und das Steering Committee hinsichtlich der Finanz- und Risikomanagement-Kontrollen (FRC-SC) (Beschreibung der Gremien siehe B1). Diese Komitees üben ihre Aktivitäten unter der Verantwortung des Konzernvorstands aus und berichten hinsichtlich ihrer Themen regelmäßig an diesen.

Ergänzend berichtet der Konzernvorstand wie auch die Vorstände der Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe regelmäßig an das Audit Committee, dem Unterausschuss des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG, das ein wichtiger Bestandteil unseres Kontrollumfelds ist. Es überwacht die Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Vorgehensweisen des Risikomanagements.

Das Audit Committee hat eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung der Geschäftsergebnisse und anderen durch das Management vorbereiteten Finanzinformationen, der Finanzberichterstattung und der Kontrollprozesse, der bedeutenden Rechnungslegungsleitlinien, besonderer Rechnungslegungsthemen, der Schlüsselrisiken und des internen Kontrollsystems, von Betrug und ähnlichen Vorkommnissen.

Der Umfang der Verantwortung dieses Gremiums ist in der Geschäftsordnung des Audit Committee festgelegt.

Grundsätzlich auf interne Kontrollen und risikobezogene Themen ausgerichtete Bereiche

Die Versicherungsgesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe haben die im Folgenden beschriebenen Funktionen an die AXA Konzern AG ausgelagert. Neben der Compliance-Funktion sind diese vier im Folgenden genannten Bereiche verant-wortlich für das Steuern und Überwachen bestimmter Aspekte des internen Kontrollsystems bzw. der risikorelevanten Vorgänge im Rahmen ihrer Verantwortung für das Geschäft dieser Teilgruppengesellschaften.

Zentrales Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für das Identifizieren, Bewerten und Steuern der wichtigsten Risiken, denen unsere Gesellschaften ausgesetzt sind. Hierfür entwickelt und etabliert das Risikomanagement eine Vielzahl von Maßnahmen, Überwachungsinstrumenten und –methoden, einschließlich der Methoden und Vorgaben für unser stochastisches Modell (das Interne Model der AXA) und die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk & Solvency Assessment), wie von der Regulatorik für Solvency II gefordert.

Die Risikomanagementaktivitäten helfen, ein angemessenes Risikomanagementsystem zum Identifizieren, Bewerten, Überwachen und Abmildern der wichtigsten Risiken, denen die Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe ausgesetzt sind und welche ihre Solvabilität gefährden, zu entwickeln. Alle Aktivitäten stimmen mit den Risikomanagementstandards der Gruppe überein.

Darüber hinaus ist das zentrale Risikomanagement verantwortlich für das Interne Kontrollprogramm.

PBR (Planung, Bilanzierung, Reporting) bzw. Finanzen bei AXA ART und AXA Bank

Die genannten Bereiche sind verantwortlich für die Konsolidierung, die Berichterstattung an das Management und die Abschlüsse. Diese Aufgaben erfolgen für reguläre Abschlüsse, für Prognoserechnungen und strategische Planrechnungen.

Die Aufgaben umfassen die folgenden grundsätzlichen Aktivitäten:

- Entwicklung von Rechnungslegungs- und Berichtstandards
- Steuerung der Inhalte und Termine von Abschlüssen
- Steuern der Konsolidierungs- und Berichtssysteme
- Erstellung der Abschlüsse in Übereinstimmung mit handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) und Analyse der finanziellen Schlüsselkennzahlen
- Steuern und Konsolidieren der Abschlüsse
- Koordination der Erstellung der Geschäftsberichte und der Berichte an den Aufsichtsrat
- Koordination der Erstellung von Berichten für die BaFin zur Solvabilität
- Verbindungsstelle zu den Abschlussprüfern und Teilnahme an Audit Committee-Besprechungen wenn erforderlich

Recht

Der Bereich Recht ist verantwortlich für die Identifikation und das Bewältigen der signifikanten, rechtlichen und regula-torischen Risiken, denen die Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Der Bereich Recht stellt Fachkompetenz und Beratung bezüglich aller signifikanten rechtlichen Angelegenheiten – besonders im Gesellschafts-, Aufsichts- und Versicherungsrecht – zur Verfügung und begleitet Rechtsstreitigkeiten, Transaktionen und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten.

Interne Revision (Konzernrevision bzw. Revision der AXA Bank)

Die Funktion Interne Revision unterstützt Vorstand und Audit Committee beim Schutz von Vermögen, Ruf und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaften durch eine unabhängige und objektive Einschätzung, die das Schaffen von Werten und Verbesserungen des laufenden Geschäftsbetriebs ermöglicht. Sie gibt dem Vorstand aller Gesellschaften und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustands des Internen Kontrollsystems. Der Bereich hilft den Gesellschaften, mittels eines strukturierten und systematischen Ansatzes ihre Ziele zu erreichen:

- durch Bewertung der Effektivität des Governance-Systems, des Risikomanagements und der Kontrollprozesse
- durch kritische Würdigung von Management-Entscheidungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Beratung von Management und Vorstand bezüglich der Einhaltung geltenden Rechts, gültiger Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften gemäß der Solvency II-Richtlinie und anderen Gesetzen und Bestimmungen. Die Funktion verfügt über umfassendes Fachwissen und stellt dieses beratend und unterstützend allen Bereichen zur Verfügung, um Situationen und Compliance-Themen zu bewerten, Compliance-Risiken zu analysieren und zu Lösungen zur Abmilderung solcher Risiken, denen unsere Gesellschaften ausgesetzt sind, beizutragen.

Die Compliance-Funktion im AXA Konzern setzt sich zusammen aus dem zentralen Chief Compliance Officer (CCO) und der von ihm geleiteten zentralen Compliance-Einheit sowie dem CCO der AXA ART und dem CCO der AXA Bank. Die Chief Compliance Officer berichten regelmäßig an ihren Vorstand und an das ARC (Audit & Risk Committee) wie auch an das Audit Committee bzw. den Aufsichtsrat und an den Chief Compliance Officer der Gruppe. Die Compliance-Funktion steuert eine Vielzahl von Compliance-bezogenen Themen und Aufgaben:

- Regelmäßige Berichterstattung zu bestimmten Compliance- und regulatorischen Themen an das führende Management und die Aufsicht
- Abwehr Wirtschaftskriminalität (einschließlich der Programme zur Verhinderung von Korruption und Schmiergeldzahlungen, von Geldwäsche wie auch Befolgung von internationalen Sanktionen und Handelssperren)
- Datenschutz
- Compliance- und Ethik-Kodex für die Mitarbeiter

- Überwachung von Compliance und regulatorischen Risiken

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Risikobewertung zur Identifizierung der wesentlichen Compliance-Risiken, denen unsere Gesellschaften ausgesetzt sind, durch. Auf diese Bewertung aufbauend wird zum Ende eines Jahres ein Compliance-Plan für das Folgejahr (Annual Compliance Plan) entwickelt.

Die Compliance-Aktivitäten sind ausgerichtet an einer Vielzahl von Gruppenstandards und –leitlinien, welche die an uns gestellten Mindestanforderungen darstellen. Die sogenannten Group Standards und Professional Family Policy Manual (PFPM) der Gruppe enthalten die Grundsätze und Leitlinien zu bestimmten Risiken, welche die Compliance-Aktivitäten betreffen, wie auch die Grundsätze für die übergeordnete Kontrolle und Überwachung, welche beachtet werden müssen. Sowohl die Standards wie auch die Leitlinien sind verpflichtend einzuhalten. Der Vorstandsvorsitzende der AXA Konzern AG muss daher jährlich bestätigen, dass die deutschen AXA Gesellschaften die Gruppenstandards einhalten. Darüber hinaus muss die Compliance-Funktion die Gruppenanforderungen anpassen und lokal geltende Leitlinien entwickeln, um mit den zutreffenden Gesetzen und Regulierungen in der Rechtsprechung übereinzustimmen. Diese lokalen Leitsätze werden jährlich durch das COR (Compliance and OpRisk Committee) überwacht.

Mindestens vierteljährlich berichtet die Compliance-Funktion an den Konzernvorstand und vier Mal im Jahr an den Aufsichtsrat über wesentliche Compliance-Themen. Diese beinhalten auch größere regulatorische Änderungen mit Auswirkung auf die Compliance, Ergebnisse aus der Bewertung der Compliance-Risiken, den Annual Compliance Plan, ausstehende Maßnahmen aus dem Compliance Support and Development Program (CSDP) sowie andere wesentliche Themen, welche einer Eskalation bedürfen. Gemeinsam mit den Vorständen der AXA Konzern AG berät der zentrale Chief Compliance Officer dreimal jährlich im Regulatory Board über die in der Branche anstehenden Rechtsänderungen und leitet Maßnahmen für die Umsetzung in den betroffenen Teilgruppengesellschaften ab.

Internes Kontrollsystem für operative Prozesse und für die Finanzberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung (ICOFR = Internal Control over Financial Reporting) und das neu aufgelegte Interne Kontrollprogramm für die operativen Prozesse sind Prozesse, die eine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung der Abschlüsse der Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe gewährleisten sowie das verlässliche Funktionieren der operativen Prozesse bewirken sollen.

Das ICOFR beinhaltet Richtlinien und Verfahren zu:

- ordnungsgemäßer Buchführung
- Erfassen von Geschäftsvorfällen im Einklang mit den gültigen und allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen
- Tätigen von Einnahmen und Ausgaben nur mit Genehmigung des Vorstands und von Managern
- Vermeiden oder rechtzeitigem Aufdecken von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen, die einen materiellen Effekt auf den Jahresabschluss einer Gesellschaft haben könnten.

Das operative interne Kontrollprogramm beinhaltet Vorgaben zu:

- Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen in den jeweiligen Verarbeitungsprozessen entlang der Wertschöpfungskette.
- Schutz von Vermögens- und Ertragswerten
- Einhaltung von Risikomanagement- und Compliance-Standards
- Hinreichende Absicherung prozessualer Risiken oder doloser Handlungen in den Geschäftsprozessen

Basierend auf den Leitlinien der AXA Gruppe haben die Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe ein umfassendes Programm nahezu vollständig implementiert. Ziel ist es, die beiden Kontrollprogramme zusammen zu steuern und zu vereinheitlichen. Beide wurden entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass die Kontrollprogramme verlässlich durchgeführt werden und zum Ende jeden Jahres effektiv sind.

Zur Sicherstellung der Effektivität werden Testpläne definiert. Mit Hilfe dieser Testpläne werden das Design und die operative Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen getestet, mit denen das Risiko wesentlicher Falschaussagen aufgrund von Fehlern oder Betrug auf ein akzeptables Maß reduziert werden kann.

Die Tests bilden einen wesentlichen Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Internen Kontrollsystems. Verbesserungsfelder werden mittels spezifischer Testpläne identifiziert und mit Blick auf die abzudeckenden Risiken beschrieben. Diese Prozesse helfen, identifizierte potentielle Kontrollschwächen zu beheben und die hohen Standards unserer internen Kontrollen beizubehalten.

Die Grundsätze und Vorgaben des IFC-Programms sind in der IFC-Richtlinie festgehalten, welche auf dem Kontroll-Rahmenwerk “Internal Control – Integrated Framework” des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basiert. Das Kontroll-Rahmenwerk wurde entwickelt, um den Umfang und die Governance für das interne Kontrollsystem zu definieren, Konsistenz und Qualität in unserer Finanzberichterstattung sicherzustellen und einen allgemeinen Rahmen für das jährlich durchzuführende IFC-Programm zur Verfügung zu stellen.

Im Einklang mit der IFC-Richtlinie dokumentiert AXA die signifikanten Prozesse und Kontrollen.

Mit jedem Jahresabschluss hat jede Gesellschaft der AXA Deutschland Teilgruppe eine Bewertung ihres internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung als Teil eines internen Zertifizierungsprozesses durchzuführen. Dieser Prozess beinhaltet einen formellen Sign-off von allen Prozess-Verantwortlichen und wird mit einem formellen an das zentrale Rechnungswesen der Gruppe gesendeten Bericht des deutschen Finanzvorstands über die Wirksamkeit des ICOFR der deutschen AXA-Gesellschaften abgeschlossen.

B.5 Funktion der internen Revision

Aufgabe der Konzernrevision ist es den Vorständen und der Geschäftsleitung der Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe zu helfen, das Vermögen, das Ansehen und die Nachhaltigkeit der Organisation sicherzustellen. Durch eine unab-hängige und objektive Prüfungsaktivität unterstützt die Revision die Schaffung von Mehrwert und die Verbesserung von Abläufen der Organisation. Die Konzernrevision unterstützt durch ihre Prüfungen und ad hoc-Reviews den jeweiligen Vorstand bei der Erreichung seiner Ziele. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustands des Internen Kontrollsystems, entwickelt zusammen mit dem Fachbereich Maßnahmen zur Optimierung des Risikomanagements sowie zur Steigerung der Effektivität und Effizienz von Prozessen.

Der Leiter der Konzernrevision ist Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision und hat eine direkte und uneingeschränkte Berichtsmöglichkeit zum Vorsitzenden des Audit Committee (Gremium des Aufsichtsrats). Die Unabhängigkeit der internen Revision vom operativen Geschäft ist durch die direkte Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden gegeben.

Basierend auf der Beurteilung der enthaltenen Risiken (Inherent Risks) und der Angemessenheit des Kontrollumfeldes erstellt Konzernrevision jährlich den Prüfungsplan. Dieser wird formal überwacht und an den Vorstand und das Audit Committee berichtet.

In einem 5-Jahresrhythmus sollen alle Kernprozesse (alle Komponenten des sog. Audit Universe) in jeder Gesellschaft geprüft werden. Jede Ausnahme wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Abschluss jeder Prüfung wird der Prüfungsbericht an das verantwortliche Management versendet. Regelmäßig wird dem Audit Committee über die Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet.

Eine Audit Charta zur Festlegung der Aufgaben und Befugnisse der AXA Konzernrevision wird jedes Jahr vom Audit Committee geprüft und genehmigt.

Die detaillierte AXA-Revisionsrichtline wird jedes Jahr überprüft und vom Konzernvorstand genehmigt, bevor sie im AXA-Intranet veröffentlicht wird. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen an der Richtlinie.

Die AXA Bank hat aus regulatorischen Gründen eine eigene Revision implementiert, welche von der Konzernrevision unterstützt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Einhaltung der Solvency-II-Verordnung wurde für die Gesellschaften, die den Anforderungen von Solvency II unterliegen, eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die der Berechnung zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung von Management- und Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Wie im AXA Group Actuarial Framework definiert, unterliegt die Nominierung des Inhabers der Versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe der Vereinbarung zur aktuariellen Funktion auf Gruppenebene. Der jeweilige Inhaber berichtet an die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe alle auftretenden größeren Probleme, die in seiner Zuständigkeit liegen.

Für Leben/Kranken und für Sach wurde jeweils eine lokale Versicherungsmathematische Funktion mit Verantwortung für die jeweiligen Gesellschaften benannt. Die Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion erstellen jeweils einen ver-sicherungsmathematischen Bericht, um die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaften über ihre Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Dieser Bericht enthält einen Überblick zu den von der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum wahrgenommenen Aufgaben. Der versicherungsmathematische Bericht wird auch an die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe geliefert.

Die Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion nehmen an den Vorstandssitzungen der jeweiligen Gesellschaften als Gast ohne Entscheidungsbefugnis teil, um den versicherungsmathematischen Bericht vorzustellen. Zudem nehmen sie ebenfalls anlassbezogen an Sitzungen des Audit & Risk Committee teil und informieren über Themen, welche die versicherungsmathematische Funktion betreffen.

B.7 Outsourcing

Aufgrund der betrieblichen Organisation der AXA Deutschland Teilgruppe haben die deutschen AXA Versicherungsunternehmen grundsätzlich keine eigenen Mitarbeiter. Infolge dessen haben diese Unternehmen sämtliche Dienstleistungen an die AXA Konzern AG ausgelagert. Damit sind auch – wie weiter oben bereits erwähnt - die Schlüsselfunktionen ausgelagert. Die AXA Deutschland Teilgruppe hat eine Outsourcing-Leitlinie dazu verabschiedet, was die Versicherungsunternehmen bei der Auslagerung von Dienstleistungen an Dritte aufsichtsrechtlich zu beachten haben. Diese Outsourcing-Leitlinie beschreibt die Anforderungen von Solvency II, des deutschen Versicherungsaufsichtsrechts, Verlautbarungen der BaFin, Anforderungen der AXA Gruppenstandards sowie den Prozess und die Verantwortlichkeiten. So wird sichergestellt, dass durch die Auslagerung von Services an AXA-interne Gesellschaften oder externe Dritte die Verantwortung für die ausgelagerte Dienstleistung nicht aufgegeben wird und die der Auslagerung innewohnenden Risiken identifiziert, beobachtet und angemessen entschärft werden. Die Vorstände der betroffenen Unternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe haben jeweils den Beschluss gefasst, die Outsourcing-Leitlinie entsprechend anzuwenden.

Entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Rahmen können alle Aktivitäten und Prozesse ausgegliedert werden, solange die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nicht beeinträchtigt wird und die Verantwortung bei der Geschäftsleitung des einzelnen Versicherungsunternehmens verbleibt.

Abhängig von dem in Frage stehenden Outsourcing – z.B. Versicherungsbezug, Art und Umfang der Auslagerung, Dauer der Auslagerung, Sitz des Dienstleisters – variieren die Anforderungen, der interne Prozess und die Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).

Grundsätzlich gibt es drei Phasen der Auslagerung:

- Initiierungsphase und Auslagerung
- der laufende Betrieb und
- die Wiedereingliederung.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht beinhaltet die erste Phase insbesondere die Risikobewertung und die rechtliche Vertragsgestaltung, die zweite Phase befasst sich mit der laufenden Überwachung der Pflichten und Leistungen des Dienstleisters (im Fall der Auslagerung von Schlüsselfunktionen und -aufgaben durch die von den AXA Versicherungsunternehmen bestellten Ausgliederungsbeauftragten) und die dritte Phase stellt sicher, dass ausgelagerte Dienstleistungen problemlos wieder eingegliedert oder auf einen anderen Dienstleister übertragen werden können, falls der Dienstleistungsvertrag beendet wird.

Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Leitlinie einen Entscheidungsbaum mit Definitionen und Beispielen, um die Auslagerung aufsichtsrechtlich einordnen zu können. Es wird zudem festgelegt, welche Fachbereiche einzubeziehen sind, wann der jeweilige Vorstand zu informieren oder um Beschlussfassung zu bitten ist und wann eine Anzeige an die BaFin zu erfolgen hat. Die Gesamtverantwortung verbleibt dabei beim auslagernden Fachbereich der Versicherungsunternehmen; dieser wird von der Betriebsorganisation unterstützt.

Wesentliche Auslagerungen

Die AXA Versicherungsunternehmen haben alle Dienstleistungen an die AXA Konzern AG ausgelagert. Diese Auslagerung umfasst alle für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, z.B. Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Recht oder IT. Die AXA Bank hat ebenfalls wesentliche Funktionen an die AXA Konzern AG ausgelagert.

Die AXA Konzern AG hat ihrerseits bestimmte Dienstleistungen an weitere Dienstleister subdelegiert, hauptsächlich innerhalb der AXA-Gruppe. Die wesentlichen Auslagerungen bestehen zur AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Frankfurt a.M., Deutschland, AXA Group Solutions S.A.S., Paris, Frankreich, AXA Technology Services Germany GmbH, AXA Logistic Services GmbH und AXA Customer Care GmbH, die letzteren alle mit Sitz in Köln, Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Für die AXA Deutschland Teilgruppe sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zu berichten.

C. Risikoprofil

C. Vorkommentar

C.1 Lebensversicherungstechnisches Risiko

C.2 Marktrisiko

C.3 Kreditrisiko

C.4 Liquiditätsrisiko

C.5 Operationelles Risiko

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.7 Sonstige Angaben

C. Vorkommentar

Solvenzkapitalausstattung nach Solvency II und internes Modell

Die Solvency II-Regulatorik fordert eine risikoadäquate Kapitalausstattung, die entweder mittels eines internen Modells oder des Standardmodells ermittelt werden kann.

Die AXA Gruppe nutzt zu diesem Zweck ein internes Modell. Es zielt darauf ab, alle materiellen und quantifizierbaren Risiken abzudecken, denen unsere Gesellschaften ausgesetzt sind. Ausgenommen hiervon sind die Gesellschaften, die nicht der Solvency II Regulatorik unterliegen – die AXA Bank (Bewertung nach Basel III) und die Pro bAV (Bewertung nach Solvency I). Im Folgenden wird in den Darstellungen in Kapitel C für die Beschreibung des Risikoprofils der AXA Deutschland Teilgruppe auf die wesentlichen Gesellschaften eingegangen.

Der Ansatz des internen Modells der AXA beruht auf einer einheitlichen Definition der Risiken, die gruppenweit verwendet wird. Das Ziel ist eine einheitlich gültige Risiko-Zuordnung, welche innerhalb der Gruppe konsistent befolgt wird. Des Weiteren soll damit sichergestellt werden, dass effiziente Prozesse und Berichte, Rollen und Verantwortlichkeiten existieren, um die Schlüsselrisiken zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu steuern und über sie zu berichten.

Das sogenannte Risk-Grid (Risikoraster) identifiziert alle materiellen Risiken, die unser Versicherungsgeschäft betreffen. Das interne Modell der AXA deckt alle diese quantifizierbaren Risiken ab. Die verwendeten Methoden werden regelmäßig überprüft, um die korrekte Darstellung des Risikoprofils unserer Gesellschaften sicherzustellen. Neue Methoden werden entwickelt und regelmäßig – gemäß dem gültigen Leitsatz zu Modelländerungen (Model Change Policy) – in das Modell übernommen.

Das interne Modell der AXA ist so aufgebaut, den “Value-at-risk” der Verlustverteilung über einen Ein-Jahres-Zeithorizont zum 99,5 %-Perzentil auf Einzel- und Gruppenebene darzustellen. Mit anderen Worten, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist das Kapital, das gebraucht wird, um ein 200-Jahresereignis auszuhalten. Das interne Modell soll jegliche messbaren Risiken (Markt-, Kredit-, Versicherungs- und operationelle Risiken) umfassen und AXAs einzigartiges diversifiziertes Profil widerspiegeln.

Die folgende Abbildung zeigt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Teilgruppe:

Tsd. Euro	2017
Komponenten	
Marktrisiko	1.579.893
Kreditrisiko	482.779
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.235.954
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	1.046.826
Operationelles Risiko	235.756
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	0
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	4.581.208
Diversifikation	-1.519.231
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-962.870
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne Kapitalaufschlag	**2.240.257**
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	**2.240.257**
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung (SCR)	

Wie das folgende Diagramm veranschaulicht, dominiert bei der Teilgruppe das versicherungstechnische Risiko gefolgt vom Marktrisiko. Bezugsgröße ist hierbei die Summe der Einzel-SCR-Komponenten vor Diversifikation und Steuer.

SCR (vor Diversifikation und Steuer)

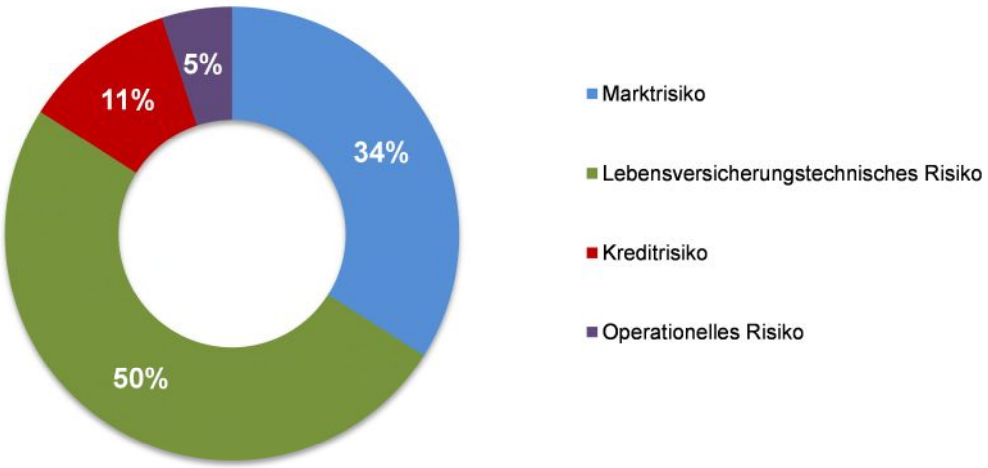

Zielkapital und Risikosensitivitäten der Teilgruppe

Gemäß den Anforderungen von Solvency II muss die Teilgruppe anrechnungsfähige Eigenmittel in der Höhe vorhalten, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Abdeckung wesentlicher Verluste erfüllen zu können. Die SCR der Gesellschaften wird so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt sind, denen unsere Gesellschaften ausgesetzt sind. [1]

Unter normalen Bedingungen sollte das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (Solvency II Regulatory Ratio) oberhalb von 100 % liegen, was bedeutet, dass die Gesellschaften genügend anrechnungsfähige Eigenmittel zum Ausgleich eines 200-Jahresereignisses ausweisen.

Bei anrechnungsfähigen Eigenmitteln von 7.656.919 Tsd. Euro ergibt sich zum Jahresende 2017 ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR in Höhe von 342 %, welches deutlich über dem Limit von 100 % liegt. Auch einzeln betrachtet sind alle berücksichtigten Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe ausreichend bedeckt.

Darüber hinaus erfolgt regelmäßig die Prüfung, ob die AXA Deutschland Teilgruppe die Folgen von bestimmten negativen Ereignissen aus den wesentlichen Risikokategorien kompensieren kann. Dazu wird die Auswirkung ausgewählter Schocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR berechnet. Bei der Ermittlung dieser Sensitivitäten werden keine präventiven Managementmaßnahmen zur Minderung der Schockauswirkung berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist Teil des Rahmenwerks zum Risikoappetit und dient dazu, dass das Management die eingegangenen Risiken überprüft, die Folgen der - auch unerwarteten - Entwicklung dieser Risiken versteht und Maßnahmenpläne entwickelt, die im Fall ungünstiger Entwicklungen ausgeführt werden.

Die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Für alle diese Ereignisse bleibt die Bedeckungsquote deutlich oberhalb des Limits von 100 %.

[1] Zur Sicherstellung der Robustheit unseres Internen Modells werden Stresstests durchgeführt. Reverse Stress Scenarios (umgekehrte Stressszenarien) zeigen die Verbindungen zwischen Markt-, Kredit-, Leben-, P&C und operationellen Ereignissen (d.h. die im Szenario definierten Shocks kommen gleichzeitig vor), die zu einem Verlust entsprechend der Solvabilitätsanforderung führen würden. Sie sind gleichbedeutend mit einem Überprüfen (Backtesting) der Genauigkeit der Korrelationskoeffizienten. Tatsächlich ermöglicht das Ausführen solcher Szenarien das Hervorheben potenzieller Kreuz- und nichtlinearer Effekte, und somit die Anpassung der Korrelationen, um diese Auswirkungen zu berücksichtigen. Dies führt zu konservativen Korrelationskoeffizienten. Diese Stresstests werden ergänzt durch Transversal Stress Scenarios (übergreifende Stressszenarien), welche helfen, angemessene Maßnahmen zur Minimierung ihrer Auswirkungen zu etablieren. Bei Bedarf würde auch das Krisenmanagement der Gruppe hinzugezogen.

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA Deutschland Teilgruppe nach Stresstests

	31.12.2017	Sinkende Zinsen -50 Bp.	Steigende Zinsen +50 Bp.	Aktien -25%	Aktien +25%	+75 Bp. auf Renditespanne Unternehmens-anleihen
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	342%	339%	344%	323%	352%	338%

Für ausgewählte Risikokategorien finden sich einige weitere Sensitivitätsbetrachtungen in den folgenden Kapiteln.

Die AXA Deutschland Teilgruppe gehört zur AXA Gruppe, die in Bezug auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR nach Solvency II eine Zielbandbreite von 170-230 % definiert hat. Die konsolidierte SCR der AXA Gruppe berücksichtigt dabei die weltweite Diversifizierung ihrer Risiken, die über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen hinweg bestehen. Die AXA Gruppe führt ebenfalls regelmäßige Sensitivitätsanalysen durch. Dabei zeigt sich, dass das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA Gruppe eine breites Spektrum von Schocks aushält (ähnlich den vergangenen wichtigen Ereignissen wie die Finanzkrisen von 2008/2009 und 2011).

Kapitalanlage im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

AXA Deutschland Teilgruppe ist überzeugt, dass ihr umfassendes Rahmenwerk zu den Kapitalanlagen der AXA Konzern AG und ihrer Versicherungsunternehmen dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entspricht.

Investitionen werden im Interesse der Versicherungsnehmer getätigt, und zwar ausschließlich in solche Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken AXA hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern, kontrollieren und in die Berichterstattung sowie in die Solvabilitätsbeurteilung einbeziehen kann. Das relevante Anlagespektrum ergibt sich aus den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 124 und 125 VAG sowie zusätzlichen konkreten internen Vorgaben zu den einzelnen Assetklassen bzw. Finanzinstrumenten. Alle neuen Kapitalanlageprodukte, insbesondere strukturierte oder derivative Produkte, aber auch neue Anlagestrategien oder Assetklassen müssen vor dem Erwerb den internen Investment Approval Process (IAP) durchlaufen.

Eigene Kreditrisikobewertungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kapitalanlage- und Risikomanagementprozesse. So wird gewährleistet, dass keinerlei Transaktionen ausschließlich auf Basis externer Ratings getätigt werden.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind. Außerdem gewährleistet die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit. Die Kapitalanlageziele werden aus dem Asset-Liability-Management abgeleitet. Dabei gilt als Hauptziel die Maximierung des langfristigen ökonomischen Wertes innerhalb der durch das Risk Appetite Framework (RAF) definierten Schranken. Die spartenspezifischen Besonderheiten hinsichtlich des Leistungszeitpunktes und der Leistungshöhe bedingen ggf. unterschiedliche Anforderungen an die Struktur des Kapitalanlagebestandes, z. B. im Hinblick auf Fungibilität, Laufzeit, Währung und Marktpreisrisiken von Assets.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist gemäß der internen Kapitalanlagerichtlinie auf die Verwendungszwecke „Verringerung von Risiken“ oder „Erleichterung einer effizienten Portfoliosteuerung“ begrenzt. Regelmäßiges Monitoring der aus Derivaten resultierenden Risiken findet im Rahmen der Überwachung des Risikoappetits und des internen Modells statt. Dabei wird die Einhaltung der definierten Grenzen für Risiken aus Derivaten überprüft.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten existieren mehrere Limitsysteme. Das wichtigste ist die strategische Assetallokation (SAA), die im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft das Exposure zu risikoreichen Assetklassen limitiert. Für die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere gibt es separate Limitsysteme mit Obergrenzen für einzelne Unterkategorien. Limite für einzelne Branchen existieren auf der Ebene der Anlagerichtlinien der beauftragten Portfoliomanager. Darüber hinaus wird das Exposure auf Einzelemittentenbasis überwacht und begrenzt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die in die AXA Deutschland Teilgruppe einbezogenen verbundenen Versicherungsunternehmen sind verantwortlich für die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken im Zusammenhang mit Zeichnungspolitik, Preiskalkulation und Reservierung. Sie sind auch dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen als Reaktion auf Änderungen im Versicherungswesen sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld zu ergreifen.

Die versicherungstechnischen Risiken gehen in die Solvenzkapitalanforderung der AXA Deutschland Teilgruppe ein (siehe Vorwort Abschnitt C).

Die AXA Deutschland Teilgruppe betreibt in der Nichtlebensversicherung insbesondere das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit den Sparten Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall-, Sach-, Transport- und Luftfahrtversicherung.

Im Lebensversicherungsgeschäft werden hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risikolebensversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen betrieben, während im Krankenversicherungsgeschäft im Wesentlichen Produkte aus der Krankenvollversicherung, der Pflegeversicherung sowie verschiedene Arten der Zusatzversicherung angeboten werden,

Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung

Die primären Risiken aus der Nichtlebensversicherung sind das Prämien- und Schadenrisiko sowie das Reserverisiko.

Prämien- und Schadenrisiko

Das Prämien- und Schadenrisiko ist das Risiko, dass die tatsächlichen endgültigen Schadenzahlungen des Versicherungsbestandes die erwarteten, in der Prämie berücksichtigten Zahlungen übersteigen können. Es wird somit durch die zufällige Schadenanzahl und die zufällige Schadenhöhe der einzelnen Schäden bestimmt. Für eine risikoadäquate Tarifierung werden versicherungsmathematische Modelle auf Basis empirischer Schadendaten verwendet.

Einen besonderen Stellenwert innerhalb des Prämien- und Schadenrisikos nimmt das Groß- und Katastrophenschadenrisiko ein. Hierbei handelt es sich um das unerwartete Eintreten von einzelnen Großschäden, aber auch um Ereignisse wie zum Beispiel Naturkatastrophen, die zu einer großen Anzahl von Schäden führen (Kumulschäden). Überschwemmungen oder Hagelstürme stellen als Extremereignisse relevante Kumulschäden aus Naturkatastrophen für die Nichtlebenversicherung dar. Ein Beispiel für ein wesentliches Ereignis aus Naturkatastrophen für die AXA Versicherung als in die AXA Deutschland Teilgruppe einbezogenes Unternehmen der Nichtlebensversicherung ist der Sturm Kyrill aus dem Jahr 2007. Neben Naturkatastrophen können auch durch Menschen verursachte Schadenereignisse, wie zum Beispiel Terroranschläge oder Cyber Attacken hohe Großschäden hervorrufen.

Reserverisiko

Zur Abdeckung zukünftiger Schadenzahlungen sind im NichtlebensversicherungsgeschäftSchadenrückstellungen zu bilden. Die Höhe der Schadenzahlungen ist jedoch mit Unsicherheit behaftet, so dass die Nichtauskömmlichkeit der Rückstellung ein wesentliches Risiko darstellt. Das sogenannte Reserverisiko entsteht durch die unbekannte Schadenhöhe gemeldeter und noch nicht abgewickelter Schäden sowie bereits eingetretener, aber von den Versicherungsnehmern noch nicht gemeldeter Schäden (Spätschäden).

Das Reserverisiko stellt das größte und somit das bedeutendste versicherungstechnische Risiko im Nichtlebensversicherungsgeschäft dar. Dieses Risiko ist insbesondere für die Sparten Haftpflicht-, Industriehaftpflicht- sowie Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung relevant. Ein Beispiel für ein wesentliches Ereignis mit Spätschäden bei der AXA Versicherung als in die AXA Deutschland Teilgruppe einbezogenes Unternehmen der Nichtlebensversicherung ist der Schadenfall um verunreinigte Brustimplantate.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebens- und Krankenversicherung

Die spezifischen Risiken aus dem Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Im Einzelnen sind dies:

- Katastrophenrisiko: Das Risiko einer erhöhten Sterblichkeit und zusätzlicher Krankheitskosten aufgrund einer Pandemie.
- Langlebigkeitsrisiko: Das Risiko, dass die Lebenserwartung der Versicherungsnehmer höher als angenommen ist.
- Sterblichkeitsrisiko: Das Risiko, dass die Lebenserwartung der Versicherungsnehmer geringer als angenommen ist.
- Stornorisiko: Die Risiken, dass die Stornoraten höher respektive niedriger als angenommen ausfallen.
- Massenstornorisiko: Das Risiko eines nicht antizipierten Stornos als Folge eines Massenphänomens.
- Risiko aus adversem Kundenverhalten: Das Risiko aus für das Unternehmen ungünstiger Ausübung des Kapital-/Rentenwahlrechts durch die Versicherungsnehmer oder daraus, dass die Annahmen zu Tarifwechseln und Nichtzahlerverhalten aufgrund einer Beitragsanpassung advers abweichen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Das Risiko aus erhöhter Berufsunfähigkeit durch unterschätzte Invaliditätsraten und überschätzte Reaktivierungsraten.
- Kostenrisiko: Das Risiko, dass das Kostenniveau steigt.

Die Bedeutung der einzelnen Risiken des versicherungstechnischen Risikos hängt zum einen vom Produktmix der AXA Deutschland Teilgruppe und zum anderen von äußeren Faktoren, wie dem herrschenden Kapitalmarkumfeld, ab. Die für das Geschäftsjahr 2017 als wesentlich eingestuften, versicherungstechnischen Risiken für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft werden im Folgenden behandelt:

- Im aktuell vorherrschenden Niedrigzinsumfeld sind die wesentlichen, versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung das Langlebigkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko. Ein Großteil des Versicherungsportfolios sind klassische Rentenverträge oder Berufsunfähigkeitsversicherungen, die per Konstruktion von diesen Risiken betroffen sind. Im Niedrigzins-umfeld vergrößern sich diese Risiken, da die Erwirtschaftung der garantierten Verpflichtungen am Kapitalmarkt erschwert ist. Verschiedene Analysen zur Auswirkung der Niedrigzinsphase auf die Gesellschaft haben keine Probleme für die Gewährleistung der Garantien aufgezeigt.
    - Neben den klassichen Renten und Berufsunfähigkeitsversicherungen kommt ein hoher Anteil des Langlebigskeitsrisikos aus Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pensionszusagen.
- Im Falle kurzfristig und schnell ansteigender Zinsen steigt das Risiko, dass unerwartet viele Kunden der Lebensversicherungen ihre Verträge stornieren, um zum Beispiel in Bankprodukte mit höheren Zinsen zu investieren. Gleichzeitig reduziert sich in diesem Fall das Risiko, dass die Stornoraten geringer als erwartet ausfallen. Beide Ausprägungen des Stornorisikos werden im Internen Risikomodell erfasst und gleichen so Schwankungen im Stornoverhalten aus. Zusätzlich wurde das hier angesprochene Risiko aus unerwartet hohem Storno zugunsten einer alternativen Anlagemöglichkeit bei unseren Gesellschaften bislang nicht im materiellen Umfang beobachtet, da unsere Kunden um den Wert der Garantien in den Versicherungspolicen wissen und die damit einhergehende Sicherheit, die wir bieten, schätzen.
    - Im aktuell vorherrschenden Niedrigzinsumfeld sind die zukünftigen Beiträge in der Krankenversicherung geprägt durch ein Absenken des Rechnungszinses. Da dadurch die Beiträge steigen, sind damit Risiken aus adversem Kundenverhalten sowie Massenstornorisiko verbunden. Daher sind diese Risiken neben dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko die Hauptrisiken für das AXA Krankenversicherungsgeschäft.

Risikosteuerung und Risikominderung

Die versicherungstechnischen Risiken der AXA Deutschland Teilgruppe werden durch vier Maßnahmen geprüft und überwacht, die auf Gruppenebene definiert wurden und gemeinsam von zentralen sowie lokalen Teams durchgeführt werden:

- **Produktgenehmigungsprozess:** Risikoüberwachung bei neuen Produkten ergänzend zu Zeichnungsrichtlinien und Profitabilitätsanalysen;
- **Rückversicherung:** Optimierung der Rückversicherungsstrategie, um extreme Risiken der Gruppe zu begrenzen und so die Solvenz durch Verringerung von Schwankungen zu schützen, und um Risiken innerhalb der Gruppe durch Diversifikation zu reduzieren;

- **Versicherungstechnische Rückstellungen**: Überprüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive einer Veränderungsanalyse;
- **Risikoanalyse und Risikosensitivität:** Überwachung von neu auftretenden Risiken, um das Expertenwissen innerhalb der Zeichnungs- und Produktgenehmigungsprozesse zu teilen.

Produktgenehmigungsprozess

Das Group Risk Management (GRM) hat eine Reihe von Verfahren definiert, um die Einführung neuer Produkte zu genehm-igen. Diese Verfahren werden lokal angepasst und umgesetzt mit dem Ziel, Produktinnovationen in der ganzen AXA Gruppe zu fördern, während Risiken unter Kontrolle gehalten werden.

Das Rahmenwerk stützt sich vor allem auf die Ergebnisse der Risikokapitalberechnung mit unserem internen Risikomodell und stellt sicher, dass alle neuen Produkte einen eingehenden Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie auf den Markt gebracht werden.

Dieses Rahmenwerk ergänzt die Zeichnungsrichtlinien, indem sichergestellt wird, dass keine Risiken außerhalb vordefinierter Toleranzgrenzen eingegangen werden, und dass durch eine angemessene Tarifierung Wert geschaffen wird.

Rückversicherung

Zusammen mit AXA Global Reinsurance wirkt GRM bei der Ausarbeitung des Konzernrückversicherungsschutzes für das Nichtlebensversicherungs- und das Lebenversicherungsgeschäft mit. Für das Krankenversicherungsgeschäft werden keine materiellen Rückversicherungslösungen genutzt. Gemäß den Gruppenanforderungen werden die Rückversicherungsverträge bei der Gruppe platziert, es sei denn, es gibt eine dokumentierte Ausnahmegenehmigung.

Das Rückversicherungsprogramm ist dabei wie folgt aufgebaut:

- Risiken werden auf Basis ausführlicher aktuarieller Analysen auf Portfolioebene modelliert und passend zu den auf Gruppenebene definierten Grenzen des Risikoappetits durch Rückversicherungsschutz abgesichert.
- In der Nichtlebensversicherung werden bei der Modellierung der Naturkatastrophen von GRM externe Modelle für die wichtigsten Gefahren wie Sturm, Überschwemmung oder Erdbeben in das interne Modell der AXA Gruppe eingebunden.
- Beim Lebensversicherungsgeschäft wird die Rückversicherung auch für die Absicherung von Massenrisiken (Pandemie, Erdbeben oder Terrorismus) genutzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die AXA Deutschland Teilgruppe überwacht gezielt die Rückstellungsentwicklung für die Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfte bzw. das Reservierungsrisiko für das Nichtlebensversicherungsgeschäft. Die Ermittlung der in der Solvenzbilanz gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt durch Aktuare auf Basis verschiedener statistischer und versicherungsmathematischer Methoden. Diese Berechnungen werden lokal von den zuständigen Abteilungen durchgeführt und durch externe Gutachter überprüft.

Aktuare, die für die Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig sind, stellen vor allem folgendes sicher:

- Eine ausreichende Anzahl von Faktoren wurde untersucht: (insbesondere Prämien- und Leistungsverläufe, Verträge, Auszahlungsmuster, Schadenbearbeitung);
- Die technischen Annahmen und versicherungsmathematischen Methoden stehen im Einklang mit Standards der aktuariellen Praxis und für die wichtigsten wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt;
- Eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde durchgeführt, regulatorische und wirtschaftliche Faktoren wurden berücksichtigt und wesentliche Abweichungen erläutert;
- Die operativen Verluste in Bezug auf den Rückstellungsprozess wurden ausreichend quantifiziert;
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß § 75 bis 86 VAG und den Vorgaben der AXA Gruppe berechnet.

Als Teil des Solvency-II-Rahmenwerks koordinieren die lokalen Versicherungsmathematischen Funktionen (VMF) der einzelnen Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der

Solvenzbilanz und gewährleisten die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen. Darüber hinaus geben die VMF's im Rahmen ihrer Jahresberichte eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Risikoanalyse und Risikosensitivität

GRM hat geeignete Modelle und Metriken entwickelt und implementiert, um konsequent die Risiken im gesamten Konzern zu messen (insbesondere mit Hilfe des Modells zur ökonomischen Bewertung der Kapitalposition). Das ermöglicht der Gruppe die Dimensionen Jahresergebnis, Wert, Kapital und Liquidität im Rahmen des gemeinsamen Risikoappetits zu prüfen und einzuhalten. Außerdem werden mit diesen Hilfsmitteln die wesentlichen Risiken stärker überwacht. Diese Metriken werden auch im Produktgenehmigungsprozess angewendet.

Die Hauptrisiken der Nichtlebensversicherung liegen in der Versicherungstechnik bei dem Reserverisiko (insbesondere Spätschäden). Ein Beispiel für den Eintritt eines Spätschadens ist der Schadenfall um verunreinigte Brustimplantate. Nimmt man für solch ein Szenario für das Reserverisiko eine Reserveerhöhung an, die einem 20-Jahresereignis entspricht, steigt das Risikokapital und die Coverage Ratio sinkt. Sie liegt jedoch weiter über dem Limit von 130 %. In einem solchen Szenario würde das Management zu Maßnahmen greifen, um das Risiko zu mindern.

Das Exposure zu den wesentlichen Risiken wird regelmäßig überwacht und die Ergebnisse dieser Analysen genutzt, um Produktdesign und Rückversicherungsumfang zu verbessern. Diese Analysen werden durch bewährte Risikomodelle unterstützt.

Im Lebensversicherungsgeschäft ermöglichen die von GRM entwickelten Metriken insbesondere Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiken länderübergreifend zu analysieren. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig ihre Risiken und nutzt die Ergebnisse dieser Analysen, um Produktdesign und Rückversicherungsumfang zu verbessern. Diese Analysen werden durch bewährte Risikomodelle im Lebensversicherungsgeschäft unterstützt.

Jährlich werden Reverse Stress Tests durchgeführt, welche aus verschiedenen speziell designten Szenarien bestehen, die zum einen die Höhe des SCR-Wertes validieren und zum anderen nicht-lineare Effekte innerhalb der versicherungstechnischen Risiken, aber auch aus der Kombination von Markt- und versicherungstechnischen Risiken identifizieren sollen.

Für die Validierung werden zwei verschiedene Typen von Szenarien betrachtet. Zum einen von Experten definierte kombinierte Szenarien, die spezielle Subrisiken kombinieren, die sich gegenseitig verstärken könnten. Zum anderen sogenannte Single Equivalent Szenarien, bei denen alle versicherungstechnischen Subrisiken zusammen geschockt werden. Die Schockstärke pro Subrisiko basiert dabei nicht auf Expertenschätzungen, sondern auf einer mathematischen Methode. Ziel ist es, über das Single Equivalent Szenario den versicherungstechnischen SCR abzubilden. Der kombiniert berechnete Verlust in diesem Szenario sollte den SCR-Wert nicht übersteigen. Des Weiteren kann mittels der Single Equivalent Szenarien die Doppelverwendung von Puffern geprüft werden.

Im Lebensversicherungsgeschäft sind die Effekte aus den kombinierten Szenarien immer niedriger als der SCR-Wert. Des Weiteren zeigen die meisten der kombinierten Szenarien relativ lineare Effekte. Als weitere Analyse werden zusätzliche kombinierte Szenarien definiert um die aufgetretenen nicht linearen Effekte zu validieren. Für eine Doppelverwendung von Puffern gibt es keine Anzeichen. Im Krankenversicherungsgeschäft sind die Effekte aus den meisten kombinierten Szenarien immer niedriger als der SCR-Wert. Lediglich für ein Szenario ist der Effekt minimal höher (+1,4 %) als der SCR-Wert. Des Weiteren zeigen alle kombinierten Szenarien lineare Effekte. Das SCR ist daher ausreichend bemessen.

Risikokonzentration

Konzentrationsrisiken können entstehen, wenn hohe einzelne oder stark korrelierte Risiken eingegangen werden und daraus hohe Ausfallverluste resultieren.

Hohe einzelne Risiken können sich in der Nichtlebensversicherung beispielsweise aus einzelnen Verträgen ergeben, stark korrelierte Risiken können aufgrund von Naturkatastrophen auftreten.

Die Risikosteuerung in der Nichtlebensversicherung erfolgt durch eine gezielte Risikoselektion, Produktgestaltung und risikogerechte Kalkulation sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Durch Zeichnungsrichtlinien können bereits bei

Abschluss Deckungszusagen für unerwünschte Risiken und Risikokonzentrationen zum Beispiel aus Einzelverträgen vermieden werden. Im Rahmen der Steuerung von Versicherungsrisiken werden außerdem die Mechanismen der Rückversicherungspolitik sowie des aktiven Schadenmanagements eingesetzt. Durch die Einbindung in den weltweiten Rückversicherungspool für Risiken aus Naturgefahren der AXA Global Reinsurance besteht in der Nichtlebensversicherung über die vertragliche Rückversicherung hinaus Rückversicherungsschutz aus dem gruppenweiten Rückversicherungsprogramm. Dabei werden auch weltweit Risiken übernommen für eine anteilige Beteiligung an den Ergebnissen des Pools, die zentral durch die AXA Global Reinsurance gesteuert, bewertet und an die einzelnen Einheiten innerhalb der AXA Gruppe berichtet werden. Durch die hohe weltweite Diversifizierung und die zentral überwachte Aufnahme von Risiken in den Pool ist das Risiko hieraus überschaubar und die Vorteile aus dieser erweiterten Rückdeckung überwiegen.

Das Lebensversicherungsgeschäft betreibt neben den konventionellen Renten- und Berufsunfähigkeits(zusatz)-versicherungen auch fondsgebundene Rentenversicherungen, konventionelle und fondsgebundene Kapitallebensversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen. Das breite Produktportfolio im Bestand wirkt einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Das Krankenversicherungsgeschäft betreibt insbesondere die Krankenvollversicherung sowie die Pflegeversicherung und verschiedene Arten der Zusatzversicherung. Insbesondere durch das Individualgeschäft und ein breites Produktportfolio wird einer möglichen Risikokonzentration entgegengewirkt.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Die AXA Deutschland Teilgruppe ist durch ihr Kerngeschäft zahlreichen Finanzmarktrisiken ausgesetzt, insbesondere der Zins-/Spreadänderung sowie Aktienmarktschwankungen. Darüber hinaus sind unsere Kapitalanlagen in Private Equity-Investments, nicht börsennotierte Beteiligungen sowie der Immobilienbestand Kurs- bzw. Bewertungsschwankungen ausgesetzt. Eine weitere wesentliche Exponierung besteht in Bezug auf die Änderung der Inflation.

Diese Risikolage ist durch die Struktur der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sowie die Zusammensetzung der Kapitalanlageportfolios in den Versicherungsgesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe begründet. Zusätzlich stammen Marktrisiken aus den Pensionsverpflichtungen gegenüber derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern in der Versicherungsholdinggesellschaft AXA Konzern AG.

Ungefähr 93 % der Investitionen sind festverzinsliche Anlagen, während Aktien, Beteiligungen, Private Equity-Investments sowie Hedgefondsanlagen zusammen ungefähr 7 % und Immobilien ca. 3 % des Portfolios betragen, jeweils einschließlich außerbilanzieller Einzahlungsverpflichtungen. Die Gesamtexponierung beläuft sich auf über 100 % der Marktwerte der bilanzierten Wertpapiere aufgrund von außerbilanziellen Posten sowie der Berücksichtigung einiger Derivate mit Risikoexposition anstatt des Marktwertes.

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten stellen aus folgenden Gründen ein Risiko für die AXA Deutschland Teilgruppe dar:

- Ein Anstieg der Marktzinsen verringert den Marktwert der bestehenden festverzinslichen Wertpapiere in den einzelnen Kapitalanlageportfolien und könnte, insbesondere in Verbindung mit einer erhöhten Stornoquote der Lebensversicherungsverträge, zum Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel führen. In der Krankenversicherung ist die Auswirkung einer Marktzinsänderung auf den Wert der Verbindlichkeiten ebenfalls vorhanden, da die Anpassung des Rechnungszinses ein komplexer Prozess mit mehreren Bedingungen ist und erst verzögert nach einer Änderung des Marktzinses erfolgen kann. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanzen der Versicherungsunternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit dem Risikoappetit der jeweiligen Gesellschaft.
- Marktwertrückgänge von Aktien, Immobilien und alternativen Anlagen sowie ein Rückgang in den Werten von Beteiligungen der AXA Deutschland Teilgruppe könnten unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel verringern.
- Ein Anstieg der Marktvolatilität erhöht den Wert der Zinsgarantien bestimmter Versicherungsprodukte, insbesondere in der Lebensversicherung, und führt unter Umständen zu höheren Absicherungskosten und einem geringeren Marktwert der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Dieser Effekt kann durch sinkende Zinsen verstärkt werden.
- Inflation beeinflusst die medizinischen Behandlungskosten in der Krankenversicherung und folglich die Höhe der Verpflichtungen an die Versicherungsnehmer. Zusätzlich beeinflusst die Inflation die Beitragsanpassung und insbeson dere die Rechnungszinsanpassung, was zu einem temporären Zinsgarantierisiko führen kann. Darüber hinaus wird ein großer Teil der Verpflichtungen an die Versicherungsnehmer in der Schaden- und Unfallversicherung von der Inflation stark beeinflusst, da die Höhe der Schadenzahlungen aufgrund der Inflation ansteigt. So stellt eine starke Veränderung der Schadeninflation ein Risiko für die AXA Deutschland Teilgruppe dar, vor allem wenn die Schadenzahlung deutlich nach dem Schadeneintritt erfolgt. Zusätzlich beeinflusst die Inflation die Höhe der Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern.
- Wechselkursänderungen haben geringere Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel, da der überwiegende Teil der in Fremdwährung getätigten Investitionen abgesichert ist. Diese Hedging-Strategien werden regelmäßig auf Effizienz geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die AXA Deutschland Teilgruppe profitiert von signifikanten Diversifizierungseffekten aus der Kombination der verschiedenen Geschäftsfelder, was zur Verringerung der Marktrisikoexponierung führt (siehe Kapitel E.2).

Die Finanzmarktrisiken werden für die den Anforderungen von Solvency II unterliegenden Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe im internen Risikomodell bewertet und überwacht (siehe Kapitel E.2). Das gesamte Marktrisikokapital der AXA Deutschland Teilgruppe geht in die Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Vorwort zum Abschnitt C). Die Marktrisiken werden auch im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Kapitel C.4).

Risikokonzentrationen

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streuen und mischen die Versicherungsunternehmen sowie die Versicherungsholdinggesellschaft der AXA Deutschland Teilgruppe die Kapitalanlagen, um übermäßige Konzentrationen in den Portfolien zu vermeiden. Nichtdestotrotz sind größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche vorhanden: deren Anteil beträgt 44 % von allen Investments außer Staatsanleihen auf Marktwertbasis. Unter den Staats- sowie staatsnahen Anleihen besteht eine Konzentration gegenüber europäischen Staaten mit 87 %. Darüber hinaus ist die Exponierung gegenüber Spreadmärkten aufgrund des hohen Bestandes an festverzinslichen Anlagen unvermeidbar.

Risikominderung

Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der Kapitalanlagesteuerung unter Beachtung lokaler sowie auf Gruppenebene definierter Rahmen. Das umfasst die Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die AXA Deutschland Teilgruppe kann somit schnell und zielgerichtet auf Veränderungen an den Finanzmärkten sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld reagieren.

Folgende Techniken dienen der Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken der Versicherungsgesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe:

- Das Asset-Liability-Management (ALM), im Rahmen dessen eine auf die Beschaffenheit der Verbindlichkeiten ausgerichtete strategische Asset-Allokation definiert wird. Dadurch wird das Risikoexposure begrenzt.
- Ein disziplinierter Investment-Prozess mit der Vorgabe, dass jedes nicht alltägliche Investment einer strengen Analyse durch die Investment-Abteilung und einer Überprüfung durch das Risikomanagement unterliegt.
- Die Absicherung der Investitionen, die die Risikotoleranz der jeweiligen Gesellschaft überschreiten. Das Management von Derivaten basiert dabei auf strikten Regeln und wird hauptsächlich von AXA Investment Managers und AllianceBernstein (AB) durchgeführt.
- Eine regelmäßige Überprüfung der ökonomischen Situation sowie der Solvabilität hinsichtlich finanzieller Risiken.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird in den regelmäßigen detaillierten Berichten zur Assetallokation, Durationsposition sowie Risikokonzentrationen dargestellt. Zusätzlich erfolgt der Nachweis der qualitativen Verbesserung des Gesamtportfolios durch den Einsatz von Derivaten.

Risikosensitivität

Die Auswirkung bestimmter Kapitalmarktschocks auf die Bedeckung der AXA Deutschland Teilgruppe wird im Vorwort zum Abschnitt C dargestellt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko ist die Gefahr von Verlusten aus der Insolvenz, dem Zahlungsverzug und der Bonitätsverschlechterung von Gegenparteien (Emittenten, Schuldnern, Kontrahenten). Dieses Risiko stammt überwiegend aus den festverzinslichen Kapitalanlagen, die zusammen mit den Hypothekenkrediten ungefähr 93 % des Portfolios ausmachen (einschließlich außerbilanzieller Einzahlungsverpflichtungen). Über 95 % der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand der AXA Deutschland Teilgruppe verfügen über ein Investment Grade Rating. Darüber hinaus ist ein großer Teil unserer Rentenbestände besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Die AXA Deutschland Teilgruppe setzt Kreditderivate (Credit Default Swaps, CDS) in geringerem Maße zur Portfoliosteuerung ein. So dienen die Kreditderivate als Alternative zur Anlage in Anleihen oder als Absicherung des Ausfallrisikos einzelner Emittenten.

Das Kreditrisiko umfasst auch Kontrahentenrisiken aus außerbörslich gehandelten Derivaten. Aufgrund der strengen Regelungen zur Stellung von Sicherheiten stellt das Kontrahentenrisiko aus Derivaten jedoch ein geringes Risiko für die AXA Deutschland Teilgruppe dar.

Ferner werden Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie Forderungen an Rückversicherer im Kreditrisikokapital berücksichtigt. Da das zedierte Geschäft an Rückversicherer mit sehr hoher Bonität in Rückdeckung gegeben wurde, ist auch diese Exponierung für die AXA Deutschland Teilgruppe als gering einzustufen.

Die Kreditrisiken werden für die den Anforderungen von Solvency II unterliegenden Gesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe im internen Risikomodell bewertet und überwacht (siehe Kapitel E.2). Das gesamte Kreditrisikokapital der AXA Deutschland Teilgruppe geht in die Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Vorwort zum Abschnitt C).

Risikokonzentrationen

Der überwiegende Teil des Kreditrisikokapitals der Teilgruppe ist durch das Kreditrisiko aus festverzinslichen Anleihen begründet. Die restlichen Bestandteile der Kreditrisikoexponierung – Kreditrisiko aus Hypotheken, Rückversicherung und sonstigen Forderungen – stellen keine Risikokonzentrationen dar.

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streuen und mischen die Versicherungsunternehmen sowie die Versicherungsholdinggesellschaft der AXA Deutschland Teilgruppe die Kapitalanlagen. Dadurch werden übermäßige Konzentrationen zu einzelnen Emittenten, Branchen und Ländern weitestgehend vermieden. Dennoch sind größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche sowie gegenüber europäischen Emittenten vorhanden (siehe Kapitel C.2).

Risikominderung

Zur Begrenzung des Kreditrisikos aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Bei der Beurteilung des Kreditrisikos der einzelnen Schuldner werden Einschätzungen der Kreditanalysten in den Research-Abteilungen des Group Credit Teams und des Assetmanagers herangezogen. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Um Konzentrationen des Kreditrisikos aus festverzinslichen Kapitalanlagen zu vermeiden, existieren lokale und gruppenweite Limitsysteme. In diesen Limitsystemen wird auch das Exposure zu einzelnen Emittenten aus den vorhandenen Kreditderivaten berücksichtigt. Die Obergrenzen für einzelne Engagements hängen zum einen von der Bonität des Emittenten, der Laufzeit seiner festverzinslichen Wertpapiere im Portfolio sowie des insolvenzrechtlichen Rangs dieser Instrumente ab. Zum anderen wird das gesamte Exposure über alle Assetklassen zu einer einzelnen Gegenpartei limitiert. Für Staatsanleihen wurde ein spezielles Limitsystem eingeführt. Darüber hinaus beinhalten Anlagerichtlinien der Portfoliomanager Grenzen bezüglich des Kreditrisikos neuer und bestehender Investitionen.

Die Einhaltung der Obergrenzen in den Limitsystemen wird durch interne Governance-Prozesse sichergestellt. Überschreitungen der Limite werden monatlich den relevanten Gremien zur Entscheidung präsentiert. Gleichzeitig werden monatlich auch eventuelle Limitbrüche gemäß den gruppenweiten Kreditrisiko-Limitsystemen festgestellt. Auch hier werden Maßnahmen zur Reduktion des Kreditrisikos durch die Bereiche Kapitalanlagen sowie Risikomanagement erarbeitet.

Zur Begrenzung der Risiken aus der Vergabe von Hypotheken- und Refinanzierungsdarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität der Schuldner. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken.

Kontrahentenrisiken aus außerbörslich gehandelten Derivaten werden durch die gruppenweite Richtlinie und ein entsprechendes Limitsystem begrenzt. Die Richtlinie beinhaltet eine Liste von zugelassenen Gegenparteien sowie Regelungen zur verpflichtenden Stellung von Sicherheiten und zur vertraglichen Dokumentation der Derivategeschäfte (International Swaps and Derivatives Association Rahmenvertrag einschließlich des Besicherungsanhangs/Credit Support Annex). Für einige außerbörslich gehandelte Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken aus sonstigen Forderungen, hauptsächlich Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Im Bereich Risikomanagement werden die Risiken aus den einzelnen Kategorien der sonstigen Forderungen sowie der dazugehörige Risikokapitalbedarf auf jährlicher Basis überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Risikosensitivität

Die Auswirkung bestimmter Kapitalmarktschocks auf die Bedeckung der AXA Deutschland Teilgruppe wird im Vorwort zum Abschnitt C dargestellt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man die Unsicherheit darüber, ob die AXA Deutschland Teilgruppe aufgrund der Entwicklung ihrer Kapitalanlagen oder ihrer Geschäftstätigkeit ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich und in voller Höhe nachkommen kann. Liquiditätsrisiken entstehen daher aus dem Zusammenspiel von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide in Kapitalanlagen angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar.

Risikominderung und Risikosensitivität

Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis.

Zur Messung des Liquiditätsrisikos der jeweiligen Versicherungsgesellschaft wird die überschüssige Liquidität herangezogen, die sich aus dem vierteljährlichen Liquiditätsstresstest ergibt. Für verschiedene Zeiträume (1 Woche bis 12 Monate) wird die überschüssige Liquidität unter Stressszenarien berechnet. Dabei werden sowohl die Kapitalanlagen als auch die Verbindlichkeiten über den entsprechenden Zeitraum verändert.

Die Stressszenarien werden dabei so kalibriert, dass sie extreme Ereignisse reflektieren, insbesondere:

- Finanzmarktkrise (Rückgang der Marktwerte, eingeschränkte Liquidität und Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen)
- Vertrauenskrise bzgl. AXA (und als Folge erhöhtes Storno, keine Neuabschlüsse)
- Naturkatastrophen

Es wird unterstellt, dass alle Ereignisse gleichzeitig eintreten. Daher liefert dieser Stresstest eine vorsichtige Abschätzung der liquiden Mittel nach Stress.

Die Quelle der Liquidität ist im Wesentlichen der liquide Teil des Kapitalanlageportfolios, insbesondere Staatsanleihen sowie staatsnahe Anleihen. Insgesamt wird bei der Kapitalanlage der AXA Deutschland Teilgruppe auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Darüber hinaus resultiert der Liquiditätsbedarf aus den Nachschusspflichten der Sicherheiten für Derivate.

In den letzten Jahren wiesen unsere Versicherungsgesellschaften stets signifikante überschüssige Liquidität nach Eintritt der oben beschriebenen Stressszenarien auf. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements der AXA Bank sind andere spezifische Stressszenarien definiert. Die Gesellschaft bestand die entsprechenden aufsichtsrechtlichen und institutsspezifischen Liquiditätsstresstests. Somit hat die AXA Deutschland Teilgruppe auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditäts-engpass zu erwarten.

Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf einer Gesellschaft der AXA Deutschland Teilgruppe werden auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen

Bei den erwarteten Gewinnen aus künftigen Beiträgen (Expected Profits Included in Future Premiums / EPIFP) handelt es sich um die Differenz aus der kalkulierten BEL für die Marktwertbilanz und der kalkulierten BEL unter der Annahme fehlender künftiger Beiträge. Dabei sind Best Estimate Liabilities Reserven (BEL) der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Bedeckung der Verbindlichkeiten des Versicherers gegenüber den Versicherungsnehmern.

Das Risikomanagement berechnet regelmäßig den aus künftigen Prämien entstehenden Gewinn gemäß den regulatorischen Vorgaben für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft. Dabei gelten konstante Annahmen und die Verträge werden als ungekündigt betrachtet. Die Kenngröße dient dazu, den Anteil des aus den zukünftigen Prämien resultierenden Gewinns vom gesamten Gewinn zu bestimmen. Dieser Anteil belief sich im Jahr 2017 für AXA Lebensversicherung AG, Deutsche Ärzteversicherung AG sowie AXA Krankenversicherung AG insgesamt auf 1.540.227 Tsd. Euro.

Für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der AXA Deutschland Teilgruppe wird der EPIFP nicht berechnet, da die Versicherungsverträge in der Regel einjährig sind.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen. Nicht eingeschlossen im internen Modell sind Risiken aus strategischen Entscheidungen sowie Reputationsrisiken.

AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen hat die AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Insbesondere die Bewertungsmethode ist als Bestandteil des Internen Modells im Rahmen von Solvency II genehmigt worden. Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen und externen Verlustdaten und Benchmarks fußt. Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % in einem Zeithorizont von einem Jahr droht. Das so ermittelte Risikokapital für die operationellen Risiken betrug zum 31. Dezember 2017 für die AXA Teilgruppe 235.756 Tsd. Euro. Das gesamte Risikokapital für operationelle Risiken geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung (SCR) ein (siehe Vorwort Abschnitt C) und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C4).

Die Methoden und Prozesse sind Bestandteil des Rahmenwerks für operationelle Risiken der AXA Gruppe. Sie werden ständig weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert, werden quantifiziert, qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Die qualitative Bewertung weist einen hohen Stellenwert auf und wird im Kontext des Risk Assessments der Top-Risiken vorgenommen. Zur Einschätzung der Sensitivität der Risikokapitalberechnungen, werden die wesentlichen Modellparameter unterschiedlichen Schockszenarien ausgesetzt. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die Ergebnisse erwartungsgemäß reagieren und das Risikoprofil der einzelnen Unternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe angemessen widerspiegeln.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) seit 2014 Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch von Informationen/Daten über operationelle Verluste. Das Risikoprofil der Teilgruppe deckt alle Risikokategorien ab. Wie im Vorjahr ist das Risikoprofil durch branchenweite Gerichtsentscheidungen und Einhaltung von Gesetzen/Vorschriften geprägt. Von einer signifikanten Risikokonzentration ist nicht auszugehen. Die Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung. Steigend sind IT-Risiken, welche insbesondere durch die Digitalisierungsstrategie Gefahren aus externen Cyberangriffen und dem internen Umgang mit sensiblen Daten beinhalten. Daher wurde bereits in 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert und auch in 2017 weiter ausgestaltet, um kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses. Die Umsetzung der strategischen Vision der AXA wird auch durch die Initiierung von Projekten begleitet, welche der Digitalisierung von Geschäftsprozessen, der Vereinheitlichung von IT-Landschaften und der Reduktion von Komplexität dienen.

Die Durchführung von Großprojekten steht unter Risikogesichtspunkten im besonderen Fokus. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, so dass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der Teilgruppe und ihrer Gesellschaften jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Ein strategisches Risiko beschreibt das Risiko, dass durch eine mangelhafte Reaktionsfähigkeit auf Industrieveränderungen oder nachteilige Geschäftsentscheidungen in Bezug auf

- Entscheidende Profiländerung, durch z.B. Fusionen und Übernahmen
- Produktpalette und Kundensegmentierung
- Vertriebsmodelländerungen (inkl. Zusammenschlüsse/Mitversicherungen, Digitalisierung des Vertriebs)

ein aktueller oder künftiger negativer Einfluss auf Einkommen und Kapital entsteht.

In Anbetracht des Charakters von strategischen Risiken erfolgt keine quantitative Ermittlung eines entsprechenden Risikokapitals. Dennoch sind im Rahmen der Konzern-Strategie & Organisation Prozesse zur Bewertung, Antizipation und Senkung strategischer Risiken implementiert, worauf die daraus resultierenden Entwicklungen und Beobachtungen in das Berichtswesen an die Geschäftsführung und die Vorstände der Unternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe einfließen.

Reputationsrisiken

Ein Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein interner oder externer Vorfall negative Folgen auf die Wahrnehmung von Interessenvertretern in Bezug auf den Konzern hat oder eine erhöhte Diskrepanz zwischen den Erwartungen von Interessenvertretern und dem Verhalten, den Einstellungen, den Werten oder den Handlungsweisen des AXA Konzerns hervorruft.

AXA hat ein globales Rahmenwerk mit einem zweifachen Ansatz definiert, um potentielle Wertvernichtung zu minimieren sowie den Markenwert und das Vertrauen der Stakeholder aufzubauen und zu erhalten. Es fußt zum einen auf dem reaktiven Schutz vor Reputationsschäden und zum anderen auf der Bewertung, Senkung und dem Management von Reputationsrisiken.

Zur Implementierung eines lokalen Grundgerüstes für das Managen von Reputationsrisiken hat die AXA Gruppe ein globales Reputationsnetzwerk geschaffen. Die Zielsetzung des Reputationsrisikomanagements stimmt mit dem allgemeinen Konzernansatz für Risikomanagement überein und zielt darauf ab, eine Reputationsrisikokultur zu entwickeln.

Die drei Schwerpunkte des Reputationsrisikomanagement sind:

- Proaktiv Reputationsrisiken zu managen, negative Sachverhalte, die zu einer Reputationsschädigung von AXA Deutschland führen könnten, zu vermeiden oder zu minimieren und eine Vertrauensbasis bei den Interessenvertretern aufzubauen
- Die Verantwortlichkeit für Reputationsrisiken innerhalb des Betriebes zu definieren (Marketing, Personalabteilung etc.)
- Ein gemeinsames Gerüst für das Reputationsrisikomanagement im gesamten Betrieb zu implementieren

Dabei umfasst die Implementierung des Reputationsrisikoframeworks alle AXA Bereiche inklusive Versicherung, Asset-Management, Banking und internen Dienstleistern.

Emerging Risk

Unter einem „Emerging Risk“ versteht man ein Risiko, das sich in den nächsten 5-10 Jahren materialisieren könnte oder das bereits existiert, aber noch kontinuierlich wächst. Es ist durch einen hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet und daher sehr schwer zu quantifizieren. Schon Basisinformationen, die dabei helfen die Frequenz und die Stärke eines bestehenden Risikos adäquat zu beurteilen, fehlen oft. Aufgrund der Globalisierung verbreiten sich beispielsweise neue Technologien mit ihren Möglichkeiten, aber auch mit ihren Risiken über die ganze Welt. Diese Risiken beinhalten mögliche weltweite Gefahren. Ein Emerging Risk wird erst, wenn es ein existierendes Risiko darstellt, im internen Modell berücksichtigt.

Die Beobachtung der Emerging Risks innerhalb der AXA liegt zentral bei der AXA Gruppe. Lokal wird jährlich eine lokale Bewertung der beobachteten Emerging Risks auf Basis eines Emerging Risk Inventars vorgenommen, welches auf wissen-

schaftlichen Publikationen, Gerichtsentscheidungen, etc. erstellt wird, vor. Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den betroffenen Prozessen (bspw. in der Produktentwicklung) berücksichtigt.

Für die nächsten fünf Jahre sind insbesondere Themen wie die Digitalisierung von Geschäftsvorgängen, Datenschutzrisiken oder globale Erwärmung, aber auch medizinische Risiken wie z.B. psychische Erkrankungen im Fokus.

Transaktionen innerhalb der AXA Deutschland und zur AXA Gruppe

Es bestehen wesentliche Beteiligungen innerhalb der AXA Deutschland Teilgruppe. Diese sind durch Beherrschungsverträge (BHV) und Ergebnisabführungsverträge (EAV) geregelt, im Wesentlichen zwischen der AXA Konzern AG und ihren Gesellschaften.

Des Weiteren bestehen wesentliche Rückversicherungsbeziehungen innerhalb der Leben- und innerhalb der Sachgesellschaften in der AXA Deutschland Teilgruppe.

C.7 Sonstige Angaben

Für die AXA Deutschland Teilgruppe liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

Wesentliche Konzentrationen wurden bereits inden vorausgegangenen Kapiteln erwähnt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D. Vorkommentar

D.1 Vermögenswerte

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

D.5 Sonstige Angaben

D. Vorkommentar

Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht der AXA Teilgruppe wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember eines jeden Jahres erstellt. Die Solvabilitätsübersicht wurde in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorschriften erstellt.

Bei der Bewertung im gesetzlichen Abschluss in der Solvabilitätsübersicht handelt es sich um die IFRS-Werte aus dem Konzernabschluss der AXA Teilgruppe. Dabei wird die Gruppensolvabilität anhand der Konsolidierungsmethode (Methode 1, § 261 VAG) bestimmt.

Grundlage der Ermittlung der Solvency II Werte sind die nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS und unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den Veröffentlichungen der EIOPA ermittelten beizulegenden Zeitwerte.

Wird in Übereinstimmung mit Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit nach Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet, kann der Fair-Value dem Wert im gesetzlichen Abschluss entsprechen.

Der für die Solvency II Werte maßgebliche beizulegende Zeitwert entspricht dem Betrag, den sachverständige, vertragswillige und voneinander unabhängige Marktteilnehmer im Falle einer Veräußerung der entsprechenden Vermögenswerte oder im Falle einer Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten ansetzen würden. Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Sinne der ökonomischen Solvency II Bewertungskonzeption wurden grundsätzlich Risiken unter Zugrundelegung von marktüblichen Annahmen berücksichtigt. Im Rahmen der gesamten Bewertungskonzeption berücksichtigt die AXA Teilgruppe die nachstehend für Solvency II geltenden Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung.
- Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle).
- Grundsatz der Wesentlichkeit.

Unterschiede in der Gegenüberstellung von Solvency II Werten und IFRS-Werten in der Solvabilitätsübersicht der AXA Teilgruppe resultieren im Wesentlichen aus:

- Eliminierung der unter IFRS bilanzierten immateriellen Vermögensgegenstände (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert sowie der abgegrenzten Abschlußkosten) ;
- Umbewertung der unter IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen auf die beizulegenden Zeitwerte;
- Umbewertung der nach IFRS 4 bewerteten versicherungstechnischen Positionen auf einen besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge.

Die Erstellung der Solvabilitätsübersicht gemäß den Anforderungen von Solvency II erfordert die Verwendung von Schätzwerten und Annahmen. Die Anwendung der Solvency II Prinzipien erfordert ein gewisses Maß an Beurteilungsspielräumen. Hiervon sind in erster folgende Bilanzpositionen betroffen:

- zum Zeitwert bewertete Vermögenswerte,
- aktive latente Steuern,
- versicherungstechnische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sowie
- Pensionsverpflichtungen.

Die im Folgenden dargestellten Prinzipien konkretisieren die in diesen Fällen angewendeten Bewertungsmethoden.

Wenn nicht anders beschrieben wurden die Bewertungsprinzipien der AXA im Zeitverlauf einheitlich angewendet.

Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro erstellt. Der Euro ist die funktionale Währung der Gesellschaft. Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Grundsätze der Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Die AXA verwendet unter Solvency II und IFRS einen identischen Konsolidierungskreis.

Der Konsolidierungskreis beinhaltet:

- wesentliche verbundene Tochterunternehmen, Investmentfonds und Investment-Zweckgesellschaften, über die eine Beherrschung bestehen. Die Wesentlichkeit wurde in Anlehnung an das von der AXA Gruppe weltweit angewendete Verfahren beurteilt (Erträge, Ergebnis, Aktiva, Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten der Tochterunternehmen im Verhältnis zum Vorjahreskonzernabschluss). Gemäß IFRS 10 beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.
- Unternehmen, auf die die AXA Konzern AG oder ein verbundenes konsolidiertes Tochterunternehmen maßgeblichen Einfluss ausübt (assoziierte Unternehmen, bei denen der Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % liegt).

Konsolidierungsmethode

Standardmethode
(Konsolidierungsmethode)

Bei der Konsolidierungsmethode werden die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der Teilgruppe auf Basis konsolidierter Daten berechnet.

Für die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Teilgruppe ist eine Marktwertbilanz auf Basis konsolidierter Daten zu erstellen. In der konsolidierten Marktwertbilanz werden die Unternehmen der Teilgruppe wie folgt berücksichtigt:

- beherrschte Unternehmen werden als Tochterunternehmen bezeichnet und werden in Übereinstimmung mit Artikel 335 (a) DVO (EU) 2015/35 ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung auf AXA übergeht, voll konsolidiert;
- wird auf Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, wird dieses gem. Artikel 335 (d) DVO (EU) 2015/35 entsprechend der angepassten Equity-Methode konsolidiert. Der maßgebliche Einfluss bestimmt sich hierbei nach IAS 28 demzufolge ein maßgeblicher Einfluss vermutet wird, wenn AXA direkt oder indirekt 20 % oder mehr der Stimmrechte hält. Ein maßgeblicher Einfluss kann auch durch eine Vereinbarung mit anderen Anteilseignern ausgeübt werden;
- Spezialfonds und Immobiliengesellschaften werden als nicht unter Solvency II regulierte Gesellschaften entsprechend der jeweiligen Behandlung der Muttergesellschaft entweder voll konsolidiert oder nach der angepassten Equity-Methode bilanziert. Bei voll konsolidierten Anlagefonds werden Minderheitsanteile zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Bilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn die Instrumente des Unternehmens vom Inhaber jederzeit zum beizulegenden Zeitwert zurückgenommen werden können;
- Gesellschaften aus Finanzbranchen mit eignen Branchenvorschriften i.S.v. Artikel 2 (7) der Solvency II-Richtlinie werden in der Marktwertbilanz mit dem verhältnismäßigen Anteil der nach den maßgeblichen Branchenvorschriften berechneten Eigenmittel berücksichtigt;
- einige von AXA beherrschte, gemeinschaftlich kontrollierte oder maßgeblich beeinflusste Unternehmen sind nicht im Konsolidierungskreis eingeschlossen, da sie für den Konzernabschluss der Gruppe nicht wesentlich sind. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Anlagefonds.

Zur Veräußerung gehaltene Tochterunternehmen verbleiben bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die effektive Beherrschung verliert, im Konsolidierungskreis. Unter IFRS werden die betroffenen Vermögenswerte und Geschäftsbereiche (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und in der Bilanz in separaten Aktiv- und Passivposten dargestellt. Die Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Tochterunternehmen (ohne Eigenkapital) werden auf der Passivseite der Konzernbilanz separat ausgewiesen, ohne Saldierung mit den Vermögenswerten.

D.1 Vermögenswerte

Bewertung zum Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle stellt für jede Klasse von Vermögenswerten den Wert des Vermögenswertes der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Solvency II sowie den IFRS-Buchwert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017 dar:

Tsd. Euro	Fair Value	IFRS-Buchwert	Delta SII vs. IFRS
Geschäfts- oder Firmenwert	0	1.065.018	-1.065.018
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	3.886.255	-3.886.255
Immaterielle Vermögenswerte	0	515.598	-515.598
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	44.405	44.405	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	71.617.924	70.987.378	630.546
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.457.994	983.262	474.732
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.880.244	1.848.208	32.036
Aktien	2.682.071	2.680.661	1.411
Anleihen	63.115.736	63.027.398	88.338
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.328.827	1.294.800	34.027
Derivate	1.153.051	1.153.049	1
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.291.147	4.291.147	0
Darlehen und Hypotheken	7.603.831	7.007.442	596.389
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	515.050	707.676	-192.625
Depotforderungen	76.681	76.681	0
Forderungen	901.256	901.256	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.028.616	2.028.616	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	211.901	211.897	4
Summe Aktiva	**87.290.811**	**91.723.370**	**-4.432.558**

Die im Folgenden nicht dargestellten Bilanzpositionen befinden sich im Berichtsjahr nicht im Bestand.

Die AXA Teilgruppe wendet grundsätzlich die unten beschriebene Fair Value Hierarchie des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“ für Vermögenswerte und Schulden an. Hinsichtlich der Positionen Geschäfts- oder Firmenwert, Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet), einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Versicherungstechnische Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Latente Steuern und Finanzielle Verbindlichkeiten werden die in Artikel 11ff DVO (EU) 2015/35 genannten Bewertungsvorschriften angewandt.

a) Level 1 - Marktpreise auf aktiven Märkten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten bzw. Vermögenswerten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird von unveränderten notierten Marktpreisen oder Preisquotierungen von Händlern abgeleitet, die am letzten Handelstag vor dem Bilanzstichtag sowie am Stichtag festgestellt werden, sofern Letzterer ein Handelstag ist. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungs-Service oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert durch unangepasste notierte Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden kann, werden im gesamten AXA Konzern dem Level 1 zugeordnet.

b) Level 2 – Aktiver Markt versus inaktiver Markt bei Finanzinstrumenten bzw. Vermögenswerten

Börsengehandelte Eigenkapitalinstrumente und öffentlich auf liquiden Märkten gehandelte Fremdkapitalinstrumente werden mit an aktiven Märkten notierten Preisen bewertet. Für Wertpapiere besteht ein aktiver Markt, falls der zum Beispiel von einer Börse oder einem Broker zur Verfügung gestellte Preis leicht verfügbar und repräsentativ für regelmäßig stattfindende Transaktionen unter fremden Dritten ist. Ein liquider Markt ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Vermögenswert im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit innerhalb einer begrenzten Zeitspanne zu dem Preis verkauft werden kann, zu dem das Finanzinstrument bewertet wurde. Bei Fremdkapitalinstrumenten wird die Liquidität mittels eines auf mehreren Kriterien basierenden Ansatzes bestimmt, der u.a. die Anzahl verfügbarer Preisnotierungen, den Emissionsort und die Veränderung der Geld-Briefspanne berücksichtigt. Ein Finanzinstrument gilt als nicht an einem aktiven Markt notiert, wenn nur wenige Transaktionspreise zur Verfügung stehen, wenn es einen signifikanten Rückgang des Volumens oder des Ausmaßes der Aktivität für diesen Vermögenswert im Verhältnis zur normalen Marktaktivität für diesen Vermögenswert gegeben hat oder im Falle signifikanter Illiquidität des Marktes, wenn beobachtbare Preise nicht als repräsentativer Fair Value gelten können.

c) Level 3 - Nicht an einem aktiven Markt notierte Vermögenswerte und Schulden

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer und unabhängiger PreisserviceAgenturen bzw. marktgängigen Bewertungsmodellen unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Der AXA Konzern ist bestrebt, sich bei der Ermittlung der Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen. Hierzu werden vornehmlich externe Preisservice-Agenturen einbezogen, wie beispielsweise Fondsvermögensverwalter im Falle von nicht konsolidierten Investmentfonds.

Beizulegende Zeitwerte werden in Level 2 klassifiziert, falls der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv ist oder der Fair Value anhand von Bewertungsverfahren, die auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, ermittelt wird. Solche Marktinputgrößen umfassen Verweise auf ehemals notierte Preise für identische Instrumente auf aktiven und nicht aktiven Märkten sowie notierte Preise für ähnliche Instrumente auf aktiven und inaktiven Märkten. Auf dem Markt beobachtbare Inputgrößen umfassen auch Zinsstrukturkurven, Volatilitäten von Optionen und Währungsumrechnungskurse.

Falls für die Bewertung relevante Inputfaktoren nicht am Markt beobachtbar sind, wird der Fair Value mit anerkannten Bewertungsverfahren unter Verwendung von nicht-beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt, die im Wesentlichen auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens soll der Transaktionspreis festgestellt werden, der sich am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Vertragspartnern bei Vorliegen normaler Geschäftsbedingungen ergeben hätte. Für die Fair-Value Ermittlung werden drei Bewertungsverfahren in Betracht gezogen:

- Marktpreisorientierter Ansatz: Berücksichtigung von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.
- Kapitalwertorientierter Ansatz: Ableitung eines aktuellen diskontierten Betrags aus künftigen Beträgen unter Anwendung von Barwertverfahren (z.B. Discounted Cash Flow-Modelle) und Optionspreismodellen.
- Kostenorientierter Ansatz: Ermittlung von Wiederbeschaffungskosten, die gegenwärtig erforderlich wären, um die Leistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen.

Die beizulegenden Zeitwerte, die im Wesentlichen auf nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern basieren, werden in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet.

Bewertungsmethoden zur Ermittlung beizulegender Zeitwerte, die Level 3 zuzuordnen sind, werden in den Solvency II Regularien auch als alternative Bewertungsmethoden bezeichnet.

Die Grundlagen, Methoden sowie die wesentlichen Annahmen, die auf Gruppenebene für die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der anderen Verbindlichkeiten verwendet werden, unterscheiden sich hierbei nicht wesentlich von jenen, die bei Tochtergesellschaften zur Bewertung zu Solvabilitätszwecken verwendet werden.

Wertminderung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS

Die AXA Teilgruppe bewertet zu jedem Bilanzstichtag, ob ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von Finanzinvestitionen, der bzw. die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet wird oder als „zur Veräußerung verfügbar“ designiert ist, wertgemindert ist. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von Finanzinvestitionen ist wertgemindert,

wenn ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung infolge eines oder mehrerer Ereignisse vorliegt und dieses Ereignis eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des Vermögenswerts bzw. der Vermögenswerte hat.

Bei Schuldinstrumenten, die als „zur Veräußerung verfügbar" eingestuft sind, wird ein Wertminderungsaufwand, der entweder auf den anhand des anfänglichen Effektivzinssatzes abgezinsten künftigen Zahlungsströmen oder dem beizulegenden Zeitwert basiert, ergebniswirksam erfasst, wenn die künftigen Zahlungsströme aufgrund eines Kreditereignisses im Zusammenhang mit dem Emittenten des Instruments möglicherweise nicht vollständig erzielbar sind. Die Herabstufung des Bonitätsratings eines Unternehmens ist für sich genommen kein Hinweis auf eine Wertminderung. Besteht das Kreditrisiko nicht mehr oder hat es sich verbessert, kann der Wertminderungsaufwand aufgeholt werden. Der Betrag der Aufholung wird ebenfalls ergebniswirksam erfasst.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, wird eine signifikante oder länger anhaltende Abnahme des beizulegenden Zeitwerts unter seinen Buchwert als Hinweis auf eine mögliche Wertminderung betrachtet, wie beispielsweise Eigenkapitalinstrumente, die über einen Zeitraum von 6 Monaten oder länger (vor dem Bilanzstichtag) nicht realisierte Verluste oder nicht realisierte Verluste aufweisen, die 20 % des Nettobuchwerts zum Bilanzstichtag übersteigen. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte existiert, wird der kumulierte Verlust - gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich eines für diesen finanziellen Vermögenswert bereits erfassten Wertminderungsaufwands - aus dem Eigenkapital ausgebucht und ein Wertminderungsaufwand wird ergebniswirksam erfasst. Ein ergebniswirksam erfasster Wertminderungsaufwand für Eigenkapitalinstrumente kann nicht ergebniswirksam aufgeholt werden, bis der Vermögenswert verkauft oder ausgebucht wird.

Wertminderungsaufwendungen für zur Veräußerung verfügbare Kredite basieren auf dem Barwert der voraussichtlichen künftigen Zahlungsströme, die mit dem Effektivzinssatz des Kredits (bis auf den beobachtbaren Marktpreis des Kredits) abgezinst werden, oder dem beizulegenden Zeitwert der Sicherheit.

Bei Finanzinvestitionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, einschließlich Kredite und Vermögenswerte, die als „bis zur Endfälligkeit gehalten" eingestuft sind, oder Vermögenswerten, die als „Kredite und Forderungen" designiert sind, wird der Wertminderungstest zunächst auf der Ebene des Vermögenswerts durchgeführt. Anschließend wird ein umfassenderer Test für Gruppen von Vermögenswerten mit ähnlichem Risikoprofil durchgeführt.

Die Methoden zur Berechnung des Nettobuchwerts der verkauften Vermögenswerte (Durchschnittskosten, First-in-First-out etc.) hängen von den lokalen Assets and Liabilities Management (ALM)-Strategien ab, da diese Strategien festgelegt wurden, um spezielle Verpflichtungen gegenüber den Versicherten zu berücksichtigen. Diese Methoden können innerhalb der Gruppe abweichen, vorausgesetzt, sie werden auf jeder Unternehmensebene durchgängig angewandt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Unter IFRS ist der Geschäfts- oder Firmenwert definiert als der positive Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der übertragenen Gegenleistung (Kaufpreis) und dem Zeitwert des erworbenen Netto-Vermögens am Erwerbsstichtag.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer und wird deshalb nicht planmäßig abgeschrieben. Der Ausweis erfolgt zum Bruttobuchwert vermindert um den kumulierten Wertminderungsaufwand. Ein Test über die Werthaltigkeit des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts (Impairment-Test) wird mindestens jährlich durchgeführt.

In der Marktwertbilanz darf ein Geschäfts- oder Firmenwert nicht angesetzt werden.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Unter IFRS werden die Abschlusskosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss von Versicherungsverträgen und Investmentverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung stehen und variabel zu dem akquirierten Neugeschäft sind, als Vermögenswert abgegrenzt. Hierzu zählen insbesondere gezahlte Abschlussprovisionen an den Vermittler sowie Kosten der Antragsprüfung und Policierung.

Die Werthaltigkeit des Vermögenswertes „aktivierte Abschlusskosten“ wird jährlich überprüft. Sofern die aktivierten Abschlusskosten den Barwert der zukünftigen erwarteten Gewinne übersteigen, wird der nicht gedeckte Betrag sofort erfolgswirksam abgeschrieben.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017 verteilen sich die Abschlusskosten wie folgt auf die Segmente:

Tsd. Euro	Fair Value	IFRS-Buchwert	Delta SII vs. IFRS
Aktivierte Abschlusskosten in der Schaden- und Unfallversicherung	0	87.357	-87.357
Aktivierte Abschlusskosten in der Lebensversicherung	0	2.168.576	-2.168.576
Aktivierte Abschlusskosten in der Krankenversicherung	0	1.630.322	-1.630.322
Summe Aktiva	**0**	**3.886.255**	**-3.886.255**

Die Abschlusskosten werden im Sinne der Solvency II Wertansätze als Bestandteil der versicherungstechnischen Cash Flows im Rahmen der Best Estimate Ermittlung in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht als Vermögenswert ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Tsd. Euro	Fair Value	IFRS-Buchwert	Delta SII vs. IFRS
Erworbene Versicherungsbestände	0	465.169	-465.169
selbst erstellte und erworbene Software	0	39.173	-39.173
sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	11.256	-11.256
Summe	**0**	**515.598**	**-515.598**

Bei den erworbenen Versicherungsbeständen entfallen Tsd. Euro 416.527 auf das Segment Leben und Kranken sowie Tsd. EUR 48.642 auf das Segment Schaden- und Unfallversicherung.

Der Wert der erworbenen Versicherungsbestände (VBI) wird in IFRS über die gesamte Vertragslaufzeit entsprechend der erwarteten Bruttogewinne amortisiert. Die Werthaltigkeit wird jährlich auf Basis aktueller Entwicklungen und Aktualisierung der Annahmen überprüft. Darüber hinaus fließt der Wert der erworbenen Versicherungsbestände in den Angemessenheitstest der bilanzierten versicherungstechnischen Verpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer ein (Liability Adequacy Test).

Der erworbene Versicherungsbestand des Segments Schaden- und Unfallversicherung wird aufgrund seines deutlich kurz-fristigeren Charakters im Vergleich zu dem erworbenen Versicherungsbestand der Segmente Leben und Kranken unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Unter IFRS erfolgt eine planmäßige Abschreibung entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über 17 Jahre.

Immaterielle Vermögenswerte aus selbst erstellter Software werden gemäß den Anforderungen der IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die erworbene Software bzw. die nachträglich aktivierten Anschaffungskosten auf die Software sowie die erworbenen übrigen sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Abschreibungen der Software erfolgen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer über maximal 10 Jahre linear.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen das aktivierte Recht aus der Ausschließlichkeitskooperation mit einem Vertriebspartner, das unter IFRS planmäßig entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über 6 Jahre abgeschrieben wird.

Die immateriellen Vermögenswerte im IFRS-Abschluss werden im Rahmen von Solvency II bei der AXA Teilgruppe nicht angesetzt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Nach IFRS wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bilanziert und geringwertige Anlagegüter im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht wird der IFRS-Wertansatz übernommen.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Unter dieser Position sind unmittelbar im Bestand befindliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen, sofern diese nicht der Eigennutzung dienen.

Gemäß IFRS werden nicht zur Eigennutzung gehaltene Immobilien mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Unter Solvency II werden die nicht zur Eigennutzung gehaltenen Immobilien mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Die Immobilien sind im Berichtsjahr ausschließlich Level 2 zugeordnet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen einschließlich der Beteiligungen der AXA Teilgruppe ausgewiesen, soweit die entsprechenden Finanzanlagen ökonomisch keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind und aufgrund der Konsolidierungsvorschriften keine Vollkonsolidierung erfolgt.

Spezialfonds, bei denen die Gesellschaft einen Anteil von 20 % - 50 % hält (keine Vollkonsolidierung), werden unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen. Hierunter fallen auch Immobilienbeteiligungsgesellschaften, sofern diese Anteile der Definition von Investmentvermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) entsprechen.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (nicht konsolidierter Einheiten) nach IFRS erfolgt überwiegend mit dem beizulegenden Zeitwert. Soweit die Anteile an einer Börse notiert sind, werden die Börsenwerte zum Bilanzstichtag verwendet. Bei nicht notierten Anteilen wird der beizulegende Zeitwert nach einem Ertragswert oder Net-Asset-Value Verfahren bestimmt. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet.

Die Bewertung nach Solvency II für Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 bzw. gemäß der gesonderten Bewertungsvorschriften des Artikels 10 ff. DVO (EU) 2015/35 wie folgt:

Grundsätzlich werden die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen mit einem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis bewertet. Sofern keine Marktpreisnotierung vorliegt, werden die Anteile an verbundenen Unter-nehmen einschließlich Beteiligungen nach der angepassten Equity-Methode bzw. nach der Equity-Methode nach IFRS gemäß Artikel 75 Richtlinie 2014/51/EU bewertet.

Sofern keine Marktpreisnotierung vorliegt und ebenso eine Equity-Methode nach IFRS nicht möglich ist, wird das Vergleichswertverfahren nach Artikel 10 Absatz 3 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 oder eine alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 (5) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 herangezogen, wenn es sich nicht um ein Tochterunternehmen i. S. v. Artikel 212 Abs. 2 Richtlinie 2014/51/EU handelt.

Ist weder eine Marktpreisnotierung verfügbar, noch die Bewertung nach der Equity-Methode nach IFRS möglich, erfolgt die Bewertung gemäß Artikel 13 Absatz 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 anhand der Methode, die zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet wird.

Die Position Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen sind im Berichtsjahr zu 7 % Level 2 und zu 93 % Level 3 zugeordnet.

Aktien

Tsd. Euro	Fair Value (Solvency II)	Buchwert (IFRS)	Delta SII vs. IFRS
Aktien	**2.682.071**	**2.680.661**	**1.411**
Aktien - notiert	*2.336.825*	*2.336.808*	*18*
Aktien - nicht notiert	*345.246*	*343.853*	*1.393*

Unter dieser Position werden börsennotierte und nicht notierte Aktien und sonstige Finanzinstrumente, die Eigenkapital von Gesellschaften darstellen beziehungsweise die Eigentümerschaft an einer Gesellschaft widerspiegeln, ausgewiesen. Somit sind in dieser Position auch Eigenkapitalinstrumente, wie z.B. GmbH-oder KG-Anteile, enthalten.

Gemäß IAS 39 werden Aktien in eine der Kategorien „zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“ oder „zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei börsennotierten Aktien werden diese mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag und nicht börsennotierte Aktien mit ihrem Rücknahmepreis bewertet.

Unter Solvency II werden börsennotierte Aktien mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag und nicht-notierte Aktien nach den an Finanzmärkten etablierten Bewertungsmethoden bewertet.

Die Position Aktien sind im Berichtsjahr zu 15 % dem Level 2 und zu 0,8 % dem Level 3 zugeordnet.

Anleihen

Tsd. Euro	Fair Value	IFRS-Buchwert	Delta SII vs. IFRS
Anleihen	**63.115.736**	**63.027.398**	**88.338**
Staatsanleihen	30.799.736	30.799.737	-1
Unternehmensanleihen	29.969.330	29.884.928	84.402
Strukturierte Schuldtitel	419.052	415.171	3.881
Besicherte Wertpapiere	1.927.619	1.927.563	56

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter dieser Position werden Anleihen, die von öffentlicher Hand begeben werden, Anleihen, die von der Europäischen Zentralbank, den Zentralstaaten der Mitgliedstaaten und den Zentralbanken garantiert werden, Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken gemäß Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder internationalen Organisationen gemäß Artikel 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 garantiert werden ausgewiesen. Darüber hinaus sind Anleihen, die von Gebietskörperschaften garantiert werden, in der Position Staatsanleihen enthalten. Von Unternehmen begebene Anleihen werden als Unternehmensanleihen ausgewiesen.

Gemäß IFRS ist eine Anleihe bei Zugang einer der in IAS 39 definierten Kategorien „Darlehen und Forderungen“, „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente“, „Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente“ und „Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ zuzuordnen. „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente“ sind nicht im Bestand. Die Bewertung erfolgt in Abhängigkeit von der gewählten Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt wurden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Die Unternehmens-und Staatsanleihen sind zu 57 % Level 2 zugeordnet. Lediglich 0,2 % der Unternehmensanleihen sind Level 3 zugeordnet.

Strukturierte Schuldtitel

Unter dieser Position werden Wertpapiere ausgewiesen, die der Definition von Strukturierten Schuldtiteln der Solvency II Anforderungen bzgl. des Complementary Identification Codes (CIC) entsprechen. Strukturierte Schuldtitel sind demnach hybride Wertpapiere, die ein festverzinsliches Wertpapier (mit einer Rendite in Form fester Zahlungen) mit einer Reihe von derivativen Komponenten kombinieren. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere, in die Derivate eingebettet sind (einschließlich Credit Default Swaps („CDS“), Constant Maturity Swaps („CMS“) und Credit Default Options („CDOp“). Ausgenommen von dieser Kategorie an Vermögenswerten sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Wertpapieres als Ganzes.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten Schuldtiteln, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Optionale Bestandteile (z.B. Callrechte) werden mit an Finanzmärkten etablierten Bewertungsmethoden (Optionspreismodelle, beispielsweise Black-Scholes-Modell) und unter Verwendung aktueller Markt-Inputfaktoren (z.B. Zins und Volatilitäten) bewertet.

Unterschiede im Vergleich zu den IFRS-Werten ergeben sich aus der Folgebewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten strukturierten Schuldtitel im IFRS-Konzernabschluss.

Die strukturierten Schuldtitel sind im Berichtsjahr ausschließlich Level 2 zugeordnet.

Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Position werden Wertpapiere ausgewiesen, deren Wert und Zahlungsansprüche von einem Portfolio zugrundeliegender Vermögenswerte abgeleitet werden. Diese Kategorie schließt Wertpapiere wie Asset Backed Securities (“ABS”), Mortgage Backed Securities (“MBS”), Collateralised Debt Obligations (“CDO”) oder Collateralised Loan Obligations (“CLO”) mit ein. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Wertpapieres als Ganzes.

Ein Börsenkurs ist in der Regel nicht vorhanden und der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt. Basis hierfür sind die aktuelle Swap-Kurve und die Eonia / Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich unter Berücksichtigung von laufzeit- und Emittenten-abhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Unterschiede im Vergleich zu den IFRS-Werten ergeben sich aus der Folgebewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten strukturierten Schuldtitel im IFRS-Konzernabschluss.

Die besicherten Wertpapiere sind im Berichtsjahr ausschließlich Level 2 zugeordnet.

Organismen für gemeinsame Anlage

Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und alternativen Investmentfonds in der Solvabilitätsübersicht erfolgt gemäß der Einteilung nach dem Solvency II Complementary Identification Code (CIC). Hierunter fallen Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Themen-, Immobilien-, Alternative-, Private-Equity-, Infrastruktur- und sonstige Fonds.

Es werden hierunter lediglich die nicht vollkonsolidierungspflichtigen Investmentfonds ausgewiesen. Die Kapitalanlagen der vollkonsolidierungspflichtigen Investmentfonds werden einzeln der jeweiligen Solvency II Bilanzkategorie zugeordnet. In den Marktwertbilanzen, die der Solvency II-Berichterstattung der einzelnen Versicherungsunternehmen zugrunde liegen (Solo-Berichterstattung), werden hingegen Investmentvehikel grundsätzlich unkonsolidiert unter dieser Position ausgewiesen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine andere Art des Ausweises ohne Auswirkungen auf die Gesamthöhe der Eigenmittel.

Der beizulegende Zeitwert entspricht bei börsennotierten Anteilen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung der Anteile zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Es besteht kein Unterschied zwischen den IFRS- und den Werten in der Marktwertbilanz.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen sind im Berichtsjahr zu 70 % Level 2 und zu 27 % Level 3 zugeordnet.

Derivate

Derivate werden unter IFRS bei ihrer erstmaligen Erfassung sowie in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden erfolgswirksam als unrealisierte Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ausnahmen betreffen lediglich Derivate, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting designiert werden.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten derivativen Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Bei außerbörslich gehandelten Finanzinstrumenten basiert die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf einer an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethode (beispielsweise Barwertmethode oder Optionspreismodelle).

Es besteht somit grundsätzlich kein Unterschied zwischen den IFRS- und den Werten in der Marktwertbilanz.

Die Derivate sind im Berichtsjahr zu 31 % Level 1 und zu 69 % Level 2 zugeordnet.

Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Kapitalanlagen aus indexgebundenen und fondsgebundenen Verträgen werden unter Solvency II sowie nach IFRS mit dem Zeitwert bewertet.

Die Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge sind im Berichtsjahr ausschließlich Level 2 zugeordnet.

Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position werden Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln an Schuldner mit oder ohne einbehaltene Sicherheiten (Ausleihungen, Hypotheken- und Policendarlehen) ausgewiesen.

Nach IFRS werden "Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen", "Sonstige Darlehen und Hypotheken" und "Policendarlehen" im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungskosten und unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Solvency II Werte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden auf Basis der Swap-Kurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen zum Bilanzstichtag ermittelt. Diese Bewertung berücksichtigt die Zinsabgrenzung.

Der Solvency II Wert der Policendarlehen entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Die Darlehen und Hypotheken sind im Berichtsjahr zu 89 % Level 2 zugeordnet. Lediglich 1 % der Darlehen ist dem Level 3 zugeordnet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2 dieses Berichts.

Depotforderungen

Die Depotforderungen enthalten Forderungen an Vorversicherer in Höhe der von Ihnen einbehaltenen Sicherheiten.

Unter IFRS werden Depotforderungen zum Nennwert bilanziert und zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Rückversicherer um voraussichtlich nicht einforderbare Salden wertgeminderten.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Forderungen

Der IFRS-Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

entspricht im Wesentlichen dem IFRS Wert. Hierbei handelt es sich vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen. Die handelsrechtlichen Wertberichtigungen werden als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden Barmittel, täglich fällige Guthaben bei Banken sowie kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen, ausgewiesen.

Unter IFRS sowie Solvency II werden die Vermögenswerte mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Der IFRS-Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht im Wesentlichen dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd. Euro	Fair Value	IFRS-Buchwert	Delta SII vs. IFRS
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	**6.255.026**	**6.846.633**	**-591.607**
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	6.003.407	6.568.009	-564.603
Bester Schätzwert	5.831.706		
Risikomarge	171.701		
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	251.619	278.624	-27.005
Bester Schätzwert	250.512		
Risikomarge	1.107		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	**60.952.581**	**69.450.546**	**-8.497.965**
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	18.771.496	23.760.813	-4.989.317
Bester Schätzwert	17.712.533		
Risikomarge	1.058.962		
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene)	42.181.085	45.689.733	-3.508.648
Bester Schätzwert	41.955.248		
Risikomarge	225.837		
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	**5.467.046**	**4.291.147**	**1.175.899**
Bester Schätzwert	5.369.679		
Risikomarge	97.367		

Allgemeine Grundsätze

Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in folgende Bereiche aufgeteilt

- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index - und fondsgebundene Versicherungen)
- Index- und Fondsgebundene Versicherung

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Risikomarge

Für die Berechnung von Bestem Schätzwert und Risikomarge sind tiefergehende Analysen der versicherungstechnischen Rückstellungen, Erfassung der notwendigen Informationen, Kalkulationstools und Modelle sowie Experteneinschätzungen erforderlich.

Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht den erwarteten zukünftigen Zahlungen für Prämien, Schäden und Kosten aus den laufenden Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung

des Zeitwerts des Geldes (d.h. Diskontierung zum erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme). Die Berechnung erfolgt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge.

Die Bewertung des Besten Schätzwerts erfolgt so, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungen den Mittelwert möglicher Zahlungsströme darstellen, so dass die tatsächliche Entwicklung mit gleich hoher Wahrscheinlichkeit sowohl darüber als auch darunter liegen kann. Der Beste Schätzwert soll weder vorsichtig noch optimistisch sein, jedoch wird die vorsichtigere Annahme gewählt, falls aufgrund inhärenter Unsicherheit unterschiedliche Annahmen gleich plausibel erscheinen.

Die Risikomarge ist definiert als der Barwert der Kosten der nicht-hedgebaren Risiken, die dadurch entstehen, dass in der Zukunft solange Risikokapital zur Bedeckung bereitgestellt werden muss, bis alle Versicherungsverpflichtungen aus dem am Stichtag bestehenden Portfolio vollständig abgewickelt sind.

Annahmen und Rahmenwerk

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Bei der Bewertung des Besten Schätzwerts werden sowohl historische als auch aktuelle Erfahrungen berücksichtigt. Die Projektionen der Zahlungsströme berücksichtigen dabei alle zukünftigen Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Versicherungsverträgen, für die versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden.

Durch die Verwendung von möglichst realistischen Annahmen (beispielsweise durch den Einsatz von versicherungsmathematischen Verfahren in der Nichtlebensversicherung) wird der Charakter der zukünftigen Realität geeignet abgebildet. Aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen in der Zukunft können die Erfahrungen aus der Vergangenheit vom tatsächlichen Verlauf abweichen.

Im Falle von fehlenden oder nicht verlässlichen Daten wird auf die getroffenen Annahmen (z.B. der Reservierungs- und Tarifkalkulationsprozesse in der Nichtlebensversicherung), aber auch auf externe Daten oder Annahmen wie zum Beispiel von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) oder vom Rückversicherer zurückgegriffen.

Die Annahmen für die Berechnung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis der homogenen Risikogruppen auf Spartenebene vorgenommen. Die Annahmen reflektieren jegliche Unsicherheiten in den Zahlungsströmen.

Versicherungstechnische Annahmen, auf denen der aktuelle Schätzwert basiert, berücksichtigen:

- Kundenverhalten (Stornoverhalten und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten);
- Managemententscheidungen
- Schadenquoten und Abwicklungsmuster in der Nichtlebensversicherung;
- Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt des Versicherungsfalles wie Sterblichkeit, Erlebensfall, Invalidisierung in der Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

In der Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden folgende wesentliche Kapitalmarktparameter angesetzt:

- Marktwerte der Kapitalanlagen zum Bewertungsstichtag
- Kapitalmarktdaten zum Bewertungsstichtag als Grundlage zur Generierung der risikoneutralen (stochastischen) Szenarien (z.B.: Swap-Zinskurve, Zinsvolatilität, Spreads und Aktienvolatilität)

Die Herleitung von Annahmen berücksichtigt die Rahmenbedingungen und die Charakteristik der eingegangenen Risiken. Voraussetzung ist die Kenntnis über die Strategie des Unternehmens (Kapitalanlage, Produkte, Risiken, Überschussbeteiligung und Bestandsverwaltung). Zusätzlich werden ökonomische Faktoren (z.B. Inflation und Konjunktur) sowie rechtliche, regulatorische und politische Veränderungen berücksichtigt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Kosten

Die Kosten beinhalten Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, (Schaden-) Regulierungsaufwendungen, sowie Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen, die dem maßgeblichen (Teil-) Bestand zugeordnet werden. Die Annahmen über die Kosten werden zunächst aus der aktuellen Kostensituation des Unternehmens hergeleitet. Im zweiten Schritt werden dann Anpassungen zur Berücksichtigung der Strategie des Unternehmens bezüglich Neugeschäft und Kostenentwicklung vorgenommen.

Die Kosten werden in jedem Projektionsjahr inflationiert. Die Annahmen zur Inflation werden zusammen mit den ökonomischen Szenarien generiert und berücksichtigen die angenommene ökonomische Entwicklung.

Vertragsgrenzen

Die Prinzipien der Vertragsgrenzen legen fest, welche erwarteten zukünftigen Prämien aus den Verträgen im Bestand in den Projektionsrechnungen zu berücksichtigen sind. In der Solvabilitätsübersicht werden keine Beiträge aus zukünftig eingelöstem Neugeschäft berücksichtigt. Ebenso werden keine Beiträge aus Bestandsverträgen berücksichtigt, sofern das Unternehmen die Beiträge entweder zurückweisen kann oder eine Neukalkulation, die alle Risiken ausschließt, vornehmen kann. Die Anwendung der Prinzipien der Vertragsgrenzen wurde für den Bestand analysiert und wird auch für neue Produkte jeweils geprüft.

Managementregeln

Die Managementregeln umfassen mehrere Handlungsfelder für die Lebens- und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung:

- Kapitalanlagestrategie
- Überschusspolitik
- Verbesserungen der Produktivität (Kostenreduktion)
- Sicherstellung einer ausreichenden Finanzstärke des Unternehmens

Für die Nichtlebensversicherungen betreffen die Managementregeln:

- Beitragskalkulationen und Ratenanpassungen;
- Anpassungen in der Kostenstruktur,
- Beteiligungsgeschäft.

Für die Implementierung der Managementregeln wird ein vereinfachtes Modell der Maßnahmen verwendet. Dieses Modell wird dokumentiert, vom Management abgenommen und regelmäßig überprüft.

Zinskurve und stochastische Szenarien

Zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Solvency II Referenzzinskurve verwendet. Die Methodik berücksichtigt Credit Risk Adjustment (CRA), Volatilitätsanpassung und Ultimate Forward Rate (UFR). Da eine exakte Definition der Solvency II Referenzzinskurve von EIOPA nicht vorgegeben ist, basiert die Zinskurve auf einer Interpretation der EIOPA-Vorgaben durch die AXA-Gruppe. Der risikofreie Ausgangszinssatz ist die Swap-Rate-Kurve, die für das Kreditrisiko, wie in Solvency II definiert, angepasst wurde. Dieses Credit Risk Adjustment (CRA) Level wird in der Richtlinie nicht bestimmt.

Die notwendigen stochastischen Szenarien für die Berechnung des Besten Schätzwerts der Zahlungsströme sind marktkonsistent, risikoneutral und arbitragefrei. Innerhalb der risikoneutralen Bewertung sind Kapitalertrag und Diskontfaktoren stochastisch und nicht als trennbar anzusehen.

Grad der Unsicherheit

Es ergeben sich Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Modellie-rungsrisikos. Es liegt in der Natur eines Modells, dass gewisse Vereinfachungen vorgenommen werden müssen. So werden zum Beispiel die Vertragsdaten angemessen verdichtet, um die Rechenzeit zu verringern. Des Weiteren gibt es Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos. Für das Lebensversicherungsgeschäft sind biometrische Rechnungsgrundlagen und weitere Annahmen, wie z.B. Kostenannahmen von Schätzunsicherheiten betroffen. Für das Nichtlebensversicherungsgeschäft entstehen Unsicherheiten durch statistische Fehleinschätzung der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe der Vergangenheit und durch zufallsbedingte Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen. Außerdem reichen die ökonomischen Szenarien über den liquiden Kapitalmarkt hinaus und sind daher nur teilweise beobachtbar. Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Änderungsrisikos ergeben sich durch Abweichung zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit, beispielsweise durch die Inflation oder künftige Maßnahmen des Managements. Im Ergebnis werden die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen regelmäßig überprüft und validiert. Aufgrund eines wirksamen internen Kontrollsystems ist eine Vielzahl von Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren. Identifizierte Unsicherheiten werden regelmäßig analysiert.

Modifikation zur Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Die AXA Deutschland Teilgruppe macht bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung von der Volatilitätsanpassung (VA) gemäß § 82 VAG Gebrauch. Weitere Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen kommen nicht zur Anwendung. Voraussetzung für die Anwendung der VA ist die jeweilige Genehmigung seitens der zuständigen Aufsicht auf Einzelgesellschaftsebene.

Zum Stichtag 31.12.2017 betrug die Volatilitätsanpassung für die Währung Euro vier Basispunkte. Diese Anpassung wird als Parallelverschiebung auf den liquiden Teil der risikofreien Zinskurve angewendet.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung erhöht die Solvabilitätsquote der AXA Deutschland Teilgruppe zum 31. Dezember 2017 um 80 Prozentpunkte auf 342 % (mit VA) von 262 % (ohne VA). Sowohl die Basiseigenmittel als auch die versicherungstechnischen Rückstellungen verbleiben nach Anwendung der VA auf ähnlichem Niveau. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote wird im Wesentlichen durch den Rückgang des SCRs um ca. 700 Mio. Euro auf 2.240.257 Tsd. Euro (mit VA) von 2.905.256 Tsd. Euro (ohne VA) erklärt. Hauptsächlich betroffen ist dabei das Marktrisiko, da ein Teil des Spreadrisikos durch die VA kompensiert wird.

Die MCR-Bedeckungsquote (Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung) ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt 480 % zum 31. Dezember 2017. Die Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung führt zu einer MCR-Bedeckungsquote in Höhe von 563 %.

Die Kennzahlen zeigen, dass die AXA Deutschland Teilgruppe auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung bei Weitem genug Eigenmittel hat, um die regulatorischen Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen

Die AXA Deutschland Teilgruppe macht keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen.

Bester Schätzwert Nichtlebensversicherung

Schadenrückstellung

Für die Ermittlung des Besten Schätzwerts für die versicherungstechnischen Rückstellungen im Nichtlebensversicherungsgeschäft werden die versicherungstechnischen IFRS- Rückstellungen, die auch Rückstellungen für Spätschäden enthalten, mittels eines internen Schätzverfahrens in zu erwartende Rückstellungen umbewertet und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst. Das interne Schätzverfahren basiert auf aktuariellen Best Practice Methoden und nicht auf dem Einzelbewertungsgrundsatz. Es beinhaltet anders als in HGB und IFRS keine Spätschadenpauschale. Vielmehr werden die ökonomischen Rückstellungen ohne Sicherheitszuschlag eines gesamten Portfolios dargestellt. Nichtmodellierte technische Rückstellungen sind nicht signifikant auf Ebene der Geschäftsbereiche und von sehr untergeordneter Bedeutung. Wenn für den Besten Schätzwert die Rückstellungen nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten erfasst werden können, werden diese mit ihrem IFRS Bilanzwert berücksichtigt. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da keine Umbewertung zum Marktwert vorgenommen wird.

Prämienrückstellung

Nach den oben genannten Prinzipien der Vertragsgrenzen stellt die Prämienrückstellung eine Rückstellung für bereits laufende Verträge dar, die vor dem Stichtag gezeichnet oder verlängert worden sind und deren Deckungsperiode erst nach dem Bewertungsstichtag beginnt oder über den Bewertungsstichtag hinausgeht.

In HGB und IFRS existiert diese Art der Rückstellung nicht. Wegen des dort geltenden Imparitäts- und Realisationsprinzips werden vereinnahmte Prämien als Beitragsüberträge über die Laufzeit der Deckungsperiode abgegrenzt.

Unter Solvency II werden die Beitragsüberträge als erwartete Prämie auch vor Beginn der Deckungsperiode angesetzt, abzüglich der aus dem Vertrag zu erwartenden Schäden und Kosten. Für letztere werden zur SCR-Projektion konsistente Schaden- und Kostenquoten auf die Beitragsüberträge angewendet. Bei den Verträgen, bei denen noch keine Prämie vereinnahmt wurde, die aber nach den Regeln zu den Vertragsgrenzen anzusetzen sind, wird die erwartete Prämie als Expertenschätzung angesetzt abzüglich der erwarteten Schäden und Kosten.

Cashflow Projektion

Die Cashflow-Projektion zur Kalkulation des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung und der Schadenrückstellung beinhaltet folgenden Cashflows

- Leistungen an Versicherungsnehmer
- Kosten
- Prämien
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung des Besten Schätzwertes berücksichtigt neben der rein statistischen Ermittlung auch qualitative branchenspezifische Einschätzungen.

Bester Schätzwert Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft wird berechnet als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts der Optionen und Garantien (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Bei der Berechnung des Besten Schätzwerts wird der Einfluss der Kapitalanlagen auf die Passiva durch stochastische Projektionen der Zahlungsströme berücksichtigt. Dabei wird auch die Aussteuerung der Jahresergebnisse (Profit Sharing) und der Überschussbeteiligung durch Anwendung von Managementregeln berücksichtigt.

Cashflow Projektion

Bei der Cashflow Projektion werden aus den Ergebnissen die Mittelwerte folgender Größen berücksichtigt:

- Erwartete Leistungen in Form einmaliger oder laufender Zahlungen aus

- Kosten in Höhe der erwarteten tatsächlich anfallenden Beträge
- Beiträge unter Berücksichtigung des erwarteten Bestandsabbaus

Die Verwendung risikoneutraler Annahmen zur Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen ermöglicht auch die Ermittlung des etwaigen Fehlers aus der stochastischen Simulation. Es wird sichergestellt, dass die gesamten Erträge aus den Kapitalanlagen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen bedecken, dem Aktionär (Jahresergebnisse), der Steuer, den Versicherungsnehmern (Leistungen) und dem Unternehmen (Kosten) zugeordnet werden.

Optionen und Garantien

Für Lebensversicherungen sind die folgenden Optionen und Garantien in der Projektion der Zahlungsströme berücksichtigt:

- Zinsgarantien in konventionellen Versicherungen und Hybriden, zumeist in Form garantierter Kapitalzahlungen oder Renten
- Mindestbeteiligung der Versicherungsnehmer an den Ergebnissen (festgelegt in der Mindestzuführungsverordnung), die in Verbindung mit Zinsgarantien die asymmetrische Wirkung der Ergebnisse für den Aktionär verstärken kann
- Mindesttodesfallleistungen und garantierte Verrentungsfaktoren bei index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Beendigung (Storno oder Kapitalwahl) oder Veränderung (Beitragsfreistellung oder Wahl der Rente) der Verträge durch Willenserklärung der Kunden zu einem für den Versicherer ungünstigen Zeitpunkt.

Für Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung sind die folgenden Optionen und Garantien in der Projektion der Zahlungsströme berücksichtigt:

- „Temporäre“ Zinsgarantien im Geschäft nach Art der Lebensversicherung
- Mindestbeteiligung der Versicherungsnehmer an den Ergebnissen (Überzinsregelung und RfB-Regelung)
- Kündigung der Verträge durch Willenserklärung der Kunden zu einem für den Versicherer ungünstigen Zeitpunkt
- Tarifwechsel (Wechsel in einen anderen Tarif unter Mitnahme der Alterungsrückstellung)
- Nichtzahler (in der substitutiven Vollversicherung).

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag auf den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch die Risikomarge erhält man einen Marktpreis für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Risikomarge entspricht den Kosten für nicht-hedgebare Risiken: Sie bezeichnet einen Aufschlag zusätzlich zum erwarteten Wert der Kundenverpflichtungen für die fortlaufende Verwaltung des Geschäfts. Sie wird als Erwartungswert der zukünftigen Eigenkapitalkosten für nicht-hedgebare Risiken (auf Basis des SCR) berechnet.

Nicht-hedgebare Risiken sind:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall der Rückversicherung und den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und
- operationelle Risiken.

Das SCR für die nicht-hedgebaren Risiken wird mit Hilfe eines Risikotreiberansatzes in die Zukunft projiziert. Nachdem das Risikokapital für nicht-hedgebare Risiken projiziert wurde, werden die Kapitalkosten berechnet. Als einheitlicher Kapitalkostensatz wird unter Solvency II ein Wert von 6 % angenommen. Zum Abschluss werden die zukünftigen Kapitalkosten mit dem risikofreien Zins abgezinst, um Barwerte zu erhalten. Die aufsummierten Barwerte entsprechen der Risikomarge.

Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und IFRS

Im Folgenden werden die wesentlichen Unterschiede in Bezug auf die Bewertung und den Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Regeln für Solvency II und IFRS:

Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung:

- Der Beste Schätzwert berücksichtigt die Rückstellung für die noch nicht bezahlten Bonusleistungen, die in der versicherungstechnischen Rückstellung nach IFRS nicht enthalten ist.
- Die unter IFRS verwendeten Annahmen auf Basis der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung sind vorsichtig gewählt und enthalten Sicherheitsmargen. Der Beste Schätzwert nach Solvency II hingegen resultiert auf realistischeren Annahmen hinsichtlich Zinsen, Biometrie, Kosten sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.
- Dabei werden die zukünftigen Zahlungsströme über die Projektionsdauer mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der UFR-Extrapolation diskontiert. Im Vergleich dazu erfolgt die Barwertbildung nach IFRS mit konstantem Rechnungszins über die Vertragslaufzeit.
- Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftigen Erträgen in Form der zukünftigen Überschussbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil des Besten Schätzwerts. In der IFRS-Bilanz ist der Wert über die derzeitig vorhandene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) inklusive Latenzen berücksichtigt. Der Überschussfonds, bestehend aus dem noch nicht festgelegten Teil der RfB sowie dem Schlussüberschussanteilsfonds, wird unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet.
- Der Beste Schätzwert berücksichtigt bei der Projektion der Zahlungsströme alle materiellen Optionen und Garantien in den Produkten. Unter IFRS ist der Zeitwert von Optionen und Garantien nicht enthalten.
- Ein zusätzlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II stellt die Risikomarge dar. Eine vergleichbare Bilanzposition existiert nicht unter IFRS.
- Im Gegensatz zu IFRS berücksichtig Solvency II bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für fonds- und indexgebundene Versicherungen auch den Garantienteil der Hybridprodukte.

Nichtlebensversicherung:

- Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden als Bester Schätzwert unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve berechnet. Die Bewertung der Schadenrückstellung nach IFRS erfolgt auf Grundlage des Vorsichtsprinzips ohne Diskontierung.
- Unter Solvency II wird für etwaige Schäden aus bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen eine Prämienrückstellung gebildet. Unter IFRS wird diese Bilanzposition nicht angesetzt.
- Ein wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II stellt die Risikomarge dar. Eine vergleichbare Bilanzposition ist unter IFRS nicht existent.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die als Bruttowert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden, erfolgt separat. Als Bester Schätzwert wird hierbei die IFRS-Rückstellung angesetzt, vermindert um die diskontierten zukünftigen Rückversicherungsergebnisse und den erwarteten Teilbetrag, der durch eventuellen Ausfall von Rückversicherern nicht mehr einforderbar ist. Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos wird die Einstufung der Rückversicherungsunternehmen in Ratingklassen als Basis verwendet.

Basierend auf den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach IFRS werden die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Bewertungsunterschiede bei den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ergeben sich analog zu den Bewertungsunterschieden bei den bereits dargelegten Bruttorückstellungsbeträgen.

Der IFRS-Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der AXA Deutschland Teilgruppe betrug im Geschäftsjahr 707.676 Tsd. Euro, der Solvency II-Wert betrug 515.050 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen in den Modellannahmen in 2017

Wesentliche Änderungen bei den Modellannahmen gab es im Lebens und Krankenversicherungsgeschäft. Es wird verwiesen auf Kapitel D.2. in den SFCRs der AXA Lebensversicherung AG , der AXA Krankenversicherung AG. sowie der Deutsche Ärzteversicherung AG.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt für jede wesentliche Klasse von nicht-versicherungstechnischen Verbindlichkeiten den Wert der Verbindlichkeit der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Solvency II sowie den IFRS-Buchwert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2017 dar:

Tsd. Euro	Fair Value	IFRS-Buchwert	Delta SII vs. IFRS
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	576.239	539.144	37.095
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.007.096	3.007.096	0
Depotverbindlichkeiten	323.494	323.494	0
Latente Steuerschulden	1.015.942	214.029	801.912
Derivate	66.780	66.780	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.643	2.643	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	236.682	236.682	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	305.317	305.317	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	16.999	16.999	0
Verbindlichkeiten gegenüber (Handel, nicht Versicherung)	816.767	816.767	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	111.783	488.802	-377.019
Summe nicht-versicherungstechnischen Verbindlichkeiten	**6.479.741**	**6.017.752**	**461.989**

Eventualverbindlichkeiten

Wesentliche außerbilanzielle Verbindlichkeiten, die in IFRS als Eventualverbindlichkeiten nicht in der Bilanz erfasst werden, sondern gemäß IAS 37 im Konzernanhang mit ihrem besten Schätzwert ausgewiesen werden, müssen unter Solvency II bilanziert werden. Der Wertansatz unter Solvency II entspricht hierbei dem diskontierten Barwert der zur Begleichung der Eventualverbindlichkeiten erwarteten Zahlungsströme.

Die AXA Teilgruppe hat zum Bilanzstichtag keine als wesentlich zu bewertenden Eventualverbindlichkeiten im Bestand, die gemäß Artikel 11 DVO (EU) 2015/35 als Verbindlichkeit angesetzt werden müssen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter IFRS ist der IAS 37 für andere als versicherungstechnische Rückstellungen die maßgebliche Rechnungslegungsvorschrift. Entsprechend stellt der angesetzte Betrag in der Solvabilitätsübersicht die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben einschließlich der Pflicht zur Diskontierung bei Wesentlichkeit.

Unter Solvency II sind die Rückstellungen nach IAS 37 und IFRS 2 zu bewerten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen sind in Höhe der Unterdeckung aus der Differenz der Pensionsverpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens angesetzt.

Der Solvency II Wert entspricht dem für IFRS gem. IAS 19 ermittelten Betrag. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt hierbei nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwert-

verfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Inflationsraten sowie eines laufzeitkongruenten Marktzinses für Anleihen bester Bonität. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2017 wird unter Berücksichtigung der Marktrendite für Unternehmensanleihen bester Bonität und in Abhängigkeit von der Laufzeit der Pläne sowie dem Fälligkeitsprofil der Pensionsverpflichtungen ermittelt, die Duration für die Pensionsverpflichtungen des AXA Konzerns insgesamt liegt bei ca. 16 Jahren. Die versicherungsmathematischen Annahmen sind konsistent mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des korrespondierenden Plans.

Darüber hinaus liegen Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung vor. Diesen Pensionsverpflichtungen stehen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe gegenüber, welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Der Solvency II Wert entspricht hier dem statutarischen (IFRS) Wert.

Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen, sodass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden kann.

Depotverbindlichkeiten

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Unter IFRS werden Depotforderungen zum Nennwert bilanziert. Veränderungen der eigenen Bonität bleiben hierbei unberücksichtigt.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Latente Steuerschulden

Die passive Steuerabgrenzung beinhaltet latente Steuern aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II Werten und den IFRS Buchwerten ergeben sich auch deutliche Unterschiede bezogen auf latente Steuern zwischen Solvency II und IFRS.

Die AXA Konzern AG bildet zusammen mit den wesentlichen Tochterunternehmen einen ertragsteuerlichen Organkreis. Die latenten Steuern der Gesellschaft in IFRS werden bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen. Die latenten Steuern werden unter Berücksichtigung der Organschaft verursachungsorientiert auf die Gesellschaften des Organkreises verteilt und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (sogenannte Organ-Umlage). Die im Rahmen des IFRS Abschlusses angesetzten Steuerrückstellungen und sonstigen Steuerverbindlichkeiten sind in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Bei der Ermittlung latenter Steuern für Solvency II werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 32 % angesetzt.

Derivate

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten derivativen Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Bei außerbörslich gehandelten Finanzinstrumenten basiert die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf einer an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethode (beispielsweise Barwertmethode oder Optionspreismodelle).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden unter IFRS mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Nachrangdarlehen werden in der AXA Teilgruppe generell nicht als Eigenmittel angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden unter IFRS mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden unter IFRS mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen und werden unter IFRS mit dem Abrechnungsbetrag bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der IFRS Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die AXA Deutschland Teilgruppe weist in ihrer Bilanz nachrangige Verbindlichkeiten in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ aus.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle unter den Solvency II Werten oder den handelsrechtlichen Werten angesetzt sind.

Der IFRS Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem IFRS-Wert und ist daher gem. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 angemessen.

Der Unterschiedsbetrag i.H.v. 377.019 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus Beitragsbestandteilen, die nicht für Dienstleistungen der laufenden Periode erhoben werden, und die gem. IFRS als „Unearned Premium Reserve“ zu passivieren und im Zeitablauf aufzulösen sind. Unter Solvency II erfolgt eine Berücksichtigung im Rahmen der Neubewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit dem Besten Schätzwert.

Leasing-Verpflichtungen

Bzgl. der Leasing-Verpflichtungen der AXA Teilgruppe verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel A.4 dieses Berichts.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für detaillierte Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten siehe Unterabschnitt „Bewertung zum Zeitwert“ in Abschnitt D.1.

Für detaillierte Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) siehe Abschnitt D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Für die AXA Deutschland Teilgruppe liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktien-risiko bei der Berechnung der Kapitalanforderungen

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

E.6 Sonstige Angaben

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Das Management der AXA Deutschland Teilgruppe überprüft regelmäßig die Angemessenheit von Risikomanagementsystemen und –prozessen und hat Verfahren eingerichtet, mit denen laufend Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Risikomanagementsystems im Einklang mit Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell identifiziert und priorisiert werden.

Die Einzelgesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe haben Ende 2017 ihre Kapitalausstattung und Kapitalanforderungen auf einer ökonomischen Basis untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die internen Ziele des Managements (einschließlich der Fähigkeit, die wesentlichen Anforderungen der Aktionäre zu erfüllen) berücksichtigt. Die Unternehmen stellen dabei sicher, dass die Kapitalausstattung eine angemessene Positionierung der einzelnen Gesellschaften im Wettbewerb gewährleistet.

Das Management hat mehrere Pläne für Krisenszenarien entwickelt, die sicherstellen, dass die Kapitalausstattung der Einzelgesellschaften auch in diesen Fällen stets oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt und weiterhin eine angemessen Positionierung im Wettbewerb erreicht wird. Diese Pläne können Rückversicherungslösungen, den Verkauf von Kapitalanlagen oder anderen Vermögensgegenständen, die Zeichnung von Neugeschäft mit geringerem Kapitalbedarf oder andere Maßnahmen beinhalten.

Basiseigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzügen von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Die Basiseigenmittel in Höhe von 7.677.423 Tsd. Euro ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der konsolidierten Solvabilitätsübersicht der AXA Teilgruppe sowie unter Berücksichtigung der vorhersehbaren Dividenden.

Die Basiseigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Struktur der Basiseigenmittel

Tsd. Euro	2017
Grundkapital (Stammaktien) der AXA Konzern AG	67.058
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio der AXA Konzern AG	133.894
Überschussfonds der Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen	2.063.279
Vorzugsaktien der AXA Konzern AG	12.782
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio der AXA Konzern AG	130.306
Ausgleichsrücklage der AXA Deutschland Teilgruppe	5.248.797
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der AXA Konzern AG	*1.013.998*
Gewinnrücklage der AXA Konzern AG	*1.390.715*
Bilanzgewinn der AXA Konzern AG	*455.857*
Solvency II – Umbewertungen (abzgl. der vorhersehbaren Dividenden) der AXA Deutschland Teilgruppe	*848.000*
Erwartete Gewinne zukünftiger Beiträge (EPIFP) der AXA Deutschland Teilgruppe	*1.540.227*
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	21.308
Summe	**7.677.423**

* Minderheitsanteile betreffen einzelne Investmentvehikel.

Die AXA Konzern AG hat 26.230.760 auf den Inhaber lautenden Stammaktien und 5.000.000 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien ausgegeben.

Der Überschussfonds der Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen ergibt sich als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, die sich aus der Summe der freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung und der Schlussüberschussanteilfonds zusammensetzt.

In der AXA Teilgruppe werden keine Nachrangdarlehen als Eigenmittel angerechnet.

In den Eigenmitteln der AXA Teilgruppe werden keine wesentlichen Eigenmittel berücksichtigt, die von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen wurden.

Überleitung auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Teilgruppe

Tsd. Euro	2017
IFRS-Eigenkapital	5.117.291
abzgl. nicht unter Solvency II ansatzfähiger Vermögenswerte	-5.466.871
zzgl. Aufdeckung stiller Reserven von Kapitalanlagen*	1.226.934
abzgl. Umbewertung weiterer Aktiva	-192.622
zzgl. Anpassung der versicherungstechnischen Rückstellungen	7.913.674
abzgl. Umbewertung weiterer Passiva	-461.989
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**8.136.417**

* Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken

* Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken

Die wesentlichen Differenzen zwischen IFRS und Solvency II resultieren vor allem aus:

- Nicht unter Solvency II ansatzfähigen Vermögenswerten. Dies betrifft den Geschäfts- oder Firmenwert, abgrenzte Abschlusskosten und die immateriellen Vermögenswerte,
- Umbewertung der unter IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen auf die beizulegenden Zeitwerte;
- Umbewertung der nach IFRS 4 bewerteten versicherungstechnischen Positionen auf einen besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge.

Für Details zu den Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapital D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

Abzüge von den Basiseigenmitteln

Im Folgenden werden die Abzüge erläutert, die in der Anlage „S.23.01.22 Eigenmittel“ vorgenommen werden. Die Abzüge in Höhe von 204.501 Tsd. Euro setzen sich zusammen aus:

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten in Höhe von 183.997 Tsd. Euro (siehe unten), und
- Abzug der auf Gruppenebene nicht verfügbaren Eigenmittel in Höhe von 20.504 Tsd. Euro. Dabei handelt es sich um auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitsanteile.

Die Basiseigenmittel (nach Abzügen) der AXA-Teilgruppe betragen somit im Berichtsjahr 7.472.923 Tsd. Euro.

Verfügbare Eigenmittel

Die **verfügbaren Eigenmittel** als Summe aus Basiseigenmitteln, ergänzenden Eigenmitteln und den Eigenmitteln anderer Finanzbranchen betragen zum Bilanzstichtag 7.656.919 Tsd. Euro.

Ergänzende Eigenmittel

Die AXA Teilgruppe macht von der Möglichkeit der Berücksichtigung genehmigungspflichtiger ergänzende Eigenmittel keinen Gebrauch.

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Die Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen betragen zum Bilanzstichtag 183.997 Tsd. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

- Eigenmitteln von Kreditinstituten (AXA Bank AG) in Höhe von 59.272 Tsd. Euro (ermittelt gemäß der für Kreditinstitute geltenden Kapitaladäquanzverordnung), sowie
- Eigenmitteln von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pro bAV Pensionkasse AG) in Höhe von 124.725 Tsd. Euro (ermittelt gemäß § 234 i.V.m. § 213 VAG).

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II bezeichnen die Mittel, die der Teilgruppe nach Berücksichtigung eventueller Anrechnungsgrenzen je Qualitätsklasse („Tier“) und nach Begrenzungen wegen Nicht-Verfügbarkeit bestimmter Kapitalpositionen zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen.

Hierzu werden die verfügbaren Eigenmittel in „Tiers” unterteilt, d.h. in drei verschiedene Klassen je nach Kapitalqualität gemäß §§ 91ff. VAG. Zu diesen Klassen bestehen Anrechnungsgrenzen, inwieweit sie zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden können.

Einstufung der Eigenmittel in Qualitätsklassen (Tiering)

Hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechenbare Betrag der Tier 3 – Eigenmittel darf höchstens 15 % der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechenbaren Tier 2 – und Tier 3 – Eigenmitteln darf 50 % der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Die Struktur der Tiers ist in folgender Tabelle dargestellt:

Tsd. Euro	Total	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2017	**7.656.919**	**7.513.831**	**143.088**	**0**	**0**
davon ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0
davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen	0	0	0	0	0

Per 31.12.2017 betrugen die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzanforderung 7.656.919 Tsd. Euro und bestanden vollständig aus unbeschränkt anrechenbaren Tier 1-Eigenmitteln.

Hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechenbare Betrag der Tier 2 – Eigenmittel darf höchstens 20 % der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der AXA Teilgruppe zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung betragen 7.472.923 Tsd. Euro. Hieraus ergibt sich eine Bedeckungsquote für das MCR i.H.v. 563 %, die vollständig mit Tier 1-Eigenmitteln bedeckt sind.

E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

AXA hat im November 2015 die formelle Genehmigung für die Anwendung seines Internen Modells für die Bestimmung des ökonomischen Risikokapitals erhalten. Das interne Modell der AXA ist so gestaltet, dass es der AXA Deutschland Teilgruppe erlaubt, eine lokale Kalibrierung zu wählen, welche das lokale Risikoprofil besser reflektiert und alle materiellen Risiken, denen die AXA Deutschland Teilgruppe ausgesetzt ist, abdeckt. Als Konsequenz stellt das Interne Modell die Solvenz der AXA-Gruppe genauer als das Standardmodell dar und führt zu einer besseren Übereinstimmung der Kapitalanforderungsmetriken.

Allgemeine Grundsätze

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei getrennte Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel darstellt, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Solvenzkapitalanforderung

Zum 31 .Dezember 2017 beträgt die Solvency-II Bedeckungsquote (Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur SCR) der AXA Deutschland Teilgruppe 342 %. Die BaFin überprüft regelmäßig die den Versicherungsgesellschaften der AXA Deutschland Teilgruppe zugrundeliegenden Methoden und Annahmen für das Modell auf Angemessenheit. Es wird auch erwartet, dass die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) die Konsistenz der Modelle der europäischen Versicherer prüfen wird. Diese Überprüfungen können zu regulatorischen Anpassungen führen, um die Konsistenz zu erhöhen und die Aufsicht über grenzüberschreitende Gruppen zu stärken.

Die SCR betrug zum 31. Dezember 2017 2.240.257 Tsd. Euro. Die Aufteilung auf die einzelnen Risikokategorien stellt sich dabei wie folgt dar:

- versicherungstechnisches Risiko für die Lebensversicherung 1.235.954 Tsd. Euro
- versicherungstechnisches Risiko für die Nichtlebensversicherung 1.046.826 Tsd. Euro
- Marktrisiko 1.579.893 Tsd. Euro
- Kreditrisiko 482.779 Tsd. Euro
- Operationelle Risiken 235.756 Tsd. Euro
- Diversifikationseffekt -1.519.231 Tsd. Euro
- Steuereffekt -962.870 Tsd. Euro.

Die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung für die AXA Deutschland Teilgruppe berücksichtigt auch die verbundenen Unternehmen Pro bAV und AXA Bank. Die Solvenzkapitalanforderung der beiden Unternehmen beträgt 113.454 Tsd. Euro bzw. 27.696 Tsd. Euro.Das verwendete Interne Modell sowie dessen Kontroll- und Validierungsaktivitäten im Berechnungsprozess waren Gegenstand der Prüfung durch die Aufsicht.

Mindestkapitalanforderung

Die MCR sollte ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Finanzmittel nicht absinken dürfen. Dieses Niveau muss nach einer einfachen Formel, für die eine festgelegte Unter- und Obergrenze gilt und anhand von überprüfbaren Daten berechnet werden. Die Berechnung wird auf Grundlage einer risikobasierten SCR durchgeführt, um eine schrittweise Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zu ermöglichen.

In Übereinstimmung mit den Methoden der Berechnung, die von der AXA Deutschland Teilgruppe entsprechend den bestehenden Vorschriften implementiert wurden, beträgt die MCR der AXA Deutschland Teilgruppe zum 31. Dezember 2017 1.326.632 Tsd. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote (Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung) beträgt 563 % zum 31. Dezember 2017.

Die MCR wird über eine faktor-basierte Formel ermittelt, wobei die Höhe des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten abzüglich der Anteile, die durch Rückversicherung und Zweckgesellschaften erstattungsfähig sind, und das gesamte Risikokapital berücksichtigt werden.

Diversifizierungseffekte auf Ebene der AXA Deutschland Teilgruppe

Die AXA Deutschland Teilgruppe profitiert von Diversifizierungseffekten, da sie Versicherungsgesellschaften unterschiedlicher Geschäftsfelder kombiniert. Diversifizierungseffekte entstehen sowohl innerhalb jeder einzelnen Risikokategorie als auch durch die Aggregation der verschiedenen Risikokategorien. Beispielsweise hat das Duration-Gap im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ein anderes Vorzeichen als das im Lebensversicherungsgeschäft. In der Kombination ergibt sich dadurch ein kleineres Gap und folglich geringeres Marktrisiko für die AXA Deutschland Teilgruppe.

Berechnung der Gruppensolvabilität

Für die Berechnung der Gruppensolvabilität der AXA Deutschland Teilgruppe wird eine Kombination der Methode 1 (Standardmethode) und Methode 2 (Abzugs- und Aggregationsmethode) verwendet. Die Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene wird für die meisten verbundenen Unternehmen mit Methode 1 über das interne Modell der AXA berechnet. Insbesondere gilt das für die folgenden Gesellschaften:

- AXA Lebensversicherung AG
- Deutsche Ärzteversicherung AG
- AXA Krankenversicherung AG
- AXA Versicherung AG
- AXA easy Versicherung AG
- AXA ART Versicherung AG

Die Solvenzkapitalanforderung für die AXA ART wird auf Gesellschaftsebene mit der Standardformel berechnet. Für die Aggregation zur AXA Deutschland Teilgruppe sowie zur AXA Gruppe wird jedoch das interne Modell der AXA verwendet.

Ebenso wird die Solvenzkapitalanforderung für die Risiken der Versicherungsholdinggesellschaft AXA Konzern AG, insbesondere für Risiken aus Pensionsverpflichtungen, mit Hilfe des Internen Modells der AXA berechnet und aggregiert.

Die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung für die AXA Deutschland Teilgruppe wird bei den verbundenen Unternehmen Pro bAV und der AXA Bank mithilfe der Methode 2 berechnet.

Kein Unterschied zwischen Internen Modellen der einzelnen Gesellschaften und der Teilgruppe

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen auf Ebene einzelner Unternehmen der AXA Deutschland Teilgruppe und auf Teilgruppenebene erfolgt mit dem gleichen Internen Modell der AXA.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend verwendet die AXA Deutschland Teilgruppe bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Allgemeine Informationen

Die AXA Deutschland Teilgruppe hat seit 2007 ein robustes Modell zur Berechnung des ökonomischen Kapitals entwickelt und nutzt es als gruppenweites Modell im Risikomanagement. Das wichtigste Ziel der AXA Deutschland Teilgruppe bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der eingegangenenRisiken. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete Interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen.
- Das Interne Modell der AXA ist kalibriert für die Berechnung des Value-at-Risk (99,5 %-Quantil) über einen einjährigen Zeithorizont. Das Gesamtrisiko setzt sich mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes aus den Risikokategorien Markt- und Kreditrisiken sowie versicherungstechnische und operationelle Risiken zusammen.
- Für 14 interne Prozesse werden Datenqualitätskontrollen durchgeführt. Jede Qualitätskontrolle kann verschiedene Prüfungen enthalten. Insgesamt werden über 156 Prüfungen erfasst, um die Datenqualität für die AXA Deutschland Teilgruppe sicherzustellen. Mittels der Datenqualitätskontrollen werden während des Prozessvorgangs sowohl die Dateneingabe/Datenausgabe als auch die Berechnungsergebnisse auf Angemessenheit, Genauigkeit und Vollständigkeit überprüft.
- Das Interne Modell der AXA ist ein wichtiger Baustein des AXA Governance Systems.
- Das Interne Modell der AXA wird für die Berechnung und Steuerung des ökonomischen Kapitals verwendet und unterstützt bei der Entscheidungsfindung in unterschiedlichen Geschäftsbereichen, insbesondere bei strategischer Planung, Underwriting und Kapitalanlage. Zusätzlich, als Teil des Risikomanagementsystems, stellt das Interne Modell der AXA Informationen für die Erstellung des Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) und zur Überwachung des Risikoappetits zur Verfügung.

Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell

Weil das Interne Modell eine größere Anzahl an Risikofaktoren und Monte-Carlo-Szenarien verwendet, können die Risiken und Diversifikationen besser erfasst werden als im Standardmodell.

Marktrisiko

Die Anzahl der Risikofaktoren ist im Internen Modell größer als im Standardmodell. Darüber hinaus werden im Standardmodell im Wesentlichen Schockszenarien (z.B. Zinsanstieg und Zinsrückgang) oder Faktoransätze benutzt (insb. Spreads). Das Interne Modell hingegen verwendet einen Monte-Carlo-Ansatz (Simulationsansatz auf der Basis von Zufallszahlen). Außerdem werden Zins- und Aktienvolatilität, sowie Government Spreads und Inflation im Internen Modell explizit modelliert. Für Konzentrationsrisiken ist im Standardmodell ein Faktoransatz vorgesehen, das Interne Modell bildet dieses Risiko innerhalb des Kreditrisikos ab.

Die Risiken der einzelnen Assetklassen und die entsprechenden Diversifikationen werden insgesamt durch die höhere Granularität der Risikofaktoren sowie die größere Vielfalt der Szenarien im Internen Modell präziser abgebildet als im Standardmodell.

Kreditrisiko

Das Interne Modell modelliert das Ausfallrisiko von Unternehmensanleihen in einem separaten Baustein. Im Standardmodell wird dieses Risiko in der Kalibrierung der Spreads berücksichtigt und ist damit im Marktrisiko enthalten. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung des Ausfallrisikos von Hypotheken im Internen Modell auf „line-by-line“ Basis, während im Standardmodell ein pauschaler Faktoransatz verwendet wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Die wesentlichen Unterschiede zum Standardmodell betreffen folgende Punkte:

Für die Lebens- und Krankenversicherung:

- Das Interne Modell modelliert das Risiko aus Kundenverhalten explizit, das Standardmodell hingegen integriert diese Risikokomponente in die Berechnung des Stornorisikos.
- Im Internen Modell werden drei verschiedenen Ausprägungen des Stornorisikos (Massenstorno, erhöhtes Storno und reduziertes Storno) als Subrisiken des versicherungstechnischen Risikos erfasst, wohingegen die Standardformel nur das Maximum dieser drei Varianten als Subrisiko berücksichtigt.
- Das Revisionsrisiko ist im Internen Modell nicht berücksichtigt, da es kein relevantes Risiko darstellt und daher vernachlässigbar ist.
- Auf Basis lokaler Daten werden spezifische Schocks hergeleitet, die das Risikoprofil besser abbilden.

Im Internen Modell ist es möglich, risikomitigierende Maßnahmen des Managements in Extremszenarien zu berücksichtigen, wie z.B. die Absenkung von Überschüssen.

Für die Nichtlebensversicherung:

- Verluste können durch eine separate Modellierung von Prämien, Schadenhäufigkeiten und -höhen mit einer Trennung zwischen Normal- und Großschäden modelliert werden, was präziser ist als das Standardmodell mit der Verwendung von Schadenquoten.
- Die Rückversicherung kann durch die Berücksichtigung jedes einzelnen Rückversicherungsprogramms (XL pro Risiko, XL pro Ereignis etc.) exakt modelliert werden.
- Zusätzlich können Storno- und Neugeschäftsraten modelliert werden, was zu einer genaueren Einschätzung des Prämienrisikos führt.
- Im Internen Modell kann das Katastrophenrisiko mit anspruchsvollen Techniken modelliert werden, deren Ergebnisse durch das spezielle Wissen von großen Rückversicherungsunternehmen oder -maklern validiert werden können. Hinsichtlich Naturkatastrophenrisiken liefert das Modell eine stochastische Darstellung der Verlustwahrscheinlichkeit, indem Verlusteinschätzungsmethoden verwendet werden, die bewährte Methoden der Meteorologie-, Seismologie-, Wind- und Erdbebentechnik umfassen. Eine Standardformel kann diesen Vollkommenheitsgrad nicht erreichen.
- Im Internen Modell werden Risiken granularer abgebildet, sodass die Typologie der Risiken innerhalb des Portfolios besser reflektiert wird. Zum Beispiel unterscheidet das Standardmodell für einige Geschäftsbereiche nicht zwischen Privatkunden- und Firmenkundengeschäft, obwohl diese ein inhomogenes Risikoprofil haben (z.B. bei den Sparten Feuer oder Haftpflicht, die deutlich unterschiedliche Risikoarten enthalten).
- Die Aggregation des SCR der einzelnen Lines of Business folgt dem QIS-Ansatz und erfolgt mithilfe einer Korrelationsmatrix. Die AXA Deutschland Teilgruppe verwendet hierbei nicht die Matrix des Standardmodells, sondern eine interne Matrix, die auf einem Risikotreiberansatz basiert. Dieser besteht aus der Analyse derjenigen Risikotreiber, die mehrere Lines of Business berühren können, was die Validierung der Randverteilung und der Abhängigkeitsstruktur erlaubt.

Operationelles Risiko

Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen/externen Verlustdaten und Benchmarks fußt.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % in einem Zeithorizont von einem Jahr droht:

- auf stand-alone Basis für jedes einzelne Risiko,
- auf Ebene des AXA Konzerns,
- auf Geschäftsbereichsebene,
- auf Gesellschaftsebene.

Hierfür werden seitens der für das jeweilige Einzelrisiko Verantwortlichen (Riskowner) die relevanten Parameter für die Schadenhäufigkeits- sowie die Schadenhöhenverteilung geschätzt. Auf Basis dieser Verteilungsannahmen werden mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation zunächst die Risikoverteilungen pro Einzelrisiko erzeugt. Diese werden dann unter Beachtung von Interdependenzstrukturen zu einer Gesamtrisikoverteilung auf der gewünschten Betrachtungsebene aggregiert. Zur Sammlung der Daten und für die Durchführung der Kalkulationen, stellt die AXA Gruppe eine einheitliche Software (OpRisk Suite) zur Verfügung.

Die Standardformel für operationelle Risiken ist ein faktorbasierter Ansatz (Anteil an Prämien oder versicherungstechnischen Reserven) und ist nicht risikosensitiv. Daher kann dieser nicht das unternehmensindividuelle Risikoprofil abbilden. Der Aufbau und Betrieb eines Internen Modells für operationelle Risiken gewährleistet stets die Berücksichtigung der aktuell kritischsten operationellen Risiken im Konzern.

Aggregation

Das Gesamtrisiko setzt sich aus den Risikokategorien Markt- und Kreditrisiko sowie versicherungstechnisches und operationelles Risiko zusammen. Die Aggregation über die Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung wird mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes durchgeführt. Das heißt die Solvenzkapitalanforderungen in den einzelnen Risikokategorien werden mithilfe einer Korrelationsmatrix zu einem Gesamtwert aggregiert. Dieser Ansatz erlaubt verschiedene Korrelationsannahmen zwischen den verschiedenen Risikotypen.

Die dem Ansatz zugrunde liegende Korrelationsmatrix wird auf Basis einer Expertenschätzung erstellt und in einem dafür eingerichteten Expertengremium jährlich validiert.

Diversifikationen

In der Standardformel wird geografische Diversifikation nicht explizit berücksichtigt. Die Aggregation im Internen Modell berücksichtigt geografische Diversifikation, da die AXA Gruppe weltweit tätig ist.

Das Rahmenwerk von Solvency II erfordert die Bereitstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der modellierten Risikokategorien. Für die Bewertung im Internen Modell wurden folgende Ansätze gewählt:

- Im Marktrisikomodul wird durch die Verwendung simulationsbasierter Ansätze die Ermittlung einer vollständigen Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktion ermöglicht.
- Im lebensversicherungstechnischen Risikomodul wird das verwendete 0,5 %- oder 99,5 %-Quantil durch die Ableitung zusätzlicher Quantile angereichert.
- Im nichtlebensversicherungstechnischen Risikomodul wird die Erstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung mittels Simulationen ermöglicht.
- Im Kreditrisikomodul werden sowohl simulationsbasierte als auch schockbasierte Ansätze in Abhängigkeit vom betrachteten Subrisiko für die Modellierung verwendet. Für die ersten Techniken sind vollständige Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktionen verfügbar. Bei Schockansätzen werden mehrere Quantile analog zum Ansatz beim versicherungstechnischen Risikomodul berechnet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant für die AXA Deutschland Teilgruppe.

E.6 Sonstige Angaben

Für die AXA Deutschland Teilgruppe liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

in Tsd. Euro

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	44.405
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	71.617.924
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	1.457.994
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	1.880.244
Aktien	**R0100**	2.682.071
Aktien - notiert	**R0110**	2.336.825
Aktien - nicht notiert	**R0120**	345.246
Anleihen	**R0130**	63.115.736
Staatsanleihen	**R0140**	30.799.736
Unternehmensanleihen	**R0150**	29.969.330
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	419.052
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	1.927.619
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	1.328.827
Derivate	**R0190**	1.153.051
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	0
Sonstige Anlagen	**R0210**	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	4.291.147
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	7.603.831
Policendarlehen	**R0240**	13.774
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	5.664.171
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	1.925.885
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von	**R0270**	515.050
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebener Krankenversicherungen	**R0280**	293.858
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	292.582
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	1.277
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0310**	221.192
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	**R0320**	25.597
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0330**	195.595
Lebensversicherungen, fonds und indexgebunden	**R0340**	0
Depotforderungen	**R0350**	76.681
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	370.454
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	530.802
Eigene Anteile (Direkt gehalten)	**R0390**	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	2.028.616
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	211.901
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	87.290.812

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	**R0510**	6.255.026
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	6.003.407
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	0
Bester Schätzwert	**R0540**	5.831.706
Risikomarge	**R0550**	171.701
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	251.619
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	0
Bester Schätzwert	**R0580**	250.512
Risikomarge	**R0590**	1.107
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	**R0600**	60.952.581
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	18.771.496
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	0
Bester Schätzwert	**R0630**	17.712.533
Risikomarge	**R0640**	1.058.962
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	**R0650**	42.181.085
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	0
Bester Schätzwert	**R0670**	41.955.248
Risikomarge	**R0680**	225.837
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	5.467.046
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	0
Bester Schätzwert	**R0710**	5.369.679
Risikomarge	**R0720**	97.367
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	576.239
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	3.007.096
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	323.494
Latente Steuerschulden	**R0780**	1.015.942
Derivate	**R0790**	66.780
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	2.643
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	236.682
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	305.317
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	16.999
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	816.767
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	0
In den Basismitteln aufgeführte	**R0870**	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	111.783
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	79.154.394
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	8.136.417

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheits-kostenversi-cherung	Einkommens-ersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt-, und Transport-versicherung	Feuer-, und andere Sachver-sicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	**R0110**	28.755	189.078	0	919.269	541.791	137.929	1.389.300	599.897	32.154
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**	0	30.274	0	-189	0	2.277	72.204	14.083	112
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**	5.999	30.801	0	552.690	351.994	80.949	418.171	19.367	1.890
Netto	**R0200**	22.756	188.551	0	366.390	189.797	59.257	1.043.332	594.614	30.377
Verdiente Beiträge										
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	**R0210**	28.944	190.299	0	918.940	541.757	137.929	1.381.797	599.963	31.519
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**	0	31.919	0	-210	-2	2.401	70.211	14.567	118
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**	6.000	30.805	0	552.490	352.104	80.961	419.927	19.233	1.905
Netto	**R300**	22.944	191.413	0	366.241	189.651	59.369	1.032.081	595.297	29.732
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	**R0310**	20.471	76.903	0	711.862	385.847	91.646	793.360	276.784	4.895
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**	0	6.306	0	5.709	778	3.363	17.719	4.719	0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**	4.834	33.781	0	336.036	224.404	49.582	246.801	4.631	-1.079
Netto	**R0400**	15.638	49.428	0	381.535	162.222	45.426	564.279	276.871	5.974
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	**R0410**	152	-83.227	0	242	5	0	0	-1	0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**	0	0	0	-443	-3	0	0	0	0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**	0	0	0	-1	0	0	0	0	0
Netto	**R0500**	152	-83.227	0	-201	2	0	0	-1	0
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	1.903	66.141	0	53.333	11.922	15.843	350.709	231.540	10.518
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

		Geschäftsbericht für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs-geschäft und in Rückdeckung übernom-menes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	**R0110**	0	0	0					3.838.173
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**	126.488	0	0					245.248
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**				0	0	0	6.419	6.419
Anteil der Rückversicherer	**R0140**	0	0	0	0	0	0	15.376	1.477.236
Netto	**R0200**	126.488	0	0	0	0	0	-8.956	2.612.605
Verdiente Beiträge									
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	**R0210**	0	0	0					3.831.148
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**	126.500	0	0					245.505
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**				0	0	0	6.424	6.424
Anteil der Rückversicherer	**R0240**	0	0	0	0	0	0	15.378	1.478.804
Netto	**R300**	126.500	0	0	0	0	0	-8.954	2.604.274
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	**R0310**	0	0	0					2.361.769
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**	87.100	0	0					125.693
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**				0	0	0	-922	-922
Anteil der Rückversicherer	**R0340**	0	0	0	0	0	0	-131	898.860
Netto	**R0400**	87.100	0	0	0	0	0	-791	1.587.681
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	**R0410**	0	0	0					-82.829
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**	0	0	0					-446
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	**R0440**	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	**R0500**	0	0	0	0	0	0	0	-83.274
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	45.197	0	0	0	0	0	1.272	788.380
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								-129
Gesamtaufwendungen	**R1300**								788.251

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungs-verpflichtungen**		Gesamt
		Krankenver-sicherung	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fondsge-bundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Renten aus Nichtlebensver-sicherungsverträgen und im Zusammen-hang mit Kankenver-sicherungsver-pflichtungen	Renten aus Nichtlebensver-sicherungsverträgen und im Zusammen-hang mit anderen Versicherungsver-pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs-verpfichtungen)	Krankenrück-versicherung	Lebensrück-versicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**	3.426.698	2.376.290	468.389	0	0	0	0	9.207	6.280.583
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	7.442	42.134	0	0	0	0	0	541	50.117
Netto	**R1500**	3.419.256	2.334.156	468.389	0	0	0	0	8.665	6.230.466
Verdiente Beiträge										
Brutto	**R1510**	3.426.287	2.367.309	457.397	0	0	0	0	8.766	6.259.759
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	7.231	42.154	0	0	0	0	0	532	49.917
Netto	**R1600**	3.419.056	2.325.155	457.397	0	0	0	0	8.234	6.209.843
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**	2.107.541	3.466.761	252.291	0	25.987	5.683	0	14.341	5.872.604
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	3.314	50.284	0	0	2.225	464	0	410	56.696
Netto	**R1700**	2.104.227	3.416.477	252.291	0	23.763	5.219	0	13.932	5.815.908
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	**R1710**	1.186.415	-223.177	338.030	0	73.503	659	0	526	1.375.956
Anteil der Rückversicherer	**R1720**	1.230	-16.561	0	0	-2.815	282	0	-76	-17.941
Netto	**R1800**	1.185.186	-206.616	338.030	0	76.319	377	0	602	1.393.897
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	420.851	596.375	0	0	0	0	0	1.034	1.018.260
Sonstige Aufwendungen	**R2500**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	**R2600**	420.851	596.375	0	0	0	0	0	1.034	1.018.260

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunfts-land
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	**R0110**	3.838.129						3.838.129
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**	245.248						245.248
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**	6.413						6.413
Anteil der Rückversicherer	**R0140**	1.477.231						1.477.231
Netto	**R0200**	2.612.560						2.612.560
Verdiente Prämien		0						
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	**R0210**	3.831.104						3.831.104
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**	245.505						245.505
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**	6.418						6.418
Anteil der Rückversicherer	**R0240**	1.478.798						1.478.798
Netto	**R0300**	2.604.229						2.604.229
Aufwendungen für Versicherungsfälle		0						
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	**R0310**	2.361.756						2.361.756
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**	125.693						125.693
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**	-923						-923
Anteil der Rückversicherer	**R0340**	898.859						898.859
Netto	**R0400**	1.587.668						1.587.668
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		0						
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	**R0410**	-82.829						-82.829
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**	-446						-446
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**	0						0
Anteil der Rückversicherer	**R0440**	0						0
Netto	**R0500**	-83.274						-83.274
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	788.358						788.358
Sonstige Aufwendungen	**R1200**							-129
Gesamtaufwendungen	**R1300**							788.251

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunfts-land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R0010							
		C0220	C0230	C0240	C02580	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	**R1410**	6.280.583						6.280.583
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	50.117						50.117
Netto	**R1500**	6.230.466						6.230.466
Verdiente Prämien								
Brutto	**R01510**	6.259.759						6.259.759
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	49.917						49.917
Netto	**R1600**	6.209.843						6.209.843
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	**R1610**	5.872.604						5.872.604
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	56.696						56.696
Netto	**R1700**	5.815.908						5.815.908
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	**R1710**	1.375.956						1.375.956
Anteil der Rückversicherer	**R1720**	-17.941						-17.941
Netto	**R1800**	1.393.897						1.393.897
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	1.018.260						1.018.260
Sonstige Aufwendungen	**R2500**							0
Gesamtaufwendungen	**R2600**							1.018.260

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs-maßnahmen	Auswirkung der Übergangs-maßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs-maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts-anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	72.674.653	0	0	44.197	0
Basiseigenmittel	R0020	7.656.919	0	0	-29.613	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	7.656.919	0	0	-29.613	0
SCR	R0090	2.240.257	0	0	665.000	0

S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	67.058	67.058		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	133.894	133.894		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	2.063.279	2.063.279			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	12.782		12.782	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	130.306		130.306	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	5.248.797	5.248.797			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0		0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	21.308	21.308	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	20.504	20.504	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0			
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	183.997	183.997	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	0
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	20.504	20.504	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	204.501	204.501	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	7.472.923	7.329.835	143.088	0	0

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Ausgleichsrücklage	R0410	59.272	59.272	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	124.725	124.725	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	183.997	183.997	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	7.472.923	7.329.835	143.088	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	7.472.923	7.329.835	143.088	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und	R0560	7.472.923	7.329.835	143.088	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	7.472.923	7.329.835	143.088	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.326.632				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	563%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und	R0660	7.656.919	7.513.831	143.088	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	2.240.257				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode	R0690	342%				

		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**					
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	458.994				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	2.428.627				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	0				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	**R0750**	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	**R0760**	5.248.797				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	**R0770**	1.540.227	0			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	**R0780**	0	0			
EPIFP gesamt	**R0790**	1.540.227	0			

S.25.03.22

Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten-beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital-anforderung
C0010	C0020	C0030
1	Market	1.579.893
7	Deferred Taxes	-962.870
6	Intangible Risk	0
5	Operational Risk	235.756
4	P&C Insurance	1.046.826
3	Life Insurance	1.235.954
2	Credit	482.779

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	**R0110**	4.581.208
Diversifikation	**R0060**	-1.519.231
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	**R0160**	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	**R0200**	2.240.257
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	**R0210**	0
Solvenzkapitalanforderung	**R0220**	2.240.257
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	**R0300**	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	**R0310**	-962.870
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	**R0410**	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	**R0420**	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	**R0430**	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	**R0440**	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	**R0470**	1.326.632
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	**R0500**	141.150
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	**R0510**	27.696
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	**R0520**	113.454
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) — Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	**R0530**	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	**R0540**	0
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	**R0550**	0

S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

								Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolva-bilität
Land	Identifikationscode des Unternehmens	ART des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	% Kapital-anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm-rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolva-bilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0180**	**C0190**	**C0200**	**C0210**	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**
DE	LEI/213800VCXPVGC728SS92	1	AXA Art Versicherung AG, Köln	2	Aktiengesellschaft (DE)	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%		1	100%	1		1
CH	LEI/2138005BTSPFQG175413	1	AXA Art Versicherung AG, Zürich	2	Aktiengesellschaft (CH)	2	Finanzmarktaufsicht	100%	100%	100%		1	100%	1		1
US	213800U45Z8QDV3SMI50	2	AXA Art Insurance Corporation Ltd, New York	2	Corporation (US)	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
US	213800OT8RRK2K8Z2B39	2	AXA Art Holdings Incorporation, New York	5	Insurance Holding Corporation (US)	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
IE	LEI/213800MUKO1I7TQEXW61	1	AXA Art Insurance Ltd, Dublin	2	Limited (IRE)	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/549300W89PRWL66WYY31	1	AXA Bank	8	Aktiengesellschaft (DE)	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%		1	100%	1		6
DE	LEI/2138004CGTK95EA23P90	1	AXA easy Versicherung AG	2	Aktiengesellschaft (DE)	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/2138001EMROZHYY91387	1	AXA Konzern AG	5	Aktiengesellschaft (DE)	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800OE8AO24JZSWP42	1	AXA Krankenversicherung AG, Köln	1	Aktiengesellschaft (DE)	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800NIPV2HQRXRIW60	1	AXA Lebensversicherung AG, Köln	1	Aktiengesellschaft (DE)	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800UV7Z5F66Q37P26	1	AXA Versicherung AG, Köln	2	Aktiengesellschaft (DE)	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/2138009DY1LZUFHLXG62	1	Deutsche Ärzteversicherung AG	1	Aktiengesellschaft (DE)	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	SC/F5WCUMTUM4RKZ1MAIE39DE07322	2	GANYMED 2. Beteiligungsverwaltungs-Gesellschaft mbH (PC)	11	GmbH & CO KG (DE)	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	SC/F5WCUMTUM4RKZ1MAIE39DE10374	2	GANYMED 3. Beteiligungsverwaltungs-Gesellschaft mbH (KG1)	11	GmbH & CO KG (DE)	2		95%	100%	95%		1	95%	1		1
DE	SC/F5WCUMTUM4RKZ1MAIE39DE10372	2	GANYMED IV. Beteiligungsverwaltungs-Gesellschaft mbH (KG2)	11	GmbH & CO KG (DE)	2		95%	100%	95%		1	95%	1		1
DE	SC/F5WCUMTUM4RKZ1MAIE39DE07298	2	Merkur Gesellschaft für Beteiligungswerte mbH CKA	11	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (DE)	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	SC/F5WCUMTUM4RKZ1MAIE39DE07251	2	Pluto Beteiligungswerte AG	11	Aktiengesellschaft (DE)	2		90%	100%	90%		1	90%	1		1
DE	LEI/21380055QFZ7M25PXG38	1	ProbAV Pensionskasse AG	9	Aktiengesellschaft (DE)	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100%	100%	100%		1	100%	1		6
DE	LEI/529900RQYV6XL9NO4W20	1	Roland Rechtsschutz Versicherungs AG	2	Aktiengesellschaft (DE)	2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	40%	40%	40%		2	40%	1		3
DE	SC/F5WCUMTUM4RKZ1MAIE39DE14924	2	AXA Euro Aggregate AKAG	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800TNPNE6DGZ6MU38	1	AXA Euro Aggregate D	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800X5V79M1IR3W803	1	AXA Euro Aggregate K	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800JSMAXPVQYUS848	1	AXA Euro Aggregate L	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/2138002Z1LBHP49H4S20	1	AXA Euro Aggregate S	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800R7N199F4LRGA42	1	AXA Euro Aggregate W	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		6
DE	LEI/213800YEK6DZHYWRQ614	1	AXA Euro Credit Bond Pro	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800BEL3P9DGVETV18	1	AXA Euro Dividend D	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800NWUQJROZPLRP74	1	AXA Euro Dividend L	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/969500CBZH32DWDC3S52	1	AXA Euro Dividend S	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800ZUBY6R8JABBZ11	1	AXA Germany III Structured Finance 2005	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/969500QA091MZGE3H328	1	AXA Germany II Structured Finance 2005	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/969500WDWY5E382KPH91	1	AXA Germany I Structured Finance 2005 Prime	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/2138001CJC6LDLDMWE79	1	AXA Germany I Structured Finance 2005 Second	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
LU	LEI/213800N4SZZYKE4B2F47	1	CRELOAN2GEDB	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
LU	LEI/213800N4SZZYKE4B2F47	1	CRELOAN2GEKR	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
LU	LEI/213800N4SZZYKE4B2F47	1	CRELOAN2GEL	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
LU	LEI/213800N4SZZYKE4B2F47	1	CRELOAN2GEV	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
LU	LEI/213800SIG5E9ID92Q195	1	CRELOAN3GEAR	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
LU	LEI/213800SIG5E9ID92Q195	1	CRELOAN3GEPK	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	F5WCUMTUM4RKZ1MAIE39DE14828	2	Ganymed GmbH & Co. Capella 02 offene Spezial InvKG	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	F5WCUMTUM4RKZ1MAIE39DE14831	2	Ganymed GmbH & Co. Capella 08 offene Spezial-InvKG	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	F5WCUMTUM4RKZ1MAIE39DE14833	2	Ganymed GmbH & Co. Capella 25 offene Spezial-InvKG	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	F5WCUMTUM4RKZ1MAIE39DE14841	2	Ganymed GmbH & Co. Capella 71 offene Spezial-InvKG	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	213800YNBXQUVXK3YX10	2	AXA US Short Duration High Yield AKAG	11	Spezial Fund	2		0%	100%	100%		1	0%	1		1
DE	2138004CNZZK2XU2H775	2	AXA US Short Duration High Yield K	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	2138003KPOUCDTQQ6A71	2	AXA US Short Duration High Yield L	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	213800UAPEX4GSMEI340	2	AXA US Short Duration High Yield S	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800Y1YU37CPH6BG30	1	AXA Euro Aggregate DBVL	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/2138026PBKJTWD2OJ23	1	WIN-CO Fonds Anteile	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/2138002XSMSCTSRFJJ71	1	WINCO-K	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/969500QAL8SG2ADZK282	1	WINSTRUC 07L Winterthur I Structured Finance 2007	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/969500GI7XIPR7GN6916	1	WINSTRUC 07S Winterthur II Structured Finance 2007	11	Spezial Fund	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800NJN5GCN5KWT02	1	AXA Real Invest I	11	Fund (DE)	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1
DE	LEI/213800V58LBFWBHA9F55	1	AXA Real Invest II	11	Fund (DE)	2		100%	100%	100%		1	100%	1		1

Impressum

Herausgeber:

AXA Konzern AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

Tel.: 0800 3203205
Fax: 0800 3557035
E-Mail: info@axa.de